

der

# Lichtblick

## Schöneburg

*Ein ehemaliger Justizminister zeigt Flagge*

## Die Glaser

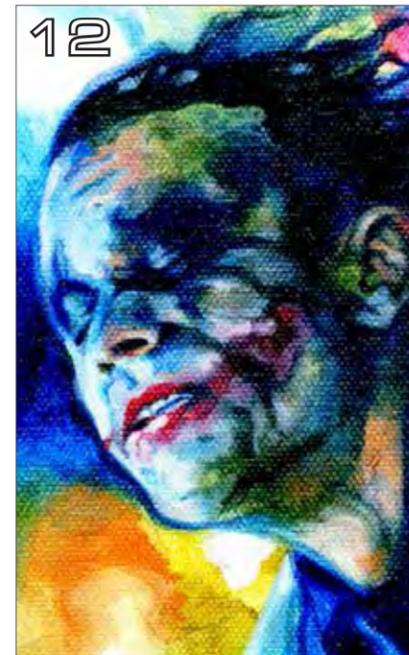
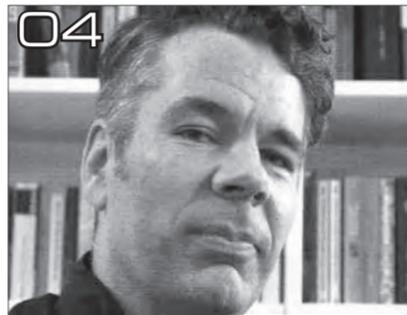
*Eigeninitiative, Kreativität, Produktivität in Tegel!*

## Anstaltsleiter Galli

*Ein Mann, ein Buch, ein Interview.*

## Psychologisch Begleitet...

*Wie die Psychologie in der Strafkultur vom Begleiter zum Bestimmer wurde*



**04 Thomas Galli**  
Mann, Buch, Interview  
Mario Steiner

**16 Hessen / Maßregel**  
Amigo-Affäre Teil 2

**32 Lebenslänglich**  
Fragen und Antworten  
RAin Furtwängler

**37 Leserbrief**  
Meinungen etc.  
Die Leser

**08 Volkmar Schöneburg** **22 Gipfeltreffen**  
Im Interview  
Vollzugsexpertentagung

**35 Net im Knast**  
Brainstorming  
Mario Steiner

**42 Recht**  
kurz gesprochen  
Andreas Hollmach

**12 Psychologie**  
Psychologisch begleitet...  
Mario Steiner

**26 Faszination Glas**  
Die Glaserei

**36 Kleine Glosse**  
JVA Weiterstadt  
Norbert Kieper

**50 Kontaktanzeigen**  
Chiffre  
Andreas Hollmach

## Editorial

Werte Leserschaft...

Schon wieder haben wir auf unserem Erdball eine Runde um die Sonne gedreht und es ist Sommer. Und ich sitze wieder da und überlege irgend etwas über Ventilatoren ins Editorial zu schreiben, die jetzt wieder überall stehen werden und in schaler Knastluft herumrühren. Wie schön denn ein kaltes Bier oder eine Runde in kühlem Wasser wäre, aber naja, haha, es ist ja nun mal..bla,bla, lassen wir das.

Schön ist folgendes: Es gab viele Zuschriften. Die letzten Ausgaben haben offensichtlich einige Menschen dazu bewegt, das was sie sagen möchten aufzuschreiben und uns zu übersenden. So macht das Spaß. Vieles haben wir in unsere Leserbriefe gesetzt, damit alle etwas davon haben. Keine Sorge, falls eine Zuschrift nicht dort auftaucht, wir nehmen aus Platzgründen nicht alles mit rein, es ist aber bei uns in guten Händen, Kritik, Lob oder ganz eigene Angelegenheiten.

Und auch intern ist man auf uns zu gekommen, denn die Glaserei hat ihre Pforten geöffnet, um zu zeigen was ihre Leute so machen. Was dort gemacht wird ist kreativ und es herrscht ein positives Arbeitsklima. Ein ungewohnter Umstand für einen Knastbetrieb, wo üblicherweise gelangweilte oder charakterlich eingeschränkte Werkmeister jedes Interesse am Werkstoff im Keim ersticken. Für uns jedenfalls Grund genug, um das mal mit gebotener Skepsis unter die Lupe zu nehmen. Und was sich vor Ort an Potential und Initiative zeigte, war überraschend (ab S.26).

So, das waren genügend schöne Dinge, der Ernst des Knastlebens lässt sich nicht leugnen, deswegen haben wir wieder sieben Rechtsseiten. Hier geht es um Entlohnung, Freistellungstage und Kopien aus Gefangenenakten, wie z.B. die Berichte einer Eingangsdiagnostik. Womit wir beim nächsten Thema wären: die Psychologie. In der Strafhaft ist sie ein allgegenwärtiges Instrument, auch bei Gericht und der Polizei. Jeder Gefangene hat in seiner Laufbahn diverse Psychologen oder psychologisch Geschulte an der Backe. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema findet ab Seite 12 statt.

Besuch hatten wir auch. Streiter für ein modernes Strafsystem kamen in schimmernder Rüstung in unseren Redaktionsräumen zu Wort. Wirklich gute Leute, mitten aus dem Justizsystem. Erst gab sich der ehemalige Justizminister Schöneburg die Ehre, dann der umstrittene Anstaltsleiter Dr. Thomas Galli. Und was für Gespräche das waren, können Sie sofort lesen. Einfach umblättern!

Viel Spaß bei der Lektüre und scheuen Sie sich nicht uns zu schreiben, wenn Ihnen danach ist.  
Mit freundlichem Gruß

M. Steiner (ViSdP)

die Redaktionsgemeinschaft

# Die Befreiung des Thomas Galli

## Prolog

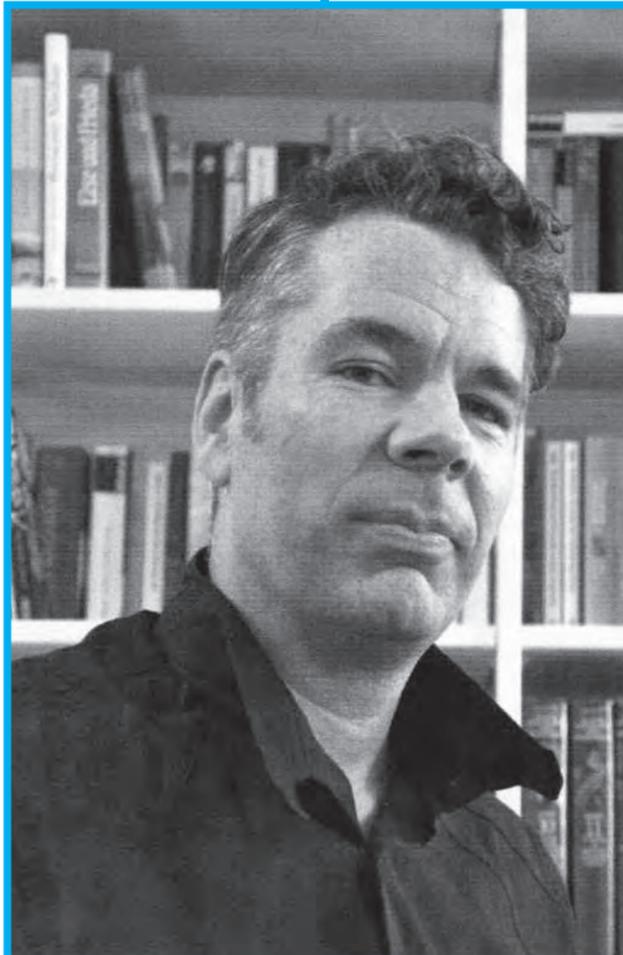
Zuerst kamen die Zeitungsausschnitte, dann die Fernsehauftritte und es wurde klar: Da ist jemand der eine radikal andere Ansicht in aller Öffentlichkeit vertritt, der sich für sein Thema in den Gegenwind stellt. Wobei das Thema seit jeher kaum andere als starke Positionen zulässt. Strafvollzug. Und nicht irgend jemand spricht sich dazu kontrovers aus, sondern ein Anstaltsleiter in Amt und Würden. Er sagt, dass das, was er und seine Vorgesetzten da tun, schlecht ist. Das der Knast abgeschafft gehört. Eine überholte Institution, die Menschen schlechter macht, nicht besser und dass die Gesellschaft dadurch eher gefährlicher wird statt sicherer.

Na bitte, endlich sagt's mal einer, dem man zuhört. Aber warum? Was bewegt einen Mann aus der Mitte des deutschen Strafvollzugs dazu zum Abtrünnigen zu werden? Er hat ein Buch geschrieben. Soll das etwa als Grund reichen, sich derart ins Abseits zu stellen? Buchverkäufe? Ein Bestseller wird es auch mit Auftritten im Frühstücksfernsehen nicht, dazu ist das Thema zu speziell. Also muss mehr dahinter stecken. Wir sind neugierig.

Das Buch ist jedenfalls erstmal Pflichtlektüre. Ich schreibe eine Besprechung dazu (setze ich an diesen Artikel). In der Zwischenzeit nehmen wir Kontakt auf, versuchen eine Lesung in der Anstalt zu vermitteln, auf jeden Fall aber ein Interview bei uns. Das mit dem Interview klappt, die Lesung fällt aus, das Management will die Presse dabei haben, die Anstaltsleitung hier will das nicht. An dieser Stelle einen Vorwurf an die Leitung der JVA Tegel. Mimimi.

Die Lesung ist jedoch zweitrangig, denn der Mann selbst wird bei uns im Büro sitzen. Mit Abstand der spannendste Gesprächspartner, seitdem ich hier arbeite. Jemand mit dem man sich gedanklich befassen muss, da er wohl weder Paragraphen herunterbeten, noch politische Allgemeinplätze zerreden wird. Ausgenommen sei in diesem Kontext der ehemalige Justizminister Schöneburg, der kurz vor Galli hier war und ein glänzendes Stück Konversation geliefert hat (lesen Sie dazu den folgenden Artikel).

Jetzt befasse ich mich jedoch mit Galli. Alles, was ich in den letzten Wochen von ihm gehört, gesehen und gelesen habe, sorgt dafür, dass ich mich auch nach Feierabend dabei erwische den halben Tatort Münster zu verpassen, weil ich darüber nachdenke, was ich fragen möchte und ob es nicht schwer wird, mit jemandem ein journalistisch geprägtes Gespräch zu führen, wenn man viele ähnliche Ansichten vertritt. Wie vermeiden wir es einander abwechselnd zu bestätigen und hinterher so schlau zu sein wie vorher? Will ich dem Leser alles noch einmal vorkauen, indem ich Fragen stelle, auf die ich die Antwort schon kenne? Und wer will eigentlich wissen, was ich denke? Egal, da müssen sie jetzt durch. Ich will jedenfalls wissen wer Thomas Galli ist, ob



er das ist, was sich einem aufdrängt. Ein angepasster Rebell auf dem Weg, mit dem Kopf durch die Wand. Einer der nie den Schritt machen konnte, sich etwas über seine Arbeit vorzulügen und die zahlreichen und mehrheitsfähigen Rechtfertigungen des Systems für sich anzunehmen. Oder verpasse ich den verhärmten Racheengel, einen der von anderen ausgebaut wurde auf seiner Karriereleiter, wenn ich zu sehr davon ausgehe, dass sich die ausgestrahlte Wahrhaftigkeit bestätigt?

Im Fernsehen zeigen sie Ausschnitte von Knackis, die den Knast vor der Kamera als für sich wirksam und läuternd loben, wenn Galli sein Statement gemacht hat. Schlangen, denke ich. Bin ich voreingenommen? Auf jeden Fall. Ich bin ja hier, im Knast und ich erlebe seit sieben Jahren das, was Galli so ähnlich 15 Jahre lang unterschrieben und organisiert hat. Und wenn er schon zugibt, das ist alles Augenwischerei, wie könnte ich das anders sehen?

**Dr. Galli:** *Ich habe 15 Jahre Erfahrung im Vollzug, davon 13 Jahre in Bayern, 6 in Amberg und 7 Straubing, dann war ich zwei Jahre der Anstaltsleiter in Zeithain und zeitgleich 7 Monate in Torgau.*

lichtblick: Waren sie oder sind sie Anstaltsleiter?

**Galli:** *Jetzt bin ich im Elternurlaub. Wie es danach weitergeht kann ich ehrlicherweise selbst noch nicht genau sagen.*

lichtblick: In den letzten Wochen ist viel passiert, nicht wahr? Die mediale Aufmerksamkeit war die ihre. Haben Sie damit gerechnet, dass es so kommt oder ist die Sache zum Selbstläufer geworden?

**Galli:** *Ich habe damit gerechnet, dass jemand darauf aufmerksam wird, wenn ich "Die Schwere der Schuld" veröffentlichte. Aber wie es genau wird, in der Form, in der Verschiedenes dargestellt wurde, wusste ich im Vorfeld nicht. Da lässt es sich schwer drauf einstellen. Ich war mir erst nicht sicher ob ich den Schritt gehe, aber mit dem Bild-Interview war es eigentlich entschieden. Es ist aber nicht so, dass ich blind da hereingerannt wäre. Man hat mir vor der Veröffentlichung sogar zu verstehen gegeben, dass in diesem Hause eine bestimmte Arbeitsweise herrscht und ich mir dessen bewusst sein sollte, dass sie ihr Geld mit reduzierten oder auf's prägnanteste verknappten Inhalten verdienen.*

lichtblick: Und dann kam das Fernsehen...

**Galli:** *Ja, zum Beispiel Stern TV. Da wurde ich schon ein bisschen vorgeführt. Mit dem was der Minister gesagt hat, war ja zu rechnen, das ist halt das was er sagen muss, seine politische Position, doch als dann der junge Mann aufstand...*

lichtblick: ...ein ehemaliger Inhaftierter, der das mit der Haftstrafe alles ganz toll für seinen Lebensweg fand...

**Galli:** *...Ja, richtig. Da wurde mir dann doch anders, weil ab da die Marschrichtung der Sendung klar war. Zumal das ein ganz sympathischer Mensch war, ich hab mich danach an der Bar mit ihm unterhalten und er hat mir im Nachgang auch recht gegeben. Das wollte nur keiner hören, er wusste das, denn er macht des Öfteren solche Fernsehauftritte. Für diesen hätte man ihm dann wohl 250 Euro gegeben.*

(allgemeines Gelächter)

lichtblick: Ach ja, das Fernsehen. Wie sind sonst die Rückmeldungen, was kriegen sie in letzter Zeit zu hören, gibt es schon Drohungen?

**Galli:** *Nein, nichts in der Art. Selbstverständlich sind verschiedene Stimmen zu vernehmen, aber auch überraschend viel positives Feedback, gerade von Seiten, von denen ich es nicht vermutet hätte und auch aus dem Justizapparat selbst.*

lichtblick: Vielleicht ist das für eine Entlastung,

wenn einer das ausspricht, was sie sich selbst nicht zu sagen trauen. Was war eigentlich ihre Motivation für die Justiz zu arbeiten?

**Galli:** *Ich wollte damals, schlicht gesagt, einen krisensicheren Job.*

lichtblick: Woher kommt der starke Wandel, gab es eine Art Katharsis? Haben sie als Familienvater eventuell sogar Furcht vor den Leuten, die sie da entlassen?

**Galli:** *Das nicht, aber im Laufe meiner Tätigkeit kamen mir immer mehr Zweifel an der Sinnhaftigkeit von Freiheitsstrafen, insbesondere im kurzstrafigen Bereich. In Zeithain liegt die maximale Straflänge bei fünf Jahren. Der geführte "Wegsperrvollzug" ist besonders kontraproduktiv, da gerade Kurzstraffer mehr Ansprache brauchen. Besorgniserregend ist hier, wenn man beobachten kann, wie soziale Beziehungen zusammenbrechen, das sind junge Männer, wie sie, mit Familie und Kindern und ohne die Möglichkeit einen normalen Umgang zu pflegen.*

lichtblick: Welchen Schluss haben Sie gezogen?

**Galli:** *Die Freiheitsstrafe hat keinen Sinn und diese Leute müssten sofort entlassen werden. Zumal uns der Vollzug 4 Milliarden Euro im Jahr kostet. Die Politik ist gefordert mehr Aufklärungsarbeit zu leisten und den Vollzug sinnvoller zu gestalten. Damit, Menschen einfach weg zu sperren, ist nichts Positives zu erreichen. Es war mit Sicherheit ein jahrelanger Prozess, gedanklich dort anzukommen, wo ich jetzt bin, aber ich habe seit jeher eine kritische Haltung zu dem gehabt, was im Gefängnis mit Menschen passiert. Die Erkenntnis, dass mit Gefangenen unmenschlich umgegangen wird, ist über Jahre hinweg in mir gereift, war aber schon immer ein Teil meiner Position. Die habe ich auch während meiner aktiven Zeit versucht einzubringen und Kompromisse zu finden.*

lichtblick: Sind sie auf offene Ohren gestoßen?

**Galli:** *Selten. Das sächsische Ministerium kann man jedoch durchaus als aufgeschlossener bezeichnen als das in Bayern.*

lichtblick: Konnten sie dort gewisse Erfolge verbuchen?

ANZEIGE

### ANWALTSKANZLEI BURGSTALLER BERLIN



Sina Pietzner  
Charlottenstr. 80  
10117 Berlin

Wahl- und Pflichtverteidigung für:

- Strafrecht
- Strafvollstreckungsrecht
- Strafvollzugsrecht und Schadenersatzrecht



Stephanie Burgstaller

24 h Notfallnummer:  
+49 176 231 10 444  
Tel: +49 30 2091 73 44  
Mail: rainburgstaller@outlook.de  
Fax: +49 30 2091 73 45

**Galli:** Es ist klar, dass ich weiterhin im Rahmen dessen agieren musste, was der geschlossene Strafvollzug derzeit hergibt. Eine Sonderstation mit zwanzig Therapieplätzen und einer Kunsttherapeutin konnten wir einrichten. Das Ganze hängt mit der hohen Rate der Suchterkrankungen durch Crystal Meth in dem Bundesland zusammen und ist auf Dauer ausgelegt.

lichtblick: Dr. Galli, haben sie mit der Justiz gebrochen? Werden sie dorthin zurückkehren können?

**Galli:** Sagen wir es so: Ich kann mich nur noch schwer damit identifizieren, ein Anstaltsleiter zu sein. Um weiterhin Aufgaben für die Justiz übernehmen zu können, müssten sehr tiefgreifende Veränderungen im Strafvollzug stattfinden.

lichtblick: Sind Alternativen nicht ihre Sache oder warum haben sie diese Ausführungen zum Strafvollzug in ihrem ansonsten sehr gut verfassten Buch ausgespart?

**Galli:** Das war meine Entscheidung, meine Lektorin hat mich sogar dazu angehalten, doch ein eingehenderes Fazit zu verfassen und diesbezüglich mehr zu äußern, doch mir wäre das zu sehr ins Fachliche gedrückt. Zwar nehme ich zwischendurch in den Kapiteln immer wieder fachliche Erläuterungen vor, aber einen alternativen Entwurf wollte ich in diesem Buch nicht vorlegen, denn der Schwerpunkt liegt auf dem Themenkomplex "Schuld". Ein folgendes Buch mit eher fachlichem Schwerpunkt ist in Arbeit.

lichtblick: Was macht man denn nun mit Straffälligen, wenn man sie nicht Einsperrt?

**Galli:** Es gibt Alternativen wie Hausarrest, Fußfesseln, Platzverbote oder gemeinnützige Arbeit, was alles Dinge sind, mit denen auch eine Stigmatisierung weitgehend vermieden werden kann. Man kann Straftäter vor die Wahl stellen, beispielsweise drei Jahre Haft oder zwei Tage pro Woche gemeinnützige Tätigkeit über einen Zeitraum von zehn Jahren. Für schwere Fälle können Alternativen entwickelt werden, die zumindest nicht das eingesperrt sein in kleinen Zellen beinhalten, wie die Inseln, die ich erwähnte. Das meint eher eine Form von Gated Community als eine tatsächliche Insel. Jedenfalls eine Form der Unterbringung, die kein zusätzliches Leid zufügt. Man muss weg von dem fehlenden objektiven Abstand gegenüber Vertre-

tern der Menschenrechte von Inhaftierten. Es sollten doch eher die Pro-Knast-Vertreter die Sinnhaftigkeit und den Nutzen erklären und zwar jenseits von Polemik, wie sie ein ehemaliger sächsischer Justizminister zum Besten gab, der einfach sagte: "Das Strafen hat seit Jahrhunderten Tradition", der also mit der Macht des Faktischen argumentierte.

lichtblick: Könnten sich nicht die Fälle der Selbstjustiz häufen, wenn die Leute das Empfinden haben sie werden vom Staat zu nachsichtig vertreten? Würden Menschen nicht zunehmend Gerichtsbarkeiten außerhalb des Gesetzes schaffen, wie es sie teilweise schon gibt?

**Galli:** Der Vergeltungsgedanke sollte, auch wenn er in der Gesellschaft tief verwurzelt ist, gründlich hinterfragt werden. Hier muss politische Aufklärung stattfinden sowie öffentliche Transparenz.

lichtblick: Was halten sie von therapeutischer Behandlung und dem derzeitigen Einsatz von Psychologie im Strafvollzug, wie zum Beispiel durch Gutachten?

**Galli:** Für jeden kann eine Therapie Sinn machen, wenn er an alten Strukturen leidet. Das bezieht sich nicht nur auf den Strafvollzug. Wegkommen muss man endlich von der Illusion, die Gefährlichkeit von Menschen auch nur annähernd präzise prognostizieren zu können. Die Gefährlichkeitsgutachten, wie sie derzeit in der Justiz eingesetzt werden, haben nachgewiesenermaßen die Trefferquote eines Münzwurfs. Der Staat muss ganz klar von diesen Alibi-Gutachten abrücken, sonst kann ihn keiner mehr ernst nehmen.

lichtblick: Können sie uns schon etwas dazu sagen, wann ihr weiter in das Thema gehende Buch erscheint?

**Galli:** Es werden zwei Bücher sein. Eines wird, wie bereits erwähnt, eher das Fachliche vertiefen, das andere Buch ist eher im Stil von "Die Schwere der Schuld" gehalten und dreht sich thematisch um den Aspekt der "Gefahr". Angedacht ist die Fertigstellung gegen Ende des Jahres für eines und das andere wird zu Beginn des kommenden Jahres erscheinen.

lichtblick: Wir würden uns sehr freuen, wenn sie diesbezüglich mit uns in Kontakt bleiben.

**Galli:** Gerne.

MS

ANZEIGE

Pflichtverteidigung | Begleitung und Beratung in Strafvollstreckung/Strafvollzug bzw. in Forensischer Psychiatrie und Unterbringung | Ausländer in Haft | Sicherungsverwahrung | Sexualstraftaten



[www.dieStrafverteidigerin.de](http://www.dieStrafverteidigerin.de)

Eva Wilhelm-Furtwängler  
Rechtsanwältin

Telefon 06 81 910 4 920 in Notfällen 0176 61 099 716 auch an Sonn- und Feiertagen! 66121 Saarbrücken | Bismarckstraße 106 a

# Die Schwere der Schuld

Der Anstaltsleiter Thomas Galli hat ein Buch geschrieben und geistert nun damit durch Deutschlands Medienlandschaft. Er kritisiert den geschlossenen Strafvollzug nicht nur, sondern entfacht eine Kontroverse um den eigentlichen Sinn der Verwahrräume, die er am liebsten abschaffen würde.

Das Buch beginnt, wie jede ordentliche Abhandlung, mit einer knackigen These. Der Knast ist ein überholtes Symbol für Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit. Direkt nachgeschoben wird, es handle sich um eine »Manifestation ungerechter, unvernünftiger und oft unmenschlicher Verteilung der Schuld«. Es wird angedeutet, wie wir als Gesellschaft mit dem Gefängnis die Bösen von den Guten trennen und uns auch noch das Feigenblatt der Resozialisierung vorhalten, mit dem die Bösen dann gut werden sollen.

Schwere Kost für so manchen Normbürger, der zur Zeit doch mit der Illusion der totalen Sicherheit durch einen funktionierenden Rechtsstaat gesegnet ist. Beschwichtigend wirkt in diesem Abschnitt die Betonung der Vernunft. Galli sagt ganz klar, das System müsse auf deren Prüfstand. Und trifft damit vielleicht den Nerv der Zeit. Nicht zu vorsichtig, ein bisschen ironisch, ein bisschen wirkt es wie Post-Punk-Schlipsträger-Attitude. Alles fast ohne Bildungsbürgerpathos oder Sozialarbeitergeschnörkel. Man kann ihn sich vorstellen, den lesegeneigten Durchschnittstädter, einen E-Reader in der Hand, sich mit der anderen durch den shampooinierten Hipsterbart fahrend. Kein Bildungsbürger oder Sozialheini sondern ein crosstrainierender Paläoveganer mit Fitnesstracker am Handgelenk, aufgeklärt-einfühlsamer Bevölkerter dieses neuen Jahrtausends. Fruchtbare Boden für eine neue Idee.

Was dann folgt, fordert dem Leser jedoch mehr als reine Aufgeschlossenheit ab. Eher Leidensfähig sollte er nun sein. Achtung, es gibt Knast/Justizgeschichten, heiß und fettig. Und was für welche. Also, die Redakteure hier haben davon schon einige gelesen, gehört und erlebt und sind nicht für besondere Zimmerlichkeit bekannt, aber die Sache mit dem Katzenkopf sorgte dann doch für ein in der Magengegend spürbares Unwohlsein. Das Feigenblatt, das Galli von der Resozialisierung genommen hat, legt er jedenfalls nicht vor seine schriftlichen Ausführungen.

Galli schildert hier ein Verbrechen, das in jedem Leser eine Emotion auslösen wird und nutzt dies dann um darauf hinzuweisen, dass derjenige, der für das Verbrechen Verurteilt wurde, 26 Jahre lang an seiner Aussage, er sei Unschuldig,

festgehalten hat, obwohl längst kein Hahn mehr danach krächte, die Behauptung also nur noch schadete. War es so, man weiß es nicht, der Leser bleibt mit Zweifeln und Ekel allein zurück. Und das macht Galli mehrmals ziemlich gut, er zieht den Leser emotional in eine Richtung, die sich dann als falsch oder zumindest zweifelhaft herausstellt. Den entstandenen Raum im Leserkopf, nutzt er um die Methoden der Justiz anzuführen, mit denen eben jene Leere derzeit gefüllt wird.

Das Schlimme ist, man kann dem Autor keine ausufernde Manipulativität oder Sensationsmacherei vorwerfen, denn es ist einfach so. Es ist so, er hat's gesehen und war dabei, und das waren mit Sicherheit kathartische 15 Jahre als Mitarbeiter und Knastboss, die Illusionen, die jeden Außenstehenden umfängen sind aber sowas von verfliegen. Tyler Durden vom örtlichen Fight Club sagt: Thomas Galli ist am Nullpunkt. Oder doch nur vorzeitige Erleuchtung? Sind wir, ist die Gesellschaft bereit das Lenkrad loszulassen? Wohl eher nicht, Lösungen sind Galli's Sache nicht, er nuschtelt im Nachwort irgendwas von mehr

Geldstrafen und Sozialstunden, im TV sagte er seinerzeit gar etwas von Inseln für ganz gefährliche Täter. Wahrscheinlich möchte er nur eine Sache ansprechen, die bereit für die Diskussion in breiter Öffentlichkeit ist. Vielleicht auch nebenbei ein paar Euro Entschädigung für den in fünfzehn Jahren entstandenen Knastschaden mitnehmen.

Also: ein Buch, das gut ist, weil es irgendwie neu daher kommt, nicht zuletzt, weil der 42-Jährige Bayer zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anstaltsleiter war. Kein langweiliges Buch. Real-Crime-Entertainment mit Post-revolutionärer Post-Aufgeklärtheit verlangt die Post-Knast-Ära. Postkorrekt. Lesen!

MS



# Retourkutsche – Fehlanzeige!

Mit dem Fokus auf das neue Berliner Strafvollzugsgesetz (StVollzG Bln) haben wir den damaligen Justizminister des Landes Brandenburg, Dr. Volkmar Schöneburg (DIE LINKE), zum Interview eingeladen. Dr. Schöneburg wurde im Jahr 2013, zur Einführung des Brandenburgischen Strafvollzugsgesetzes (BbgJVollzG), aus dem Lager der politischen Gegner und auch aus den eigenen Reihen heftig kritisiert, allen voran der Berliner Justizsenator, Thomas Heilmann (CDU). Insofern dachten wir, eine gute Gelegenheit für ihn, sich zu revanchieren und den im 19. Jahrhundert hängengebliebenen Strafvollzugs-Betonköpfen Paroli zu bieten. Doch weit gefehlt, lesen Sie selbst.

Der promovierte Volljurist, Landtagsabgeordneter (DIE LINKE), Vollblutpolitiker und Humanist erscheint, als Wiederholungstäter (Ausgabe 4|2012) in Begleitung seiner Wahlkreismitarbeiterin und Referentin für Medienpolitik, Franziska Schneider (DIE LINKE). Wir bedanken uns dafür, dass Dr. Schöneburg, trotz seines Mitwirkens in vielen Ausschüssen und Gremien, die Zeit für uns gefunden hat. Er strahlt Elan, Freundlichkeit und gute Laune aus und nach der freundlichen Begrüßung halten wir uns nicht lange mit der Vorrede auf und steigen direkt ins Thema Strafvollzug ein. Wir möchten von ihm gern erfahren, wie er aus heutiger Sicht und Erfahrung über das vor mehr als 3 Jahren in Kraft getretene BbgJVollzG und das neue StVollzG Bln denkt.

**lichtblick:** Konnten Sie positive oder negative Veränderungen im Brandenburger Vollzug feststellen und werden die neuen Regelungen konsequent umgesetzt?

**Dr. Schöneburg:** Die Evaluierung der bisher erhobenen Daten liegt mir noch nicht vor, sodass ich Ihnen im Moment noch keine belastbaren Fakten nennen kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Veränderungen einer jahrzehntelang ausgeübten Vollzugspraxis nur erfolgreich mit dem zeitgleichen Umdenken aller am Vollzug Beteiligten durchführen lassen. Das braucht etwas Zeit. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem BbgJVollzG auf dem richtigen Weg zu einem wissensbasierten und humanen Strafvollzug sind. Im Austausch mit anderen Vollzugsexperten sind wir zu dem Resultat gekommen, dass auch am BbgJVollzG noch Verbesserungen vorgenommen werden müssten. So sollten die Ermessensspielräume und unbestimmten Rechtsbegriffe deutlich enger gefasst werden, das erleichtert allen Beteiligten die Orientierung und Konkretisierung auf dem Weg zur Erreichung des Vollzugsziels, der Resozialisierung.

*Die größte Sicherheit und den besten Opferschutz bietet nunmal nur die erfolgreiche Reintegration eines resozialisierten Straftäters in unsere Gesellschaft, denn fast jeder Straftäter wird irgendwann wieder entlassen.*

**lichtblick:** Da sind wir einer Meinung. Da Brandenburg die Arbeitspflicht für Inhaftierte abgeschafft hat, müssten doch die Inhaftierten dort, bei volkstümlicher Interpretation des höchstrichterlichen Beschlusses, bereits in der Rentenversicherung aufgenommen sein, oder?

**Dr. Schöneburg:** Leider, nein. Doch die Abschaffung der Arbeitspflicht in unserem Gesetz sollte dazu beitragen. Die Arbeitspflicht, also die Zwangsarbeit, kann im Strafvollzug des 21. Jahrhunderts keinen Bestand haben. Darüber hinaus führt der Ausschluss bei langjährig Inhaftierten zu einer vorprogrammierten Altersarmut und stellt aus meiner Sicht eine Ungleichbehandlung zu den ehemaligen Zwangsarbeitern in der DDR dar. Nach der Wiedervereinigung Nach 1990 wurde den Zwangsarbeitern aus der DDR nachträglich ein Rentenanspruch für die Zeit der geleisteten Zwangsarbeit zugesprochen. Wenn Arbeitspflicht und Zwangsarbeit ein und dasselbe sind, müsste allen arbeitenden Inhaftierten ebenfalls ein Rentenanspruch zustehen. Das wird mit Sicherheit auch ein Thema bei der Konferenz am 24. und 25.05.2016 im Potsdamer Landtag. Die Brandenburger Fraktion DIE LINKE hat mit anderen zu dieser Konferenz mit dem Thema: "Strafvollzug und Resozialisierung – ein Paradoxon?!" eingeladen.

**lichtblick:** Was halten Sie vom StVollzG Bln in der Form, wie es zum 01.10.2016 in Kraft treten soll und wie bewerten Sie dazu die Leistung vom Berliner Justizsenator, Thomas Heilmann (CDU)?

**Dr. Schöneburg:** Zu meinem großen Bedauern wurde eine gute Chance nicht genutzt! Unter dem Aspekt, dass Berlin, als letztes Bundesland, sein Gesetz verabschiedet, ohne die Erkenntnisse und Verbesserungsmöglichkeiten aus den anderen Bundesländern einfließen zu lassen, muss sich der Justizsenator als Mangelleistung zurechnen lassen. Berlin bleibt damit deutlich hinter den fortschrittlichen Bundesländern in Deutschland zurück. Die Umsetzung und Einarbeitung der gewonnenen Erkenntnisse hätte Berlin zum Vorreiter im Strafvollzug des 21. Jahrhunderts machen können.

**lichtblick:** Auch wir teilen Ihr Bedauern. Ihre Kritik fällt aus unserer Sicht sehr zurückhaltend aus, was uns, in Anbetracht der damaligen Anfeindungen, sehr überrascht. Woher kommt diese Zurückhaltung ohne jegliche parteipolitische Attitüde?

**Dr. Schöneburg:** Mir geht es um Inhalte und nicht um Polit-Polemik. Aus meiner Tätigkeit als Strafverteidiger weiß ich, was für schwere Schicksale mit Kriminalstraftaten verbunden sind, und ich meine damit nicht nur die Straftäter, sondern auch die Opfer und deren Familien. Opferschutz geht eindeutig vor Täterschutz. Doch einen Straftäter im Gefängnis nur zu verwahren, hilft weder seinem Opfer noch schützt es zukünftige Opfer. Dass Opfer von Straftaten aus emotionalen Beweggründen zunächst dazu neigen, Vergeltung oder gar Rache zu fordern, ist nachvollziehbar und verständlich. Andererseits muss die Überlegung erlaubt sein, ob wir Straftäter durch das bloße Wegschliessen nicht gleichzeitig auch zu Opfern machen. Opfern, die ihre Gefährlichkeit ohne nähere Betrachtung der Tatusachen bereits unter Beweis gestellt haben. Der Strafvollzug, wie er derzeit praktiziert wird, ist nicht geeignet, die Empathiefähigkeit und den Integrationswillen von Inhaftierten zu stärken, sondern erhöht eher ihre Gefährlichkeit durch die schädlichen Folgen der Freiheitsentziehung, wie Hospitalisierung, Vereinsamung und Verlust der Selbständigkeit.

**lichtblick:** Was ist aus Ihrer Sicht erforderlich, um zu einem dem 21. Jahrhundert angemessenen humanen Strafvollzug zu kommen?

**Dr. Schöneburg:** Vorrangig ein Umdenken in der breiten Masse der Gesellschaft, die endlich Schluß machen muss mit der Stigmatisierung von Straftätern nach Verbüßung ihrer Strafe und ihnen echte Chancen für die Rückkehr in ihre Mitte einräumt. Das Ende der fortdauernden Ausgrenzung und Benachteiligung nach der Haft bei der Arbeits- und Wohnungssuche wäre ein großer Schritt vorwärts. Dazu muss der Vollzug auch die erforderliche Vorarbeit leisten und die Inhaftierten bei der Regelung ihrer persönlichen Verhältnisse massiv unterstützen, insbesondere bei der Schuldenregulierung und dem TOA (Täter-Opfer-Ausgleich).

*Das sind Schwerpunkte im brandenburgischen Strafvollzug. In diesem Zusammenhang möchte ich noch ein Thema unserer anstehenden Konferenz ansprechen: Ersatzfreiheitsstrafen. Die sind nach einhelliger Expertenmeinung das kontraproduktivste Mittel der Strafverfolgung, denn nicht selten verlieren Ersatzfreiheitsstraffer durch die Inhaftierung ihre Arbeitsplätze, Wohnungen und rutschen in den Status eines obdachlosen Hartz IV-Empfängers nach der Verbüßung ab. Dafür, dass jemand seine Geldstrafe nicht zahlen kann, wird der Steuerzahler pro Tag Inhaftierung mit ca. 100-140€ belastet. Das sind Beträge in Zeiten knapper Kassen, mit denen man mit Sicherheit Besseres anzufangen wüsste. Die Haftkosten stellen dabei nur die kurzfristige Belastung für die Allgemeinheit dar, die langfristige Belastung durch Verlust des sozialen Status findet hier noch keine Berücksichtigung. Rechnen wir doch mal an einem einfachen Beispiel nach in welchem Missverhältnis die Sache steht. Da wird ein Mensch mit einem Monatseinkommen von 1.200€ mehrfach beim Schwarzfahren erwischt und zu einer Geldstrafe von 250 Tagessätzen zu 40€, in Summe 10.000€, verurteilt, die er nicht zahlen kann. Dafür wird er 250 Tage mit Kosten von ca. 120€/Tag inhaftiert, in Summe 30.000€. Gesamtwirtschaftlicher Schaden 40.000€ zuzüglich der Nebenkosten und am Haftende eine ruinierte Existenz. Hier müssen andere Lösungen her. Nur dem, der zahlungsfähig, aber nicht zahlungs- oder arbeitswillig ist, sollte als ultima Ratio die Inhaftierung drohen. Nur so sehe ich die Verhältnismäßigkeit gewahrt.*



**lichtblick:** Damit sind wir wieder beim leidigen Thema mehr Personal, das sich kümmern kann und sehen die These bestätigt, dass jeder in den Vollzug investierte Euro ca. 9€ spart. Insofern verhält es sich mit den Ersatzfreiheitsstrafen wie mit den Halb- und Zweidrittelstrafen, die wie Goldstaub verteilt werden. Berlin ist in diesem Bereich bundesweites Schlusslicht. Wie sieht die Situation im Brandenburger Vollzug aus?

**Dr. Schöneburg:** Wie eingangs bereits erwähnt liegen mir noch keine belastbaren Zahlen vor, doch ich denke Brandenburg ist damit auf einem guten Weg. Sofern es für die Sicherheit der Allgemeinheit vertretbar ist, sollte davon Gebrauch gemacht werden. Das erhöht letztlich die Sicherheit. Mit dem eingesparten Geld könnte man beispielsweise die Rentenversicherung der Strafgefangenen absichern. Ich sehe an verschiedenen Stellen Einsparmöglichkeiten, zum einen wäre das die Entkriminalisierung von weichen Drogen, sodass nicht jeder harmlose Kiffer mit Strafverfahren und Inhaftierung bedroht ist. Zum Anderen ist aber auch ein weiteres großes Einsparpotential denkbar. Dieses würde vor dem eigentlichen Strafverfahren liegen. Stellen sie sich vor, Opfer und Täter könnten sich in einem außergerichtlichen Mediationsverfahren über einen angemessenen Schuldausgleich einigen. Dass impliziert einen gewissen

*Grad von Genugtuung beim Opfer und Einsicht beim Täter. In so einer Mediation können beiderseits Empathie und Verständnis entwickelt werden, die zu einer nachhaltigen Befriedung führen, ohne das Gefühl einer Partei benachteiligt worden zu sein.*

**lichtblick:** Ein guter Gedanke, der bei vernünftigen Menschen auf offene Ohren treffen wird. Wie stehen Sie zu Lockerungen in der gängigen Vollzugpraxis?

**Dr. Schöneburg:** Lockerungen dienen der Erprobung eines Gestrauchelten und sollten viel häufiger angewandt werden. Denn ohne Erprobung wird es schwer mit einer vorzeitigen Entlassung. Die Zahl derer, die Lockerungen missbrauchen ist derartig gering, dass eine ernsthafte Gefahr für die Allgemeinheit nicht zu befürchten ist. Eine 100%ige Sicherheit gibt es nicht, doch sie können niemanden in Unfreiheit, innerhalb einer totalen Institution, erproben. Hierzu ist es notwendig, dem Inhaftierten einen gewissen Vertrauensvorschuss zu gewähren, selbst unter Inkaufnahme eines geringen Restrisikos. Genau in diesem Bereich sind auch die verbesserungswürdigen Punkte im BbgJVollzG. Dazu gehört aber auch, dass wir aufhören, sollte mal wirklich etwas schiefgehen, sofort nach einem Schuldigen zu suchen, um ihn an den Pranger zu stellen.

**lichtblick:** Mit Ihren fortschrittlichen Ansichten machen Sie es uns nicht leicht eine echte Kontroverse zu entfachen. Versuchen wir es mal mit einem anderen Thema und zwar

der Ankündigung vom Bundesminister für Justiz, Heiko Maas (SPD), zur Änderung des Mordparagraphen. Kurz nach seinem Amtsantritt wurde von ihm vollmundig der Wille zur Beseitigung der Nazi-Relikte im Strafgesetzbuch (StGB) angekündigt und eine Expertenkommission eingesetzt. Wie stehen Sie dazu und was für ein Resultat erwarten Sie?

**Dr. Schöneburg:** Grundsätzlich ist die Reform längst überfällig und wird in Fachkreisen seit mehr als 30 Jahren diskutiert. Solche Relikte passen auch nicht in das StGB einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft. Wir müssen wegkommen von der absoluten Strafandrohung der lebenslangen Freiheitsstrafe, hin zu einer differenzierten Betrachtung der Tatumstände und des Täters. Nur so räumen wir den Richtern, unter Würdigung aller Umstände, die Möglichkeit ein, das Strafmaß verhältnismäßig und tatangemessen festzulegen. Meine Befürchtung ist, dass der Abschlussbericht der Kommission zu keiner politisch verwertbaren Einschätzung für den Bundesminister für Justiz kommt und alles bleibt wie es ist. Und in Anbetracht des bevorstehenden Wahlkampfes 2017 wird sein Engagement sich wohl eher in Grenzen halten.

**lichtblick:** Was uns nicht im Geringsten überraschen würde, denn aus unserer Sicht scheint es parteiübergreifend auf Bundes- und Landesebene in Mode zu sein, die bestehenden Missstände gar nicht oder nur sehr halbherzig abzuwickeln. Beispiele dafür finden sich in ausreichender Menge. Um nur zwei zu nennen, die Mietpreisbremse, die nicht

funktioniert und ein StVollz Bln, wo der Rückwärtsgang eingebaut ist. Wie sieht Ihre Prognose für den Fortschritt und die weitere Entwicklung in Brandenburg unter dem neuen Justizminister, Stefan Ludwig (DIE LINKE) aus?

**Dr. Schöneburg:** Ein kompetenter Mann mit dem erforderlichen Fachwissen auf dem richtigen Posten. Unter seiner Ägide sehe ich die Weiterentwicklung des Strafvollzuges in Brandenburg in guten Händen.

**lichtblick:** Wir möchten noch ein mal auf die Konferenz "Strafvollzug und Resozialisierung – ein Paradoxon?!" in Potsdam zurückkommen. Wir sind neugierig, verraten Sie uns, was geplant ist und wer die Teilnehmer sein werden?

**Dr. Schöneburg:** Die Veranstaltung ist auf 2 Tage angesetzt und wurde von der Fraktion DIE LINKE mit Unterstützung der Brandenburger Strafverteidigervereinigung und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und -helfer e.V. initiiert. Am ersten Tag beginnen wir mit einer Vernissage, Thema "Gesichter und Geschichten aus dem deutschen Strafvollzug". Anschließend ein Gespräch mit Julia Schönstadt (Fotografin/Künstlerin), Volkert Ruhe (Gefangene helfen Jugendlichen e.V.), Claudia Frank (Mitherausgeberin des Buches zur Ausstellung), Prof. Dr. Johannes Feest (Vollzugswissenschaftler) und mir. Das vollständige Programm des zweiten Tages würde jetzt zu weit führen, deswegen beschränke ich mich darauf ihnen die Hauptthemen zu nennen: "Das Gefängnis – ein überholtes Prinzip"

*"Über die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe"  
"Warum die lebenslange Freiheitsstrafe abgeschafft gehört"  
"Einbeziehung der Gefangenen in Renten- und Sozialversicherungssysteme"  
"Landesstrafvollzugsgesetze – Anspruch und Wirklichkeit"  
"Brauchen wir Landesresozialisierungsgesetze?"  
Wir haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die Strafvollstreckungskammern, Wissenschaftler und viele andere am Vollzug Beteiligte eingeladen, um das Thema mehr in den Fokus der Öffentlichkeit zu stellen. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und konstruktive Dialoge.*

**lichtblick:** Das klingt vielversprechend und interessant. Gerne würden wir auch teilnehmen, doch aus offensichtlichen Gründen werden wir leider verhindert sein. Deshalb möchten wir Sie bitten, uns einen Bericht über den Verlauf und die Ergebnisse der Veranstaltung zukommen zu lassen.

**Dr. Schöneburg:** Das mache ich gern. Wir hätten sie auch gern als Fachleute ihrer selbst dabei, damit sie aus erster Hand berichten können.

**lichtblick:** Wir danken Ihnen ganz herzlich für ihr Erscheinen und hoffen Sie bald wieder bei uns begrüßen zu dürfen. Vielleicht mit einem kleinen Fazit aus der anstehenden Justizministerkonferenz oder mit der Auswertung über Veränderungen im Brandenburger Vollzug.

**Dr. Schöneburg:** Das werde ich sehr gern tun und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei ihrer Arbeit. ■

ANZEIGE

## ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

► Strafrecht in allen Bereichen - deutschlandweit

Kanzlei | Anwälte | Fachgebiete | Informationen | Kontakt

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

**GEORG C. SCHÄFER**  
Wahl- und Pflichtverteidigung  
(auch im Maßregelvollzug)  
Fachanwalt für Strafrecht (seit 2001)

**SARAH KRÖLL**  
Wahl- und Pflichtverteidigung  
(auch im Maßregelvollzug)  
Fachanwältin für Strafrecht (seit 2008)

Gute Verteidigung beginnt beim ersten Tatverdacht. An Ihrem Ende steht soviel Freiheit wie möglich.

Benennen Sie Rechtsanwalt Schäfer bzw. Rechtsanwältin Kröll bei Gericht als Pflichtverteidiger. Geben Sie dem Gericht nicht die Möglichkeit, einen Verteidiger seiner Wahl auszusuchen. Dies ist dann ein Verteidiger, der das Vertrauen des Gerichts genießt, nicht aber unbedingt Ihr Vertrauen!

GEORG C. SCHÄFER  
SARAH KRÖLL

FACHANWÄLTE FÜR STRAFRECHT

Schloßstraße 26  
D-12163 Berlin - Steglitz

Telefon (030) 217 55 22-0  
Telefax (030) 217 55 22-5

E-Mail: [kanzlei26@gmail.com](mailto:kanzlei26@gmail.com)

Internet:  
[www.die-strafverteidiger-berlin.de](http://www.die-strafverteidiger-berlin.de)  
we speak english  
on parle français

ANZEIGE

## BETREUTES WOHNEN für Erwachsene

**Wir unterstützen Sie bei:**

- dem Aufbau einer tragfähigen Lebensführung
- der Sicherung der Lebensgrundlage
- der Suche nach Wohnraum
- der Vermeidung erneuter Straffälligkeit
- der physischen und psychischen Stabilisierung
- der Förderung sozialer Kompetenzen

KONTAKT

Siehe Plakate und Aushänge

Standort Spandau  
Telefon: 030 / 336 8550

Standort Steglitz  
Telefon: 030 / 792 1065

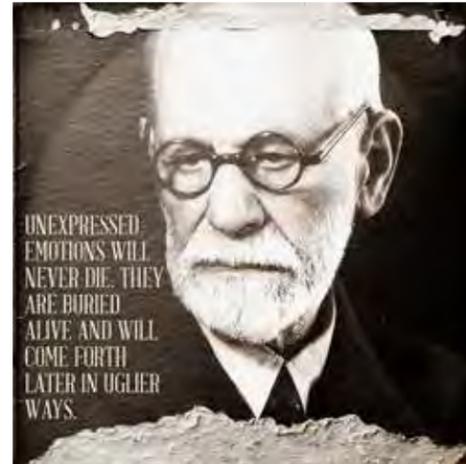
Standort Treptow-Köpenick  
Telefon: 030 / 6322 3890

**UNIVERSAL STIFTUNG**  
Helmut Ziegner

[www.universal-stiftung.de](http://www.universal-stiftung.de)

# Psychologische Begutachtung, Therapeutische Maßnahme, Straftatauseinandersetzung...

Im Strafvollzug sind das Schlagwörter, die Schauer über den Rücken vieler Inhaftierter jagen. Sie entscheiden über Strafe, Haftzeit, weiteres Leben. Für jede Kategorie Gefangener gibt es hier verschiedene Vorgehensweisen. Was aber tut die Psychologie in der Justiz? Sollten Verbrecher nicht eher dankbar für diese Chance sein? Was bringt die Psychologie dem Gefangenen, was der Strafanstalt, der Polizei oder den Gerichten?



## Psychologie fängt wo an?

Eine Straftat geschieht. Jemand wird von der Polizei festgenommen. Er sitzt vor Gericht, wird verurteilt und dann verschwindet er im Gefängnis. Die Polizei und der Richter haben hart durchgegriffen, die Gesellschaft vor der Gefahr beschützt und Rache geübt. Davor, dazwischen und danach geschieht jedoch sehr viel, was die ganze Geschichte eigentlich ausmacht, das was an der Oberfläche auftaucht, ist nur von formeller Bedeutung. Überall dort, in der Tiefe, hat sich die forensische/klinische/kriminologische Psychologie etabliert.

Schon wenn der Polizist vor dem kürzlich Gefangenen sitzt und Fragen stellt, üblicherweise bevor ein Strafverteidiger eintrifft oder der Gefangene die Möglichkeit hat sich zu sammeln, nimmt die Kriminalpsychologie ihren ersten Einfluss. Es wird vom geschulten Vernehmungsbeamten versucht Nutzen aus der unter Umständen vorliegenden psychischen Ausnahmesituation des Gefangenen zu ziehen und wahlweise eine Möglichkeit der seelischen Entlastung oder weiteren Abwehrdruck des unter Stress stehenden zu kreieren, eine Aussageatmosphäre zu erzeugen.

Es ist unter allen Umständen davon abzuraten sich hier zu äußern, unabhängig davon wie wenig schuldig sich der Verhaftete fühlt oder welche Aussagepunkte er zu seiner Entlastung vortragen möchte, dies ist nicht der rechte Zeitpunkt. Der Vernehmende wird mit hoher Wahrscheinlichkeit, auch entgegen des Anscheins, das Ziel verfolgen den Haftbefehl aufrecht zu erhalten und dem Verhörten möglichst zahlreiche Zweideutigkeiten zu entlocken, die von dem/der ebenfalls geschulten Pro-

tokollanten/in auf möglichst verfängliche Art und Weise schriftlich niedergelegt werden. Hier wird oft schon in der Perspektive auf ein folgendes Strafverfahren und im Zuge des Ermitteln großzügig "gesammelt". Um sich zu entlasten, sei ein späterer Zeitpunkt, nach Rücksprache mit einem vertrauenswürdigen Strafverteidiger empfohlen. Unschuldige oder Geständige sind einfach nicht das Kerngeschäft eines Vernehmungsbeamten oder eines Haftrichters.

Diese Art der Psychologie ist jedoch nicht das hauptsächliche Thema dieses Artikels. Es soll nur verdeutlichen: Sobald man mit den Behörden der Strafverfolgung in Kontakt kommt, hat man es mit Psychologie zu tun und wird sie ab diesem Zeitpunkt nicht mehr los. Sie ist ein übergeordnet wichtiges Instrument der amtlichen Seite und wird ab der Inhaftierung eines Menschen für nahezu jeden weiteren Vorgang Verwendung finden.

## Psychologie im Kommen

Die Funktion der forensischen Psychologie in der Justiz soll vor allem eine wissenschaftliche Vorgehensweise beinhalten. Man holt sich hier eine wissenschaftliche Beurteilung ein, um einen Sachverhalt nicht rein subjektiv, also aus eigenen Ansichten heraus, beurteilen zu müssen. Das Paradigma ist also, dass es sich bei der klinischen Psychologie und ihren Methoden um eine Wissenschaft handelt und diese den persönlichen Eindrücken einer Einzelperson oder eines Apparates ebenbürtig oder gar vorzuziehen sind.

Der Gedanke ist nachvollziehbar und hat sich pauschal ab den siebziger Jahren in Deutschland im Zuge des Bestrebens einen sachlicheren und wissensbasierten, modernen Justizapparat zu erreichen manifestiert. Die Gesetzgebung der damaligen Zeit scheute teilweise nicht vor anspruchsvollen Reformen zurück, nachdem in den Nachkriegsjahren der Nachhall eines ehemaligen Unrechtsstaates auf justizialer Ebene noch deutlich vernehmbar war. Die Aufarbeitung eben dieser Zeit fand auf der Justizbühne statt und wurde stark durch die Gesetzgebung der alliierten Besatzer geprägt. Gerade im Westen Deutschlands war der Einfluss der US-amerikanischen Gerichtsmethoden nicht gering, auch vor dem Hintergrund, dass die Einbestellung Sachverständiger vor Gericht in Deutschland, jenseits technischer Fragestellungen, keine allzu ausgeprägte Tradition hatte. Das Bild des knorrigen deutschen Richters, der in Personalunion Ankläger, Verteidiger und Sachverständiger war, ist nicht ganz unzutreffend und stellte die deutsche Gerichtsbarkeit noch bis weit in die Zeit der vorgenannten Reformen des Strafrechts vor Herausforderungen, während die sog. procedural justice (Gerechtigkeitsforschung) schon weit vorauseilte. Vor allem durch US-amerikanische Forscher wurden die Konzepte der "procedural fairness" in den siebziger Jahren vorangetrieben und in die deutschen Rechtswissenschaften importiert.

Über die Rechtswissenschaften fand die Objektivierung der Gerichte durch psychologische Mitwirkung

zunehmend Eingang in die deutsche Rechtsprechung. Generell wurde ab den Achzigern auf allen Feldern der Psychologie, von der Polizeipsychologie über die Gerichtspsychologie, bis hin zur Straftäterbehandlung, zunehmend intensiv geforscht, und die sich ergebenden Erkenntnisse in das System integriert. Dreißig Jahre später sind sie aus dem Legalsystem nicht mehr wegzudenken. Ein Verfahren wegen schwerer Gewaltverbrechen ist ohne eingehende psychologische Begutachtung gar nicht mehr haltbar. Wo in den 80ern noch ein paar Dutzend dieser Gutachten in Auftrag gegeben wurden, waren es allein im vergangenen Jahr hunderte.

## Auch im Vollzug

Bekannterweise wurde 1977 ein reformiertes Bundesstrafvollzugsgesetz verabschiedet, und zog mit seiner Schwerpunktverlagerung von Strafe hin zur Resozialisierung, die Einrichtung diverser Behandlungsmaßnahmen nach sich, nicht zuletzt dem konzeptionellen Ausbau von Sozialtherapeutischen Anstalten und Psychologischen Diensten innerhalb der Vollzugsanstalten. Man begann allerorten zu diagnostizieren, zu behandeln und zu prognostizieren. Ein Jahrzehnt später waren angestellte Psychologen im Strafvollzug eine Selbstverständlichkeit und man hatte die Nützlichkeit dieser Mitarbeiter und dessen was sich aus ihrem Einsatz ergab innerhalb der Gefängnismauern erkannt.

## ANZEIGE

### GOLIATH sexy Fotobücher.



#### YOUNG NYLON BEAUTIES

Ein Must-Have für heimliche Voyeure.  
336 Seiten, 400 Farbfotos  
Hardcover – € 29,90



#### MEHR BUSEN - AMERICAN BOOBS

Eine runde Sache!  
336 Seiten, 350 Farbfotos  
Hardcover – € 29,90



#### YOUNG EXOTIC BEAUTIES

Sonne, Drinks und sexy Girls!  
144 Seiten, 140 Farbfotos  
Hardcover – € 24,90



#### KINKY DESSOUS GIRLS

Stark, elegant und unfassbar sexy.  
208 Seiten, 260 Farbfotos  
Hardcover – € 27,90



Erhältlich im Buchhandel oder direkt unter [www.goliathbooks.com](http://www.goliathbooks.com) online bestellen.  
eMail: [info@goliathbooks.com](mailto:info@goliathbooks.com) | Telefon: 069-560 437 55

Ein Psychologe, der in einem Gefängnis mit einem Kriminellen arbeitet, der ihn behandelt, "resozialisiert" und seine Akte um so wichtige Schriftstücke wie Gefährlichkeitsprognosen ergänzt, ist für die Justiz eine eierlegende Wollmilchsau. Läuft es gut, kann man ihn und seinen Probanden als Vorzeigeobjekte für die eigenen gelungenen Bemühungen nutzen, wenn nicht, kann man über ihn einen Gefangenen in Grund und Boden schreiben, ohne jede weitere Rechtfertigung. Außer eventuell einer oft lapidaren Bescheidung durch die ebenfalls 1977 eigens zu diesem Zweck eingerichteten Strafvollstreckungskammern.

Nur logisch, dass eine Führungsperson in Anstalt oder Senat unter diesen Umständen am liebsten alle Gefangenen in der Obhut eines Behandlers wissen will. Und da es utopisch ist davon auszugehen, man könne hierzu Armeen von diplomierten Psychologen heranziehen (Anekdote: in Deutschland wurde der erste Diplomstudiengang für Psychologen erst 1941 unter dem NS-Regime eingerichtet), ist es auch folgerichtig, dass bald auch alle in Hafthäusern tätigen Sozialarbeiter dazu angehalten wurden nach der erfolgreichen Methode vorzugehen. Die psychologische Geschwulst des Strafvollzuges, die Straftataufarbeitung unter Anleitung eines Sozialarbeiters war geboren.

Diese ist in gängiger Praxis gut genug, um alle geringeren Delikte und kürzere Zeitstrafen bis hin zu teilverstreckten Langstrafen insofern abzudecken, als dass ein solcher, mittlerweile zum Gruppenleiter umbenannter Sozialarbeiter dem betreffenden Inhaftierten einfach eine mangelnde Auseinandersetzung mit der Straftat vorwerfen kann, um jede weiterführende, Maßnahme zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu unterlassen. So können in großem Maßstab bürokratisch und personell aufwändige Maßnahmen sowie risikobehaftete Entscheidungen anstaltsintern vermieden werden. Das, was sich einst als Behandlung durch einen Diplompsychologen innovativ hervortat und Gesellschaft und Delinquenten neue Möglichkeiten eröffnen sollte, hat sich dem nach unten hin angeglichen.

Daraus ist im neuen Jahrtausend längst eine verfestigte Kultur geworden, im Vollzug ist es einem Gruppenleiter mittlerweile möglich in solch komplexen Strukturen auf den Nebenmann zu zeigen, dass man wieder dort ankommt wo alles anfing. Alle Finger zeigen dann auf den Inhaftierten.

Den Anfang im vollzugsplanerischen Sinn bildet hier die Diagnostik. Auch hierfür wurde als Anpassung an die neue Methodik eine Instanz innerhalb des Vollzuges geschaffen - die Einweisungsabteilung. Noch mehr Psychologen oder psychologisch Geschulte, die noch mehr Schreibtische besetzen, an denen in Blitz-Fallanalysen eine erste und nicht selten taktgebende Richtung für den frisch Verurteilten erstellt wird. Die hier gegebenen Hinweise auf eine mögliche Behandlung zum Zwecke der Wiedereingliederung in die Gesellschaft, sind nur insoweit bindend, wie es der im folgenden zuständigen Behörde oder Anstalt zupass kommt. In der Praxis wird

so aus diesem Einweisungsgutachten nur ein möglicher Eintrag in das Lastenheft des Inhaftierten. Eine Pflichtübung die zu absolvieren ist, will man nicht ein für alle mal auf dem Abstellgleis der Resozialisierung, in dem Verwahrvollzug landen.

### Gutachterkultur

Nicht ohne Grund ist die Prognosegutachterei als unschönes Geschöpf von forensischen und klinischen Psychologen geschaffen worden. Sie soll teilweise den Strafvollstreckungskammern zuzuarbeiten und Entscheidungen objektivierbar machen. Oder auch dem Inhaftierten, der ja aus der Resozialisierungsklausel teilweise rechtliche Ansprüche auf einen angemessenen Fortschritt der ihm angedachten Maßnahmen ableitet, einfach für's Erste den Garaus zu machen.

Denkt man einen Moment darüber nach, ist dies oft die einzige sich ergebende Handlungsmöglichkeit für einen Prognosegutachter. Er kann nur zwei entscheidende Faktoren in seine persönlichen Überlegungen einbeziehen. Welches Risiko gehe ich mit der Befürwortung des Anliegens des Inhaftierten (Lockerung, Entlassung) ein? Was spricht dafür dieses Risiko einzugehen? Die erste Antwort ist: das Risiko einen Wiederholungstäter zu befreien, die zweite Antwort: nichts, außer die Vorgabe nicht alle der möglichen Kandidaten abzulehnen, da dies eine rechtliche Grundlage für Klagen gäbe.

Es wird also eher ein außerordentlich harmlos wirkender und stark bemaßnahmter Quotengefangener durchgewunken, nicht ohne ein gewisses Restrisiko zu attestieren und Gericht, Senat oder Anstalt somit wieder den schwarzen Peter zuzuschieben, falls doch etwas schiefgeht. In der derzeitigen Strafspsychologie ist sich demnach jeder selbst der Nächste, der Gefangene steht jedoch dabei sehr deutlich am Rand, mit einem exorbitanten psychologischen Malus, mit dem ihm gegenüber oft abstruse Einschätzungen und konstruierte Bedenken gerechtfertigt werden. Bei weitem nicht jeder Gefangene eignet sich als Vorzeigeobjekt, das wird vor allem dann klar, wenn Straftäter eine Strafe haben, die zur Entlassung oder deren Vorbereitung ein psychologisches Gutachten erfordert.

Nach dieser Bestandsaufnahme bleibt festzustellen, dass sich die Resozialisierung mittels der Psychologie offensichtlich zunehmend selbst abschafft. Dies ist auch dem kürzlich verabschiedeten Ländergesetz Berlins zu entnehmen. Darin wird der Offene als Regelvollzug abgeschafft, der Ausbau der Eingangsdiagnostik und die Ausweitung Therapeutischer Maßnahmen, insbesondere für Gewaltdelikte festgelegt sowie die Prognosegutachterei für jeden vollzugsplanerischen Fortschritt gesetzlich festgeschrieben. Ermessensspielräume haben scheinbar auf keiner Ebene bestand, man will viel eher ein wissenschaftlich anmutendes Sicherungspaket festzurren, in dem keinem, außer dem Inhaftierten, noch etwas negativ ausgelegt werden kann.



Die psychologische Begutachtung Inhaftierter ist zwar zur Selbstverständlichkeit geworden, dennoch ist zweifelhaft ob die Sachverständigenmeinung derzeit wirklich so unabhängig und ausgewogen sein kann, wie sie es sein sollte.

### Wie wird man den Psychoterror los?

Kurz gefasst: Als Inhaftierter gar nicht. Solange man sich im Strafsystem bewegt, wird man ständig weiter (pseudo)psychologisch bewertet, ob gewollt oder nicht. Auch ein Totalverweigerer befindet sich bis zum Hals in diesem System, es ist unerheblich, dass er nicht versucht Einfluss auf diese Vorgänge zu nehmen.

Und wo sich jeder selbst der Nächste ist und mit Scheinargumenten hantiert wird, wird der Inhaftierte nicht lange nachstehen. Anpassungsverhalten und eine Kultur der gegenseitigen Heuchelei ist der Preis. Wo eine solches Taktieren vorherrscht, ist weder der einen noch der anderen Seite zu trauen, da sich kaum einer aus Überzeugung auf so leicht durchschaubare Possenspiele einlässt. So sind tatsächlichen Fortschritten bei einer Straftatbearbeitung oder Behandlung von Strafgefangenen früh Grenzen gesetzt, da das Misstrauen tief verwurzelt und durchaus begründet ist.

Dies führt neben anderen Aspekten dazu, dass die forensische/intramurale Psychologie keinen ernstzunehmenden Stellenwert mehr in der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung innehat und dementsprechend häufig weniger spezialisierte und innovationsfreudige Kräfte, die mäßig bezahlten und zweckmäßig zusammengestrichenen Stellen innerhalb des Strafvollzuges besetzen. Nur die Gutachter stellen Rechnungen aus, die sie ins Verhältnis zum Balanceakt stellen, den sie dort betreiben. Fürstlich.

Jedoch wird auch die Begutachtung eines Gefangenen unter diesen Vorzeichen weniger häufig befürwortend ausfallen. Die Befürchtung einem jahrelang in Vorspiegelung geübten Gefangenen aufzusitzen ist Systemimmanent.

Also, wie soll sich eine solche Kopfgeburt, ein solcher bürokratischer Selbstläufer wieder etwas Gehaltvollem nähern, wenn niemand willens oder in der Lage ist Entscheidungen zu tragen, die der Wirklichkeit gerecht werden und tatsächlich Chancen für Straftäter und Gesellschaft bieten? Es darf nicht nur von Risikofreudigkeit, Humanismus, Bürgerrecht und dergleichen gefaselt werden, wenn es darum geht Alternativen zur aktuellen Psychokratie im Justizsystem zu entwickeln. Vielmehr ist diese als Symptom des grundsätzlich rückständigen Strafvollzuges und zu verstehen. Eine neue Sachlichkeit gehört an die Stelle überkommener Straf- und Behandlungskonzepte, die die allgemeine Sicherheit während der Inhaftierung für die allgemeine Sicherheit nach der Inhaftierung eintauschen.

Eine nach außen dargestellte Pose der Kontrolle muss überholt werden. Wenn man so will, muss unsere Gesellschaft ihren letzten Aberglauben aufgeben, nach dem das Gestörte der Menschheit eine exklusive Sache ist. Und dass es reicht, wenn man diesen Bereich Experten überlässt, die mit ihrer psychologischen Ausbildung eine esoterische Hellsichtigkeit zugesprochen bekommen und dennoch nur in einem derart entscheidungshemmenden Rahmen agieren können. **MS**

# Das Wespennest – hessischer Maßregelvollzug! Abgründe, Elend und Reaktionen ohne Ende!

Mit Teil 1, in unserer Ausgabe 1 | 2016, scheinen wir in ein Wespennest gestochen zu haben. Die Flut von Zuschriften und Reaktionen reißt nicht ab. Bei den von uns veröffentlichten Beiträgen soll nicht der Eindruck entstehen, es handelt sich um Einzelfälle oder Gefälligkeitsberichterstattung. Ganz im Gegenteil, denn die Sachverhalte ähneln sich in vielen Fällen und lassen ein System dahinter erkennen, dass Behandlung und Resozialisierung nur als Reklametafel vor sich herträgt.

An den Petitionsausschuss des hessischen Landtags  
Schlossplatz 1 - 3  
65183 Wiesbaden

EILT! Haftsache!

Betr.: Parlamentarische Prüfung Strafvollstreckungssache/  
Petition u.a. Strafvollstreckungssache 15 Js 3126/10  
der Staatsanwaltschaft Fulda

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich an den Petitionsausschuss, weil die Art und Weise der gegen mich gegenwärtig vollstreckten (Haft-) Strafe (Strafvollzug, Maßregelvollzug) gegen die Grundsätze der Landesgesetze verstößt und es den beteiligten Landesbehörden nicht gelingt, Anträge sachgerecht und zeitnah zu bearbeiten und über diese zu bescheiden.

Als beteiligte Behörden sind hier zu nennen die Staatsanwaltschaft Fulda, die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Bad Emstal, sowie das hessische Sozialministerium als Aufsichtsbehörde über die Klinik.

Die genannten Verfahrens- und Behandlungsbeteiligten bearbeiten Anträge nicht oder mit so erheblicher Verzögerung, dass diese regelmäßig prozessual überholt werden und die Anträge hierdurch obsolet werden. Abgegebene verfahrensrelevante Stellungnahmen oder Antworten auf Anträgen weisen erhebliche Widersprüche auf und lassen keine innere Konsistenz erkennen. Die gestellten Anträge betreffen die heimatnahe Verlegung nach NRW, zahlreiche Verfahren über den rechtswidrigen Entzug von Verteidigerpost, die rechtswidrige Einschränkung von Betreuerkontakten, die rechtswidrig verweigerte Einsicht in die Patientenakten, die frühzeitige Entscheidung über die Aussetzung der Reststrafe, die Erstellung einer Strafzeitberechnung unter Berücksichtigung von erlittener Organisationshaft, sowie grundsätzliche Verstöße gegen den Behandlungs- und Resozialisierungsauftrag, die Rechtssicherheit gegenüber der

Auslegung und Anwendung der Gesetze und Vorschriften, die Rechtssicherheit bei der Bezeichnung von Dokumenten und Personen- bzw. Funktionsbezeichnungen von Personen.

Als von Verletzungen betroffene Regelungen und Gesetze sind u.a. zu nennen, das hessische Maßregelvollzugsgesetz, das hess. Strafvollzugsgesetz, die vom Sozialministerium erlassene Haus- und Geschäftsordnung des Trägers der Einrichtung (Vitos Klinik), das Gebot der Resozialisierung, die Regelungen betreffend der Rechtssicherheit und dem Vertrauensschutz gegenüber gerichtlichen Entscheidungen.

## Zur Vorgeschichte

Am 20.12.2010 verurteilte das Landgericht Fulda den gebürtig aus NRW stammenden Unterzeichner wegen Körperverletzung zu einer 5-jährigen Freiheitsstrafe und ordnete zugleich die Unterbringung in einer Entziehungsklinik gem. § 64 StGB an. (Urteil v. LG Fulda v. 20.12.2010, Akt.-Z. 15 Js 3126/10) Nach 16-monatigem Vorwegvollzug in der JVA Fulda wurde am 16.12. 2011 mit dem Vollzug der Maßregel in der Vitos Klinik Bad Emstal begonnen. Die Höchstfrist der Unterbringung (im Maßregelvollzug) datiert auf dem 16.12.2015. Obzwar zum genannten Höchstfristzeitpunkt bereits die erkannte Freiheitsstrafe rechnerisch vollständig verbüßt sein wird, soll aufgrund der sog. 2/3-Beschränkung noch 20 Monate Reststrafe zur Verbüßung ausstehen.

Die im Vorfeld der Aufnahme in der Vitos Klinik bei der (vor Beginn der Behandlung zuständigen) Staatsanwaltschaft Fulda beantragte, vom Vollstreckungsplan abweichende, Aufnahme in einer Klinik in NRW wurde nicht durchgeführt. Weitere Anträge auf Verlegung nach NRW (bei der nach Beginn der Behandlung zuständigen Klinik) wurden von der Vitos Klinik systematisch blockiert. Auf dem Höhepunkt weiterer u.a. hieraus entstandener Konflikte, beantragte die Vitos Klinik Bad Emstal die Überweisung, des Unterzeichners in ein psychiatrisches Krankenhaus, in dem

der weitere Vollzug des § 64 StGB unter den Bedingungen einer § 63 StGB-Unterbringung vollzogen werden sollte. Grundlage dieser Überweisungsempfehlung war eine von der Vitos Klinik Bad Emstal diagnostizierte "paranoide Schizophrenie", die der Sachverständige in seinem Gutachten im Rahmen der Hauptverhandlung allerdings zweifelsfrei ausgeschlossen hatte. Die auf dieser Empfehlung von der Strafvollstreckungskammer (StVK) des Landgericht Kassel am 11.12.2012 beschlossene Überweisung in den Vollzug eines psychiatrischen Krankenhauses wurde am 13.02.2013 mit Verlegung in die Vitos Klinik Haina durchgeführt. Die dortigen Behandlungsbeteiligten hegten alsbald Bedenken gegen die diagnostische Einschätzung der Vitos Klinik Bad Emstal und regten in ihrer Stellungnahme am 13.05.2014 an, die Rücküberweisung in den Vollzug gem. § 64 StGB in der Vitos Klinik Bad Emstal durchzuführen, da die „zweifelhaften Bedingungen, unter denen die Krankheit ursprünglich diagnostiziert wurde, nicht mehr haltbar“ sind. (Gutachten der Vitos Klinik Haina vom 13.05.2014)

Der von der StVK beim Landgericht Marburg beauftragte externe Sachverständige Dr. Norbert Sch. kam in seinem Gutachten vom 19.08.2014 unter Berücksichtigung der Ausführungen der Kliniken Bad Emstal und Haina zu der Feststellung, dass zu keiner Zeit eine paranoide Schizophrenie vorgelegen hat. (Gutachten Dr. Sch. vom 19.08.2014) Daraufhin beschloss die StVK beim Landgericht Marburg die Aufhebung der Überweisung (Rücküberweisung) in die

Vitos Klinik Bad Emstal. (Beschluss Landgericht Marburg vom 30.10.2014 Aktenzeichen 11 VK 137/14) Seit der (Wieder-)Aufnahme in Vitos Klinik Bad Emstal am 20.04.2015 ist der Vollzug geprägt von einer Vielzahl von rechtswidrigen Maßnahmen gegen den Unterzeichner, völliger Intransparenz der Klinik gegenüber dem Rechtsanwalt des Unterzeichners, offenkundig widersprüchlichen Stellungnahmen der Vitos Klinik Bad Emstal gegenüber der Staatsanwaltschaft Fulda, der Strafvollstreckungskammer Kassel, dem hessischen Sozialministerium, dem externen Sachverständigengutachter Dr. Sch., dem Rechtsanwalt M. Seipel, möglichen Nachsorgeeinrichtungen und schließlich der Rentenversicherung des Unterzeichners.

## Vitos Klinik Bad Emstal

Die Behandlungsbeteiligten ignorierten die aus dem Gutachten des Sachverständigen Dr. H. im Hauptverfahren gefundenen diagnostischen und prognostischen Feststellungen, den hieraus abzuleitenden Behandlungsauftrag und generierten ihre eigenen, abweichenden und somit urteilsfremden Diagnosen und Prognosen. Diese eigene, vorsätzlich falsche, jedoch mindestens fahrlässig und kunstfehlerhafte Diagnostik führte dazu, dass die Vitos Klinik Bad Emstal die Überweisung des Unterzeichners in ein psychiatrisches Krankenhaus empfohlen hat. Hierzu führte der im Dezember 2012 zum Anhörungstermin als Sachverständiger und Vertreter der Klinik geladene, stellvertretende Leiter der Klinik Dr. R. aus, der Unterzeichner leide an einer paranoiden

ANZEIGE

 **Rechtsanwalt**  
Matthias Matuschewski

**Strafrecht – Revision – Vollzugsrecht**

Reinhardtstraße 15, 10117 Berlin  
Tel.: +49 (0) 30. 48 82 57 48  
Fax: +49 (0) 30. 48 82 57 51  
email: matuschewski@ra-matuschewski.de  
web: www.ra-matuschewski.de  
**Notfall Telefon: 0152 - 21 73 16 74**

• Porady i obrona również w języku polskim  
• Beratung und Verteidigung auch in polnischer Sprache



Schizophrenie. Hingegen bekundete Dr. R. im Rahmen der späteren Gutachterstellung durch den Herrn Dr. Sch. am 11.08.2014 gegenüber dem externen Sachverständigen: "Die typisch kommentierenden oder imerativen Stimmen eines an Schizophrenie Erkrankten habe er (der Unterzeichner) nicht beschrieben. (...) Die typischen Beeinträchtigungen eines Psychosepatienten in den Bereichen Aufmerksamkeit, Konzentration, Denken, Kritikfähigkeit habe er nie gezeigt". (Gutachten Dr. Sch. vom 19.08.2014)

Im Rahmen der genannten Gutachterstellung führte Dr. R. weiter aus: "Zur Prognose sei festzustellen, dass Herr M. vermutlich kaum langfristig in ein Wohnheimsetting zu integrieren wäre". (Dr. R. im Rahmen der Gutachterstellung am 11.07.2014) Hingegen fordert die Klinik in ihrer Stellungnahme vom 22.09.2015 aber eine ebensolche Anschlußeinrichtung als Nachsorgemaßnahme.

Den durch den Verteidiger vorgetragenen Bedenken über eine noch bestehende hinreichend konkrete Aussicht, die Behandlung erfolgreich abschliessen zu können, ist die Vertreterin der Klinik im Rahmen der Anhörung 07.07.2015 im Fortdauerprüfungsverfahren entgegengetreten. In der folgenden Stellungnahme/dem Gutachten zum Anhörungsverfahren am 30.10.2015 beantragte die Klinik schriftlich die Fortdauer der Unterbringung, um dann in der mündlichen Anhörung die Aussichtslosigkeit und damit die Erledigung der Unterbringung zu beantragen. Zudem wurden dem Unterzeichner in der Vorbereitungsphase zur Anhörung rechtswidrig Ordner mit Verteidigerpost, die sich seit Monaten in seinem Besitz befanden, aus dem Patientenzimmer entzogen, weil durch die Ordner plötzlich die Sicherheit und Ordnung der Klinik gefährdet wäre. (Vgl. hierzu Maßregelvollzugsverfahren 4 StVK 264/15 Landgericht Kassel)

Ein vom Unterzeichner eingesetzter General- und Vorsorgevollmächtigter, der zudem eine Patientenverfügung hat, wird von der Vitos Klinik Bad Emstal als Privatperson eingestuft und ist damit in Kontaktmöglichkeiten erheblichen Einschränkungen (die für Anwälte und Betreuer nicht gelten) unterworfen. (Vgl. hierzu Maßregelvollzugsverfahren 4 StVK 264/15 Landgericht Kassel)

Das von der Vitos Klinik Bad Enstal regelmäßig auf Anforderung der Staatsanwaltschaft Fulda erstellte "forensisch-psychiatrische Prognose-Gutachten zur Frage der Aussetzung der Unterbringung" als entscheidungserheblicher Verfahrensgegenstand der Fortdauerprüfung erfüllt ebenso regelmäßig nicht die vom Bundesverfassungsgericht festgelegten Mindestanforderungen an (Prognose-) Gutachten. (Hierzu BVerfG Beschluss vom 19.07.2011 - 2 BvR 2413/10) Fundstellen BeckRS 2011, 53031; EuGRZ 2011, 521

Als seitens der Verteidigung Zweifel an dem zum Anhörungstermin am 30.10.2015 verfahrensgegenständlichen "Prognose-Gutachten" der Klinik angebracht und ein Ablehnungsgesuch wegen Befangenheit gegen die als Sachverständige geladene Behördenleiterin der Klinik, Frau Dr. v. H., gestellt wurde, verwarf die StVK beim Landgericht Kassel den Antrag als unzulässig, weil "es sich lediglich um eine Stellungnahme der Klinik -und gerade nicht um ein

Prognose-Gutachten im Sinne des § 454 Abs. 2 StGB- handelt (...).“ Außerdem sei die vom Landgericht Kassel in allen Beschlüssen als Sachverständige bezeichnete Vertreterin der Klinik keine Sachverständige, "Als solche ist die genannte Klinikdirektorin nicht tätig geworden. Sie ist nicht durch das Gericht ausgewählt und bestellt worden, sondern kraft ihrer beruflichen Tätigkeit im Maßregelvollzugskrankenhaus den Untergebrachten zu behandeln und darüber zur Vorbereitung der Strafvollstreckungsentscheidung eine Stellungnahme abzugeben, zu der sie von der Staatsanwaltschaft Fulda aufgefordert worden war". (Beschluss Landgericht Kassel vom 09.11.2015, Aktenzeichen 4 StVK 231/15)

Die o.g. Ausführungen lassen erkennen, dass es keine Rechtssicherheit gibt, wenn vom Gericht im Anhörungsverfahren als Sachverständige bezeichnete Personen vom Gericht im Ablehnungsverfahren plötzlich nicht mehr als Sachverständige betrachtet werden und damit nicht den prozessualen Pflichten und inhaltlichen Anforderungen unterworfen sind. Ebenso werden verfahrensrelevante und entscheidungserhebliche Dokumente mit der Bezeichnung "forensisch-psychiatrisches Prognose-Gutachten" von der Vitos Klinik in Verkehr gebracht, die aber nicht die verkehrserforderlichen Mindestanforderungen des Bundesverfassungsgerichts genügen müssen, weil es dann doch keine Gutachten, sondern Stellungnahmen sein sollen.

Die genannten Beispiele machen exemplarisch deutlich, dass der von der Vitos Klinik Bad Emstal praktizierte Maßregelvollzug, mindestens im konkreten Einzelfall des Unterzeichners, die Grenzen ärztlicher Freiheit, Unabhängigkeit und die bestehenden Ermessensspielräume bezüglich diagnostischer, prognostischer und schließlich rechtlicher Einschätzungen weit überschreitet. Da es sich bei der vollzogenen Maßregel um einen von einem Privatunternehmen wahrgenommenen hoheitsrechtlichen Aufgabenbereich mit Behandlungsauftrag handelt, der neben der freiheitsentziehenden Wirkung auch Ein- und Beschränkungen von Grundrechten mit sich bringt, müssen hier besonders hohe Maßstäbe an Qualität, Zuverlässigkeit und Validität der Maßnahmen im Rahmen der beliehenen Aufgabenerfüllung gelten. Diesen Anforderungen wird der praktizierte Maßregelvollzug nicht gerecht.

#### Staatsanwaltschaft Fulda

Die Staatsanwaltschaft Fulda (StA FD) als jederzeitige "Herrin des Verfahrens" stellt ihre Anträge in vollstreckungsrechtlicher Hinsicht im Sinne des § 64 StGB (Fortdauer/Aussetzung/ Erledigung) ausschließlich auf die Empfehlungen der Vitos Klinik Bad Emstal. Ob diese Empfehlungen der Vitos Klinik erheblich vom Eingangsgutachten, den Urteilsfeststellungen und von dem zwischenzeitlich von der StVK Marburg beauftragten externen Sachverständigen Dr. Sch. abweichen oder den Gesetzen der Logik widersprechen, scheint bei der StA FD keiner weiteren Prüfung zu unterliegen.

Auf Grundlage und Empfehlung der Gutachten/der Stellungnahme der Vitos Klinik Bad Emstal vom 05.05.2015 beantragte die StA FD am 12.05.2015 die Fortdauer der

Unterbringung zu beschliessen. Dieser Antrag ist rechtlich daran gebunden dass (weiterhin) eine hinreichend konkrete Aussicht besteht, die Behandlung erfolgreich abzuschließen. Das Landgericht Kassel beschloss am 07.07.2015 entsprechend dem Antrag der StA FD, die Fortdauer der Unterbringung mit der Ergänzung, dass "die Klinik angesichts der nahenden Höchstfrist gehalten sein (wird), die Empfehlungen des Sachverständigen, Dr. Sch. in dessen Gutachten vom 06.08.2014 umzusetzen, den Verurteilten schnellstmöglich in vollzugsöffnenden Maßnahmen zu erproben und die konkrete Entlassungsvorbereitung zügig voranzutreiben". (Beschluss Landgericht Kassel vom 07.07.2015, Aktenzeichen 4 StVi (124/15)

Da die Fortdauerentscheidungen jeweils 6 Monate gültig sind und die zitierte Fortdauerentscheidung somit bis zum 07.01.2016 Gültigkeit behält (also über die Höchstfrist hinaus) und die fortbestehende hinreichend konkrete Erfolgsaussicht bejaht wurde, stellte der Unterzeichner am 10.08.2015 einen Antrag auf frühzeitige Entscheidung über die Aussetzung der Reststrafe (zum 16.12.2015, Zeitpunkt der Höchstfrist) gem. § 454a StPO. Hintergrund dieser Antragstellung war die Anforderung, zum Entlassungszeitpunkt eine tragfähige Perspektive bzgl. Wohnen, Arbeit und Nachsorge zu erschaffen. Die von der StA FD am 28.08.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgeforderte Vitos Klinik Bad Emstal erstellte am 22.09.2015 ein "forensisch-psychiatrisches Prognose-Gutachten" zur Frage der Fortdauer der Unterbringung, in dem sie die Fortdauer empfahl. Obzwar es zeitlich und prozessual nicht zur Disposition stand, beantragte die StA FD (ausschließlich) die Fortdauer der Unterbringung, ohne zum Ursprungsantrag auf Aussetzung der Reststrafe Stellung zu nehmen. Eine wegen dieses "falschen" Antrags der StA FD und der damit einhergehenden prozessualen Verzögerung gerichtete Dienstaufsichtsbeschwerde wurde nach deren Prüfung durch die leitende Oberstaatsanwältin wie folgt beantwortet: "Die Prüfung der Vorgänge ergab, dass Sie zunächst die vorzeitige Entlassung aus der Unterbringung beantragt haben". (Leitende Oberstaatsanwältin K., 06.11.2015, Aktenzeichen 313 aE 15/15)

Die auf die defizitären, abweichenden Stellungnahmen hingewiesene, im Anhörungsverfahren am 30.10.2015 geladene Behördenleiterin Emstal Frau Dr. v. H. stellte ad hoc die noch 3 Wochen zuvor bekundete hinreichend konkrete Erfolgsaussicht in Abrede und empfahl nun die Erledigterklärung wegen Aussichtslosigkeit der (weiteren) Behandlung. Nach 4-jähriger Behandlung (einer eigentlich auf 2 Jahre ausgelegten Therapie) 6 Wochen vor dem Termin der Höchstfrist. Auch dieser Empfehlung hat sich die StA FD unkritisch angeschlossen und der o.g. Empfehlung entsprechend die Erledigung der Unterbringung mit anschließender Verbüßung der Reststrafe wegen schlechter Sozialprognose beantragt.

Derzeit steht hierzu die Entscheidung der StVK Kassel aus. Auch hier machen die exemplarisch zitierten Beispiele deutlich, dass die StA FD einen maßgeblichen Anteil an diesem desolaten Vollstreckungsverlauf trägt, weil dort alle, auch sich widersprechende, Eingaben der Klinik völlig

unkritisch übernommen werden. Obgleich hier weitere Informationsquellen wie Gutachten externer Sachverständigen zur Verfügung stehen, beschränkt sich die StA FD bei ihren Anträgen auf eben jene Ausführungen und Einschätzungen der Klinik, die in der Vergangenheit vom Gericht als nicht verfahrenserforderlich angesehen worden sind. Das aus Gründen der fehlenden Tragfähigkeit der Klinikeinschätzung eingeholte Gutachten des externen Sachverständigen Dr. Sch. bleibt bei der Antragstellung der StA FD völlig außerhalb der Betrachtung. Bemerkenswerterweise machte die StVK beim Landgericht Kassel in ihrem Fortdauerbeschluss vom 07.07.2015 die Ausführungen bezgl. Lockerung und Entlassung des Gutachters Dr. Sch. zum Gegenstand und Bestandteil ihres Beschlusses.

#### hessischen Sozialministerium

Beim hessischen Sozialministerium wurde nach Beginn der Vollstreckung die heimatnahe Verlegung in den Bereich NRW beantragt. Die Anträge wurden bis zur Verlegung in die Vitos Klinik Haina verzögert. Hiernach erfolgte keine weitere Bearbeitung. Nachdem die Vitos Klinik auf Antrag erklärte, für Verlegungen in andere Bundesländer sei das Sozialministerium zuständig, stellte der Unterzeichner einen weiteren Antrag. Diese Antragswiederholung führte am 16.02.2015 erst auf massiven Druck, des Rechtsanwalts des Unterzeichners zu der Antwort, "der Antrag auf Abweichung vom Vollstreckungsplan muss über die Klinik (...) gestellt werden. Bitte stimmen Sie sich daher mit Ihren behandelnden Ärzten ab und veranlassen, dass diese eine entsprechende Stellungnahme/Empfehlung abgeben und an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration schicken". (Antwort Sozialministerium v. 16.02.2015, Aktenzeichen V5-18m5000-0001/2007/279)

Am 17.07.2015 teile das Sozialministerium mit, dass der (wiederholte) Antrag auf heimatnahe Verlegung nach NRW vom 09.01.2015 abgelehnt ist, da jetzt nicht mehr ausreichend Zeit zur Verfügung stünde. Über den auf Grundlage des Beschlusses vom 07.07.2015 der StVK (Entlassungsvorbereitung, Lockerungen) vom Unterzeichner gestellten Antrag, eine Kostenübernahme für Dauerbelastungserprobung in einer Nachsorgeeinrichtung in NRW wurde bis zum heutigen Tag nicht entschieden.

Neben den beschriebenen Zuständigkeitsdiffusionen hat der mehr als 3 Jahre betriebene Versuch, nach NRW verlegt zu werden, bisher nicht zum Erfolg geführt. Vor den Hintergrund dass sich der sog. soziale Empfangsraum des Unterzeichners in NRW befindet (Arbeit, Familie, Wohnen) und sich diese Faktoren auch auf die prognostische Beurteilung im Rahmen einer Entlassungsprognose auswirken, muß diesem Thema aus Gründen der Resozialisierung besondere Bedeutung beigemessen werden. Leider scheint das hessische Sozialministerium dies anders zu sehen.

#### Zusammenfassung

Im Ergebnis des vorgetragenen Sachverhalts ist es zu einem völlig fragmentierten und desolaten Vollstreckungsverlauf gekommen, eine kohärente Darstellung der Vorgänge und

den daraus entstandenen Rechtsverletzungen ist schwer zu bewerkstelligen. Das Zusammenspiel der beteiligten Behörden muß als so disharmonisch bezeichnet werden, dass an dessen Ende ein in vielen unterschiedlichen Rechten verletzter Verurteilter steht, der perspektivisch trotz vollständiger und beanstandungsfreier Verbüßung der Strafe und durchgängige Teilnahme an allen therapeutischen Maßnahmen an der Rückkehr und Eingliederung in die Gesellschaft gehindert wird. Die beteiligten Behörden werden im vorliegenden Fall den Anforderungen an die Bearbeitung von Anträgen und Erstellung von Gutachten nicht gerecht und tragen dem Freiheitsgrundrecht untergebrachter Personen und Gefangenen nicht ausreichend Rechnung.

**Sachbitte**

Es wird darum gebeten, die Verfahrensbeteiligten dazu zu veranlassen, die gestellten Anträge (Aussetzung der Reststrafe, hilfsweise Verlegung nach NRW) unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden Informationsquellen (externe Gutachten) zu bearbeiten und unter Beachtung der jeweils gesetzlichen Grundlagen und aktuellen Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgericht zeitnah zu entscheiden. Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Schreibens.

Hochachtungsvoll

Referenzierte oder zitierte Dokumente liegen dem Eingangs aufgeführten Rechtsanwalt M. Seipel im Original vor und können bei Bedarf dort angefordert werden.

**lichtblick Kommentar**

Natürlich, liebe LeserInnen, ist der Inhalt sehr trocken und nicht einfach zu verstehen. Doch die perfide Art, wie hier mit Menschen umgegangen wird, macht es nunmal notwendig. Wenn die gesamte Kette der Beteiligten durchweg zum Nachteil des Patienten/Inhaftierten entscheidet und er dazu fast täglich noch Repressalien ausgesetzt ist, ist es dem Betroffenen hoch anzurechnen, wenn er sich ausschließlich der legalen Mittel zur Wahrung seiner Interessen bedient. Diese Vorgehensweise zieht sich wie ein roter Faden durch viele der uns vorliegenden Fälle und läßt unsere Schätzung über verschwendete Steuergelder, in Ausgabe 1|2016, von 23.000.000,00€ eher noch als zu gering erscheinen. Warum wir das Geld in den Vordergrund stellen und nicht die damit verbundenen Schicksale, resultiert aus der Überzeugung, dass keinem gewinnorientiertem Unternehmen die Entscheidungsgewalt über ihre menschlichen Kassenschlager erteilt werden darf. Welcher Kaufmann gibt denn seinen Goldesel gern freiwillig ab? Das System läßt sich in wenigen Worten gut darstellen: Patient übernehmen, Therapie (Dauer 2 Jahre) beginnen, Patient verschieben, Therapie auf 4 Jahre ausdehnen und kurz vor Schluß den Patienten sinnlos oder therapieunfähig schreiben. Dann landet der Patient nach mehreren Jahren wieder als Knacki im Geschlossenen Vollzug und darf den Rest seiner Strafe absitzen. Was für ein inhumanes und hinterfotziges Geschäftsmodell, doch keiner der Verantwortlichen unternimmt etwas dagegen. ■

ANZEIGE

|   |   |  |   |
|---|---|--|---|
|  <p><b>FREIE HILFE BERLIN e.V.</b><br/>Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe</p> | <p><b>Geschäftsstelle</b><br/><b>Berlin-Mitte</b><br/>Brunnenstraße 28<br/>D-10119 Berlin<br/>Fon 030 - 443624 40<br/>Fax 030 - 443624 53</p>   | <p><b>Regionalstelle</b><br/><b>Lichtenberg</b><br/>Lückstraße 51<br/>D-10317 Berlin<br/>Fon 030 - 5165226 10<br/>Fax 030 - 5165226 19</p>   | <p><b>UNSERE ANGEBOTE</b></p> <p>Beratungsstelle<br/><small>für Straffällige und deren Angehörige</small></p> <p>Arbeit statt Strafe</p> <p>Ambulante<br/>Wohnhilfe</p> <p>Betreutes<br/>Gruppenwohnen</p> <p>Freiwillige<br/>Mitarbeit<br/><small>im und nach dem Justizvollzug</small></p> <p>Outsider-Kunst-<br/>Berlin</p> <p>Bildung und<br/>Qualifizierung</p> <p>Gruppenarbeit</p> |
|   | <p><b>Wir unterstützen Sie bei:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>der Bewältigung Ihrer Haftsituation</li> <li>der Entlassungsvorbereitung und bei Fragen nach der Haftentlassung</li> <li>besonderem Beratungsbedarf aufgrund Ihres Migrationshintergrundes</li> <li>der Auseinandersetzung mit Ihrer Gewaltproblematik</li> <li>der Tilgung Ihrer Geldstrafe</li> <li>drohender bzw. bestehender Wohnungslosigkeit</li> <li>der Strukturierung Ihres Alltags</li> <li>der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen und der Jobsuche</li> <li>der Auffrischung bzw. dem Erwerb von Computerkenntnissen</li> <li>künstlerischen Aktivitäten</li> <li>Ihrem ehrenamtlichen Engagement in der Straffälligenhilfe</li> </ul> | <p><b>Wir bieten Beratung und Betreuung für:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Inhaftierte</li> <li>Haftentlassene</li> <li>Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit Bedrohte</li> <li>zu Geldstrafen Verurteilte</li> <li>Familienangehörige</li> <li>in der Straffälligenhilfe engagierte Ehrenamtliche</li> </ul> |   |

www.freiehilfe-berlin.de  
kontakt@freiehilfe.de

ANZEIGE



DAS  
STANDARD-  
WERK!

Redaktionskollektiv (Hg.)

# WEGE DURCH DEN KNAST

Alltag – Krankheit – Rechtsstreit

»Wege durch den Knast« ist ein umfassendes Standardwerk für Betroffene, Angehörige und Interessierte. Es vermittelt tiefe Einblicke in die Probleme des Knastalltags, informiert über die Rechte von Inhaftierten und zeigt Möglichkeiten auf, wie diese auch durchgesetzt werden können.

**Für Gefangene kostenlos!** Rückporto in Höhe von 1,90 € als Briefmarken dem ausreichend frankierten Bestellbrief beilegen, Rücksendeadresse nicht vergessen und senden an:  
Assoziation A | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin

ISBN: 978-3-86241-449-9  
lieferbar ab Mai 2016

680 Seiten, Paperback  
19,90 €

**ASSOCIATION A**

# Strafvollzug und Resozialisierung – ein Paradoxon?! – ein Konferenzbericht –

von Dr. Volkmar Schöneburg

Als der Hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, seines Zeichens der Initiator des „Auschwitzprozesses“, in den 60er Jahren ein Gefängnis besuchte, begann er seine Ansprache mit den Worten: „Meine Kameraden“. Diese Anrede löste in der Presse einen Sturm der Entrüstung aus und hatte ein parlamentarischer Nachspiel. Bauer hatte die Formulierung jedoch mit Bedacht gewählt. Nicht nur, weil er unter den Nazis selbst in Haft saß. Für ihn war die Garantie der Menschenwürde der Leitaden seines Handelns. Aber insbesondere die Würde von Minoritäten – ob nun Hartz-VI-Empfänger, Obdachlose, Homosexuelle oder Gefangene – ist besonders gefährdet.

Denn das Gefängnis ist nicht per se ein Ort des positiven sozialen Lernens, sondern der Machtdemonstrationen, der Anpassung, Gewalt, Unterordnung, der Verrohung. Zu den schwersten Einschränkungen für Gefangene zählt der Verlust an Autonomie und Rechtssicherheit. Deshalb hatten die Bundestagsfraktion und die Brandenburger Landtagsfraktion der Linkspartei mit Unterstützung der Brandenburger Strafverteidigervereinigung zu einer Konferenz unter obiger Überschrift nach Potsdam eingeladen.

Den öffentlichen Auftakt der Konferenz bildete die Ausstellungseröffnung „Gesichter und Geschichten aus dem Strafvollzug“ am 24. Mai im Flur der Brandenburger Linksfraction. Der Strafvollzug ist für die meisten Menschen eine „Terra Incognita“. Die Fotografin Julia Schönstädt sowie die Autoren Claudia Frank und Reimund Neufeld geben hingegen mit der Ausstellung und dem Begleitband Menschen im Gefängnis eine Stimme. Die Gefangenen berichten nicht selten von einem Gefühl des Versteck- und Vergessenseins. Die bewegenden Fotografien und das Buch kämpfen dagegen an und liefern gleichzeitig einen aktiven Beitrag zur Resozialisierung. Die anschließende Podiumsdiskussion mit Julia Schönstädt, Volkert Ruhe

(Gefangene helfen Jugendlichen), Prof. Johannes Feest (Vollzugswissenschaftler) und Volkmar Schöneburg (MdL) widmete sich vor mehr als 60 interessierten Zuhörern Fragen der künstlerischen Erfassung des Haftalltags, der Hafterfahrung und der Perspektive des Gefängniswesens in Deutschland.



Dr. Schöneburg referiert über das Brandenburger Landesstrafvollzugsgesetz

Nach diesem Aufgalopp startete die wissenschaftliche Konferenz am nächsten Tag mit einem Referat von Dr. Thomas Galli, der gegenwärtig mit seinem Buch „Die Schwere der Schuld“ bundesweit für Furore sorgt. Galli, selbst Anstaltsleiter der JVA Zeithain, fordert die Abschaffung der Gefängnisse. Dabei hat er gute Argumente auf seiner Seite, die er unter der Überschrift „Das Gefängnis - ein überholtes Prinzip“ vorstellte.

Die Ziele der Freiheitsstrafe (Resozialisierung, Schutz der Allgemeinheit, Abschreckung u.s.w.) würden letztlich verfehlt. Die Haft zerstöre soziale Ressourcen, richte sich gegen Selbständigkeit, Selbstachtung, Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung der Gefangenen. Das Gefängnis mit seinen Parallelgesellschaften könne nicht positiv wirken. Es stehe letztlich nur für den Strafzweck der Vergeltung. Alternativen zur Freiheitsstrafe sind für Galli die gemeinnützige Arbeit, die Geldstrafe oder der Hausarrest.

Um die konkrete Alternative zur Ersatzfreiheitsstrafe ging es im Anschluss. Prof. Feest und Halina Wawzyniak, rechtspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE, plädierten für deren Abschaffung. Täglich würden etwa 4000 Ersatzfreiheitsstrafen verbüßt. Betroffen seien primär Menschen aus prekären sozialen Verhältnissen, die durch den Gefängnisaufenthalt noch verschärft würden. Daneben seien die Ersatzfreiheitsstrafen eine Belastung für den Vollzug. Man fühlte sich bei dem Thema an den französischen Soziologen Loïc Wacquant erinnert, der das Gefängnis als eine Art „Sozialstaubsauger, der den menschlichen Abfall der derzeitigen ökonomischen Transformation beseitigt“, charakterisierte.

Die Forderung nach der Einbeziehung Gefangenen in die Rentenversicherung ist so alt wie aktuell. Martin Singe vom Grundrechtekomitee und Martina Franke von der Gefangenengewerkschaft machten die Dimension der Diskriminierung, der Exklusion und der vorprogrammierten Altersarmut auf.

Beide Themen – Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe und Einbeziehung in die Rentenversicherung – werden auf der Justizministerkonferenz behandelt. Man darf gespannt sein. Vielleicht kann man sich ja darauf verständigen, das mit der Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe eingesparte Geld in die Rentenversicherung einzuzahlen...

Ein weiterer Schwerpunkt der Tagung waren die Landesstrafvollzugsgesetze. Schöneburg referierte zu dem von ihm zu verantwortenden Brandenburger Gesetz. Das Gesetz habe die Rechtsposition der Gefangenen an mehreren Stellen gestärkt. Zu nennen seien beispielhaft die Abschaffung des Arrests, die Erhöhung der Besuchszeit auf 4h, der Anspruch auf Langzeitsprecher, die konsequente Einzelunterbringung, die Abschaffung der Sicherungsmaßnahme „Entzug des Aufenthalts im Freien“, die Abschaffung der Arbeitspflicht, das Verbot der Überwachung der Gefangenenpost an Gerichte, Staatsanwaltschaften und Aufsichtsbehörden und die Festlegung der Hafttraumgröße. Darüber hinaus seien die Anforderungen an die Verlegung in den Offenen Vollzug und an die Gewährung von Lockerungen gesenkt worden. Doch hier ändere sich die Praxis nur schleppend. Als Gründe dafür nannte Schöneburg die Reformunwilligkeit des

Apparats, das Menschenbild manches Verwaltungsbeamten, eine „Ablehnungskultur“ bei Anträgen der Gefangenen und einen übermäßig verrechtlichten Absicherungsmechanismus. Um dem zu begegnen, müsse der Justizminister seinen politischen Willen klar artikulieren. Wenn hingegen das Gesetz nochmals nachgebessert würde, so seien die Ermessenstatbestände einzuschränken.



Grübelnde Podiumsteilnehmer (von l. n. r.) Volkert Ruhe, Julia Schönstädt, Sven Rosig, Prof. J. Feest, Dr. V. Schöneburg

Marlen Block vom Vorstand der Brandenburger Strafverteidigervereinigung ergänzte Schöneburg durch konkrete Beispiele aus der Verteidigung in Vollzugssachen, die dokumentieren, wie mühselig die Durchsetzung des neuen Gesetzes ist.

Die Tagung wurde durch Prof. Frieder Dünkel, Strafrechtler und Kriminologe, abgerundet. Dünkel stellte den Entwurf eines Landesresozialisierungsgesetzes vor. Ein solches Gesetz soll durch die Verzahnung der stationären und ambulanten Hilfen und eine Stärkung der Bewährungshilfe die Chancen zur Wiedereingliederung Strafgefangener in die Gesellschaft erhöhen.

Voller Fraktionflur bei der Eröffnung der Ausstellung "Gesichter und Geschichten aus dem deutschen Strafvollzug"



Die Konferenz bot vielfältige Anregungen für eine anzuehende Reform des Gefängniswesens. Sie ist eine Herkulesaufgabe. Galli verwies in diesem Kontext auf Che Guevara:

„Seien wir realistisch, versuchen wir das Unmögliche.“

## lichtblick Kommentar

Wir danken Dr. Schöneburg und allen Beteiligten der Konferenz für ihr Engagement, sowie für die sehr zeitnahe und exklusive Berichterstattung. ■

## Sie wissen nicht wie sie studieren sollen!

Die Digitalisierung im Strafvollzug ist nicht ausreichend. Es scheint Verbesserungsbedarf vorhanden zu sein. Angemahnte Lösungen werden nicht umgesetzt.

von Norbert Kieper

Am 08.12.2015 stellte Dr. Klaus Lederer(LINKE) eine Nachfrage beim Abgeordnetenhaus von Berlin bezüglich dem Studium im Strafvollzug. Was geht, was geht nicht? Es wurde mitgeteilt, dass momentan zwölf Inhaftierte studieren und das Bildung die Grundvoraussetzung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist. Ziel ist es Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln. Doch kann dieses Ziel erreicht werden, wenn hierfür die nötigen Voraussetzungen Fehlen?

An einigen Haftanstalten ist es möglich über die Lernplattform elis an der Fernuniversität Hagen zu studieren, aber nicht jeder Studiengang wird an jeder Haftanstalt angeboten. Wenn der angestrebte Studiengang in der JVA möglich ist, muss einer Nutzerordnung zugestimmt werden, um das Studium an der Fernuniversität Hagen aufnehmen zu dürfen. In der Nutzerordnung wird darauf hingewiesen, dass die Kommunikation kontrolliert wird. Ferner wird geregelt, was erlaubt ist, was verboten ist und welche Konsequenzen Verstöße gegen die Nutzerordnung mit sich bringen. Eine wichtige Aufgabe einer web-basierten Lernumgebung ist die Kommunikation zwischen Dozenten und Studierenden zu ermöglichen. Man spricht hier von Interaktivität. In Bezug auf Computersysteme bezeichnet Interaktivität die Eigenschaft von Software, dem Benutzer Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten anzubieten und ihm damit die Kontrolle über den Ablauf zu geben. Benutzer und Software gehen eine Wechselbeziehung ein. Der Vorteil liegt somit in der Entlastung des Lernbetriebes und bei der Vereinfachung des Lernens. Momentan ist es nicht möglich die Anforderungen eines Studiums zu erfüllen, da die elis-Lernplattform(eLearning für Strafgefangene) genau diese Interaktivität nicht erlaubt.

Im Klartext heißt das, dass E-Mails von und an Dozenten überhaupt nicht möglich sind oder von den prüfenden und weiterleitenden Stellen ignoriert werden. Darüber hinaus sind zusätzliches Lernmaterial wie E-Books und Datenbanken in der Bibliothek nicht abrufbar. Momentan bemüht sich die FernUni Hagen, um einen neuen Auftritt der Universitätsbücherei. Seit Einführung der elis-Plattform waren bei dem Abruf größerer Datenmengen und gleichzeitiger Nutzung der Lerninhalte durch die Studierenden die Kapazitäten der Leitungen an ihren Grenzen und haben zu Problemen geführt. Das Thema der Datenübertragungsrate wurde im Laufe von ca. sechs Monaten behoben. Daraufhin verfasste der Abgeordnete Dr. Lederer die nächste Anfrage und wollte wissen, wie die fachliche Betreuung der Studierenden im Justizvollzug funktioniert. Die Beratung, die durch eine Mitarbeiterin der Fernuniversität mit regelmäßigen Betreuungen (10-12 Termine im Jahr) stattfindet, bezieht sich lediglich auf die

Organisation des Studiums. Eine Beratung in fachlicher Hinsicht ist das nicht. Die Mitarbeiterin hat auch keinerlei Einfluss auf die elis-Plattform. Die Studienberatung erfolgt durch den Studienkoordinator der Anstalt, der zum Beispiel einfache Internetadressen, die fürs Studium notwendig sind, freischalten kann. Dabei muss er aber die Weiterleitung der E-Mails immer auf einem elis-Rechner anmelden und jede einzelne Mail in das Postfach des jeweiligen Studierenden schieben. Ein Fernstudium in einer JVA wird durch hohe Sicherheitsanforderungen beeinflusst und wenn keine Freischaltung von Verbindungen zur E-book-Bibliothek oder zu den Dozenten erfolgt, dann muss hinterfragt werden, wie die nötige Interaktivität hergestellt werden kann. Nach Auskunft der Studierenden wird das jedoch nicht praktiziert. Der Studienkoordinator hat keinen Vertreter und ist wegen anderweitiger Verpflichtungen in seiner Position als Lehrer an der Schule der JVA kaum greifbar.

Von einem zuverlässigen Ablauf kann zur Zeit nicht ausgegangen werden. Außerdem wird an den Regularien des bisherigen sehr eingeschränkten Freischaltverfahrens von Webseiten festgehalten. Ein lesender Zugriff auf Foren ist gestattet aber eine Interaktion ist grundsätzlich nicht möglich. Es gibt Vorgaben des Senats inwieweit das Internet nutzbar gemacht werden kann. Noch ist jedenfalls jeglicher E-Mail Verkehr, z.B. zu den Kursbetreuern nicht praktikabel. Das sieht natürlich wie eine Zwischenlösung aus und es fehlt deutlich der Wille zur Abhilfe. Das Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft (IBI) ist für die elis-Plattform zuständig. Damit die Lernplattform für die Studierenden attraktiv wird, sollte sie über moderne webbasierte Kommunikationswege verfügen, außerdem sollte man ohne großen Aufwand Medien integrieren können.

Es hatten bereits Besprechungen mit Fachleuten von der ZIT und vom Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft (IBI) stattgefunden, aber die Kommunikation zwischen Dozenten, die die elis-Plattform betreuen und den Studierenden ist nicht sehr fruchtbar. Es sind ganz einfach zu viele Entscheidungsträger mit eingebunden und es findet somit eine Verantwortungsverschiebung statt. Die Studierenden haben jetzt den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit eingeschaltet und hoffen, dass dies zur Klärung führt. Ob qualifizierte Bildung für die Resozialisierung weiterhin einen hohen Stellenwert haben wird, muss sich zeigen. Wir können jedenfalls den Frust der Studierenden verstehen und wünschen eine Verbesserung der Bedingungen in diesem Bereich, damit das Studieren in der Haft nicht nur Makulatur darstellt. Derzeit scheint das Studium nur eine Alibi-Maßnahme der Anstalt zu sein. Ein effektiver Studienbetrieb sieht anders aus. ■

## „Schulden & Strafvollzug – eine unheilvolle Allianz“

Das Schuldenregulierung einer der wichtigsten Bausteine für eine erfolgreiche Resozialisierung ist wird Niemand bestreiten. Die Vielzahl der Zuschriften und die gestiegene Zahl der Anfragen für Beratungen zeigen deutlich, dass immer mehr Inhaftierte versuchen ihre Schulden-situation in den Griff zu bekommen. Deshalb haben wir uns entschieden die Reihe "Knast & Schulden" in der Ausgabe 3|2016 fortzuführen. Die neuen Teile werden sich an folgenden Themenschwerpunkten orientieren:

"Schulden bei der Justiz",

"Lohnabtretung vs. Lohnpfändung" und

"Resozialisierungs-Fonds – was machen die eigentlich?"



ANZEIGE

# Schuldenfrei in die Zukunft

**Eine positive finanzielle Perspektive ist wichtig für Ihren erfolgreichen Neuanfang**



GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE.

Aus dieser Überzeugung beraten und unterstützen wir seit 2008 Inhaftierte in ganz Deutschland. Wir sind spezialisiert auf individuelle, professionelle und schnelle Lösungen für Ihren Neuanfang.

**Nutzen Sie unsere kostenfreien Leistungen:**  
Beratung, Bestandsaufnahme, Erfassung aller Schulden, Stundungen, Raten- und Teilzahlungsvereinbarungen, Insolvenzen, ...

! Wir besuchen Sie innerhalb von 4 Wochen.

**Schreiben Sie uns:**  
FSI – Freie Schuldner- und Insolvenzberatung im Strafvollzug  
Postfach 200132 | 89040 Ulm

Wir betreuen JVA's in:  
Baden-Württemberg  
Berlin  
Brandenburg  
Hessen  
Meck.-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Faszination Glas oder Knast kreativ!

Es kommt leider viel zu selten vor, dass sich ein Bediensteter oder Werkmeister bei uns meldet und um ein Gespräch bittet. Doch genauso ist es geschehen. Der Werkmeister der Glaserei in der JVA Tegel hat sich bei uns gemeldet und von einem Projekt berichtet, dass von seinen inhaftierten Mitarbeitern initiiert wurde. Vom Enthusiasmus und Elan seiner Leute angesteckt, griff die Begeisterung auch auf ihn über und er erlaubte im Rahmen seiner Möglichkeiten die reale Umsetzung. Bevor wir auf das Projekt näher eingehen, möchten wir Ihnen kurz die Rahmenbedingungen schildern unter denen es entstanden ist.

Nach dem ersten Telefonkontakt wurde kurzfristig ein erstes Treffen in der Glaserei vereinbart, das bereits am nächsten Tag stattfand. Die freundliche Ansprache in Verbindung mit der für tegeler Verhältnisse als Lichtgeschwindigkeit zu bezeichnenden Umsetzung, machte uns misstrauisch und unsicher. Wir fragten uns, wohin soll das führen oder für welchen Zweck will man den lichtblick missbrauchen. Doch es kam alles ganz anders als erwartet.

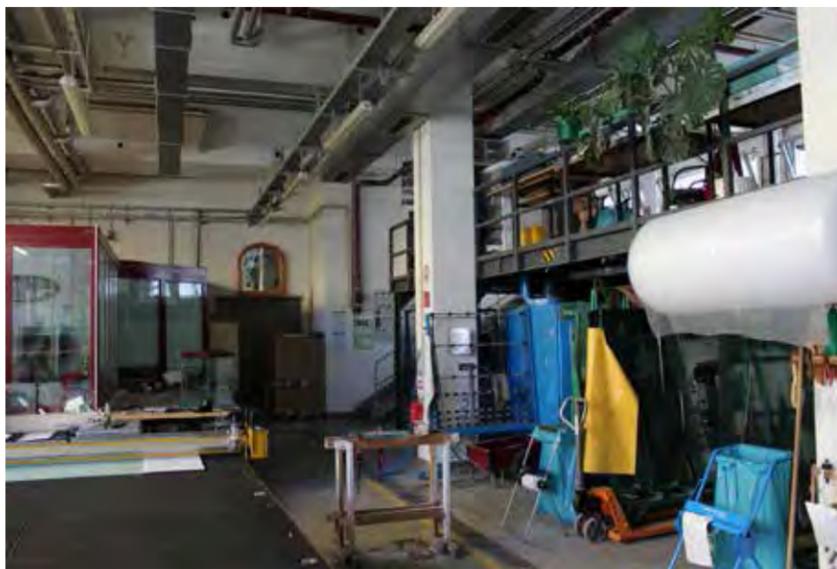
Auf zum Termin, morgens um 10:00 Uhr, in der JVA Tegel.

Mit gemischten Gefühlen betrete ich um 10:00 Uhr die Werkhalle und sehe mehrere Bedienstete im Gespräch. Im Rest der Halle herrscht rege Betriebsamkeit. Der Werkmeister, Alexander B., unterbricht kurz die Besprechung, um mich zu begrüßen und verweist mich an die dort arbeitenden Inhaftierten mit der Bemerkung, dass er sich etwas später dazugesellen wird. Einige der Inhaftierten kenne ich bereits und insofern gibt es kein vorsichtiges Ableuchten, sondern sofort eine klare Ansage zum Gesprächsbeginn: „Wir wollen, dass ihr auch mal über was Gutes in Tegel schreibt und nicht immer nur negativ“. Klare Antwort: „Wir würden gern etwas Positives über Tegel schreiben, doch leider gibt es dafür keine Grundlage, da sich die Verhältnisse in Tegel in den letzten Jahren stetig verschlechtern haben“. Damit waren die Standpunkte deutlich gemacht und jeder wusste woran er ist.

Zu den Räumlichkeiten. Die Werkhalle ist sauber und aufgeräumt. Direkt am Büro des Werkmeisters befindet sich eine Werkbank mit drei Arbeitsplätzen, an der teilfertige Werkstücke in

Bearbeitung stehen. Daneben ein großer Schneidetisch, im hinteren Teil eine Sandstrahlkabine, rechts davon und umlaufend an den Außenwänden sind Materialgestelle und Regale aufgebaut. Im hinteren Teil der Halle befindet sich eine fast über die ganze Breite erstreckende Empore, die ebenfalls noch Arbeitsplätze beherbergt. An diesen Arbeitsplätzen werden vorrangig die Tiffany- und Bleiverglasungsarbeiten ausgeführt. Der große Arbeitstisch in der Mitte wird von den Mitarbeitern kurzerhand zum Konferenztisch umfunktioniert. Genau an diesem Tisch sitzen wir beim gemeinsamen Kaffee und Hamsa stellt das gesamte Team vor.

Es sind fünf Leute, die Teamgeist und Engagement ausstrahlen. Hamsa, Tobi, Dino, Chris und Isi, der leider krankheitsbedingt verhindert ist. Sie haben alle etwas gemeinsam, die meisten arbeiten erst seit wenigen Monaten



▲ Werkhalle der Glaserei mit Arbeitsplätzen und Maschinen, sowie zusätzlichen Plätzen auf der Empore für Bleiverglasungen und Tiffanyarbeiten.

in der Glaserei und hatten vorher beruflich mit Glas nicht allzuviel am Hut oder den Beruf gar erlernt.

Hamsa, der Initiator des Projektes, hatte die ursprüngliche Idee, dass jeder der Mitarbeiter ein Thema, das ihm am Herzen liegt, auf einen Zettel schreibt ohne die anderen über sein gewähltes Thema zu informieren. Dieser Zettel kommt in eine Box und das Thema welches gezogen wird bestimmt die Motive für die anzufertigenden Werkstücke. Als Projektleiter fungiert derjenige, dessen Thema gezogen wurde.

Kurzum eine spannende Themen-Tombola. Passend zum gewählten Thema werden maximal 12 einzelne Objekte erstellt, die unter anderem zu einem dreiteiligen Set oder zu einem zwölfteiligen Gesamtpaket zusammengestellt werden können. Die künstlerische Leitung und Auswahl obliegt dem jeweiligen Projektleiter. So hat jeder die Chance seine Ambitionen und Ideen zu verwirklichen.

Nach Abschluß des bearbeiteten Themas werden die fertigen Pretiosen an den JVA-Shop zum Verkauf weitergeleitet. Die Erlöse

aus den Verkäufen der Objekte fließen ausschließlich der Einnahmeseite der JVA Tegel zu.

Nicht das jetzt neidische und missgünstige Köpfe auf die Idee kommen und sagen: Hey, die werden für ihre Freizeitaktivität auch noch bezahlt. Nein, so ist das nicht.

Die Glaserei ist zuständig für alle Flachglasarbeiten in allen Haftanstalten Berlins und die Projektarbeit dient lediglich zur Überbrückung von Leerlauf bei nicht vollständiger Auslastung.

An dieser Stelle eine kleine Anmerkung des Autors: Bei Lohnstufe 2, das ist die zweitniedrigste, würde es auch keine Rolle spielen, ob es sich um eine reine Freizeitbeschäftigung handelt, da selbst Schüler die Lohnstufe 3 bekommen. Ganz im Gegenteil, es zeichnet die Leute aus und verdeutlicht, dass es Ihnen nicht um den sowieso mageren Verdienst innerhalb eines Gefängnisses geht, sondern um sinnvolle, kreative und erfüllende Beschäftigung.

Doch zurück zu den Auf-



▲ Das beleuchtete Logo für das kreative Projekt mit dem Thema Asien/Japan.

ANZEIGE

## JENS OLOF BREIDERT RECHTSANWALT

### TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE:

Strafrecht / Strafprozessrecht  
Strafvollstreckungsrecht  
Strafvollzugsrecht  
Verkehrs-/Fahrerlaubnisrecht

Vi talar svenska!



Alte Gasse 26  
60313 Frankfurt am Main

Telefon: + 49 (0)69 / 979 456 96  
Mobil: +49 (0)171 / 22 74 891  
Fax: +49 (0)69 / 979 456 95

E-Mail: [anwalt@kanzlei-breidert.de](mailto:anwalt@kanzlei-breidert.de)

auch Bestellungen von Kunden außerhalb der Anstalt angenommen. So werden Ganz- und Teilglasmöbel angefertigt, jegliche Art von Spiegeln, Tiffany- und Bleiverglasungen, Sandstrahlarbeiten und was sonst noch so möglich ist. Darüber hinaus sind alle bemüht, die Arbeitsabläufe zu optimieren und entwickeln teilweise eigene Werkzeuge und Maschinen für die Bearbeitung, da die käuflich Erwerbbar einfach sehr teuer sind. Unisono freuen sich alle auf einen Fusionsofen, dessen Anschaffung für das nächste Jahr geplant ist. Diese Anschaffung wird die bereits vorhandenen Arbeits- und Kreationmöglichkeiten nochmal erheblich erweitern.

Just in diesem Moment stößt der Werkmeister und Betriebsleiter, Alexander B., zu uns. Er ist Glasermeister und als Quereinsteiger seit Januar 2008 in der JVA Tegel tätig. Er hatte wohl noch unser Gespräch über den Ofen mitbekommen und bestätigt die geplante Anschaffung. Auf meine Frage, welche Wünsche er denn noch für die technische Ausstattung der Glaserei hätte, bekomme ich die kurze und knackige Antwort: „Mein Augenmerk liegt mehr darauf, den Mitarbeitern die handwerklichen Fähigkeiten zu vermitteln und nicht das Programmieren von CNC-

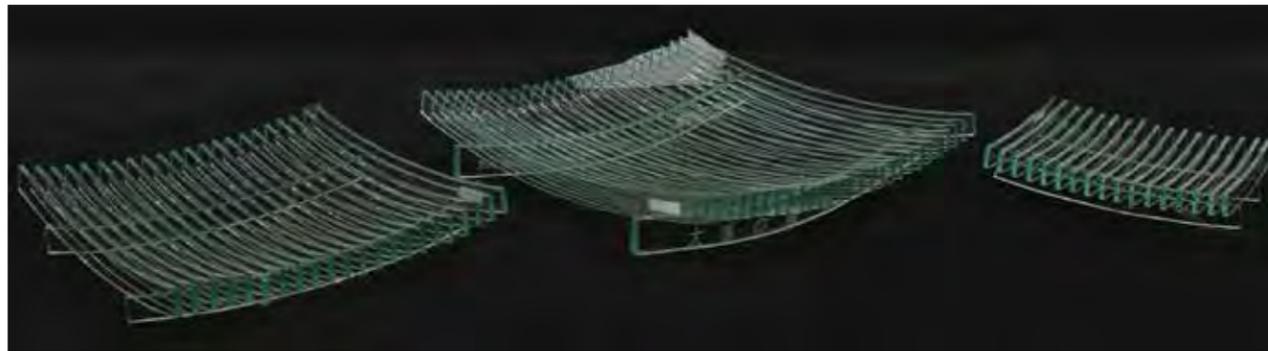
Maschinen. Nur wer das Material mit den eigenen Händen bearbeitet, bekommt auch ein Gefühl dafür. Es heißt ja nicht von ungefähr Handwerk.“ Ein klares Statement, er hält nicht viel von CNC gesteuerten Fräsen, Bohrern, Schneidetischen oder ähnlichen Maschinen.

Ich bin zwar kein Fachmann, doch nach in Augenscheinnahme der fertigen und noch in Bearbeitung befindlichen Werkstücke, fasziniert und begeistert über diese tollen Objekte. Gleichzeitig frage ich mich im Stillen, wie lange die Mitarbeiter hier wohl schon beschäftigt sind, um solche akribischen Kunstgegenstände herzustellen. Also stelle ich dem Werkmeister die Frage. Er schaut nachdenklich in die Runde und stellt fest:

„Bis auf Chris ist keiner von meinen Jungs länger als ein halbes Jahr hier beschäftigt.“

Mit Blick auf die Objekte, Chapeau für die Leistung, die wir Ihnen nicht vorenthalten wollen. Nun direkt zu den Werkstücken, nein besser, zu den Kunstobjekten. Wir präsentieren Ihnen zunächst die Sets als Gesamtbild und auch einige Einzelbilder mit den entsprechenden Erklärungen und Bedeutungen zum besseren Verständnis.

Set 1 **Dekorschalen flach mit und ohne Schrift**



Set 1  
**Dekorschale flach mit Schrift**  
Bedeutung:  
"Wer Großes will,  
muss zuerst das Kleine tun"



▲ Set 1  
**Dekorschale flach ohne Motiv**  
Bedeutung:  
Gesundheit  
Mittlere Größe



▲ Set 1  
**Dekorschale flach ohne Motiv**  
Bedeutung: Symbol  
der japanischen  
Architektur. Klein



▲ Set 2 **"Deko-Design-Windlichter"**  
Im Hintergrund das bel. Themen-Logo



Set 2  
**Motiv Koi-Karpfen**  
Bedeutung: Zielstrebigkeit, Ausdauer, Fortschritt, Mut "Verwandlung" durch "Drachentor" in einen Drachen



Set 2  
**Motiv Geisha**  
Bedeutung: "Tanzendes Kind/Mädchen" Alleinunterhalterin an den großen Höfen.



◀ Set 2 **Motiv Drachen** Bedeutung: Symbolisiert u.a. Religion und besondere Ereignisse, wie Geburt, Tod, festliche Anlässe ...

Set 3 **"Deko-Design-Allrounder"** v. li. n. re. ▶  
Vase klein  
Motiv 1: **Pagode** Bedtg.: "Tö"; religiöser Bau z. Aufbewahrung u. Verehrung d. Reliquien Buddhas in Japan aus Holz gefertigt  
Motiv 2: **Samurai** Bedtg.: Krieger im vorindustriellen Japan, Mitglied des "Militäradels"; unabhängig von Geschlecht und Alter  
Vase groß  
Motiv 1: **Drachen** Bedeutung wie Set 2  
Motiv 2: **Pagode** Bedeutung wie Vase klein  
Vase mittel  
Motiv 1: **Torii** Bedtg.: Symb. jap. Architektur  
Motiv 2: **Koi-Karpfen** Bedeutung wie Set 2



◀ Set 4 **"Deko-Design-Polygone"** links  
Motiv 1: **Koi-Karpfen** Bedeutung wie Set 2; Motiv 2: **Ying-Yang** Bedtg.: Mit Ying und Yang werden gegensätzliche Beziehungen zwischen 2 oder mehreren Dingen ausgedrückt  
Motiv 3: **Bonsai** Bedtg.: Vorwiegend besteht der Bonsai aus einheimischen Kiefern & Ahorn; wird bei der Gestaltung durch Beschneiden "klingehalten"; als Vorlage dient die japanische Natur

Die Bilder geben leider nicht die volle Schönheit der Pretiosen wieder, die ab Anfang Mai im JVA-Shop ausgestellt und zum Kauf angeboten werden.



◀ Set 4 **"Deko-Design-Polygone"** mitte  
Motiv 1: **Koi-Karpfen** Bedeutung wie Set 2  
Motiv 2: **Lotusblüten** Bedtg.: Es gibt zwei Arten symbolisiert den Lauf der Zeit; gehören zu den 8 Kostbarkeiten im Buddhismus

Die erklärenden Texte wurden ebenfalls von einem Mitarbeiter des Teams erstellt. Der Umfang dieses Projektes machte natürlich weitere Besuche notwendig, die in ebenso entspannter Atmosphäre stattfanden wie der Erste. An dieser Stelle auch einen herzlichen Dank an unseren Chef, der sich die Zeit nahm, Fotos zu machen. Nach erfolgreichem Abschluß des Premier-Projektes ruht sich das Team nicht etwa auf seinen Lorbeeren aus, sondern bereitet bereits das Nächste mit dem Thema "Freiheit & Gefangenschaft" vor. Mein anfängliches Misstrauen wurde schnell von Begeisterung verdrängt und ich habe gern meinen Teil dazu beigetragen. Es ist schon entspannender, nicht immer nur über die schlechten Seiten und Missstände des Vollzuges berichten zu müssen.



▲ Set 4 **"Deko-Design-Polygone"** rechts  
Motiv 1: **Koi-Karpfen** Bedeutung wie Set 2  
Motiv 2: **Bonsai** Bedeutung wie Set 4 links



# Lebenslänglich!

Wir haben der engagierten und bundesweit tätigen Rechts- und Fachanwältin, Eva Wilhelm-Furtwängler, die folgenden zwei Fragen zur Aussetzung der lebenslänglichen Freiheitsstrafe gestellt, die sie uns bereitwillig beantwortet hat. Was müssen Gefangene beachten, die zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wurden, um eine "frühzeitige" Entlassung zu erreichen?

Wann ist es sinnvoll, welche Anträge zu stellen?

Lesen Sie die umfassenden und informativen Antworten!

Ich werde versuchen, diese beiden Fragen zusammen zu beantworten, weil sie zusammenhängen! Wenn klar ist, was zu tun ist, dann ist auch gleichzeitig klar, welcher Antrag wann zu stellen ist. Hierzu lediglich ein paar Stichworte, die ich kurz ergänze. Alles andere würde den Rahmen sprengen und ist auch im Einzelfall völlig unterschiedlich. Mit einem entsprechenden Ansinnen fragt man im individuellen Fall am besten frühzeitig bei einem Anwalt des Vertrauens an.

## Sozialtherapie:

Sozialtherapie ist oftmals eine sehr sinnvolle Sache, um das "Soll" zu erfüllen. Das kann zum einen in einer extra auf Sozialtherapie spezialisierten Anstalt (beispielsweise Ludwigshafen) oder in einer speziellen Abteilung der JVA selbst geschehen.

Es empfiehlt sich meist, eine Sozialtherapie zu durchlaufen, wenn dies seitens der Anstalt empfohlen wird. Meist wird damit zum Ausdruck gebracht, dass im Verweigerungsfall über (weitere) Lockerungen gar nicht erst nachgedacht wird. Eine Therapie in einer eigens hierauf spezialisierten JVA ist natürlich intensiver, birgt aber auch ein sehr hohes Risiko diesem aufwendigen und umfangreichen Therapieprogramm nicht gerecht werden zu können. Wenn die Therapie dann nämlich abgebrochen werden muss (meist egal, aus welchem Grund), sieht es schon nicht mehr so rosig aus. Ein Abbruch in einer spezialisierten Abteilung der "eigenen" JVA führt zwar auch nicht zu Freudenprüngen des Anstaltspersonals, aber meist wird hier nach einer gewissen Bedenkzeit (von beiden Seiten) eine erneute Therapieaufnahme auf Antrag gewährt. Abschließend ist zum Thema Sozialtherapie noch etwas anzumerken:

Ich habe schon häufig die Erfahrung gemacht, dass Mandanten denken, die Sozialtherapie sei nur etwas für diejenigen Straftäter, welche Straftaten mit sexuellem Hintergrund begangen haben. Das ist großer Unsinn. Niemand möchte doch ernsthaft anzweifeln, dass bei einem Menschen, der von frühester Kindheit an kriminelles Verhalten gezeigt

hat, irgendetwas in der Sozialisation "schief" gelaufen ist. Entweder hat der Betreffende nie gelernt, auch andere Menschen und deren Willen und Bedürfnisse wahrzunehmen und entsprechend zu handeln, oder er hat beschlossen, dass es ihm egal ist. Beides ist sicher keine Einstellung, die zu einer vorzeitigen Entlassung führt, wobei es natürlich derjenige, dem andere Menschen und deren Befindlichkeiten grundsätzlich egal sind nicht nur unwesentlich schwerer haben wird, andere davon zu überzeugen, dass er sich in diesem Punkt gebessert hat. (Stichwort: "...der Proband hat nicht wirklich etwas aus seinen Fehlern gelernt, sondern zeigt nunmehr bloß sozial erwünschtes Verhalten...")

## Tataufarbeitung und der Besuch von therapeutischen Gruppen

Auch hierfür ist zunächst entscheidend, wie die Vollzugsplanung des Betreffenden aussieht. Was sagt die JVA?

Um hier sinnvolle Arbeit für den Betreffenden verrichten zu können, ist es unerlässlich, dass sich der Anwalt mit den einzelnen Vollzugsplänen auseinandersetzt. Manchmal tauchen hier Widersprüche auf, wenn beispielsweise jahrelang geschrieben wird, es sei noch zu früh, als dass den Anträgen des Verurteilten auf eine therapeutische Aufarbeitung der Tat stattgegeben werden könne, was dazu führt, dass der Betreffende nunmehr keinen Antrag mehr stellt und im nächsten Vollzugsplan negativ hervorgehoben wird, dass derjenige noch nichts dazu getan habe, um seine individuelle Prognose zu verbessern. Beispielsweise sei mit der Tataufarbeitung noch nicht einmal begonnen worden.

## Arbeit und Berufsausbildung

Diese beiden Punkte hingegen können von jedermann zu jederzeit angestrebt werden. Natürlich kann es im Einzelfall passieren, dass der Weg für eine bestimmte Berufsausbildung aufgrund von logistischen oder Sicherheitsproblemen (zunächst) verwehrt bleibt. Arbeit an sich ist der Pfeiler, aus

dem Entlassungs- bzw. Bewährungsentscheidungen meist gebaut sind. Jemand, der sich selbst versorgen kann, gerät nicht mehr so leicht in Zwänge und Abhängigkeiten und kann sich auch gegenüber (vermeintlichen) Kränkungen anderer Personen besser schützen. Dieser stabilisierende Faktor einer festen Arbeit ist auch der Strafvollstreckungskammer, bzw. dem von ihr zu beauftragten Gutachter vollends bewusst. Gute Leistungen in diesem Bereich werden entsprechenden positiven Einzug in die Gesamtbewertung finden.

## Sich für andere einbringen

Auch dies ist eine gute Gelegenheit, zu zeigen, dass man nicht (mehr) nur an sich selbst denkt. Wer für andere etwas tut, bekommt von anderen eine positive Rückmeldung. Auch dieser Zusammenhang kann als schützender Faktor für die später zu treffende Prognoseentscheidung angesehen werden.

## (Außen-)Lockerungen

Dies ist bei einer lebenslangen Freiheitsstrafe ein ganz schwieriger Punkt, weil die JVA sich eigentlich immer, bzw. wenn nicht immer, dann doch zumindest sehr lange, darauf berufen kann, dass noch so viel an Strafe zu verbüßen ist, als dass definitiv ein Fluchtanreiz bei dem Betreffenden vorliegt. Jedenfalls wird die JVA ein sogenanntes Lockerungsgutachten in Auftrag geben, damit ein Außenstehender objektiv einschätzen kann, ob dem Betreffenden dieser Schritt schon

zuzutrauen ist, oder nicht. Gemeint sind hier aber Ausgänge (begleitete oder unbegleitete). Ausführungen- manchmal leider nur zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit - sind hier nicht gemeint.

## Gutachten

Wie gerade erwähnt, können Gutachten in Auftrag gegeben werden, wenn es um (Außen-)Lockerungen geht (dann gibt die JVA das Gutachten in Auftrag), oder wenn es darum geht, die Reststrafe eventuell zur Bewährung auszusetzen (dann gibt die Strafvollstreckungskammer dieses Gutachten in Auftrag). Selbstverständlich ist es auch möglich, dass der Gefangene selbst ein Gutachten in Auftrag gibt. Allerdings gibt es hier zahlreiche Fallstricke, deren Erörterung hier definitiv den Rahmen sprengen würde.

## Steht dem Gefangenen für diese Anträge ein Pflichtverteidiger zu?

Das kommt drauf an, ob sich der Antrag dem Vollzug (die Frage, "wie" die Strafe vollstreckt wird) oder der Vollstreckung (die Frage, "ob" die Strafe vollstreckt wird) der Freiheitsstrafe zuordnen lässt. Die Strafvollstreckungskammer entscheidet darüber, ob eine Freiheitsstrafe vollstreckt wird, oder ob sie nicht mehr vollstreckt wird, ob die Vollstreckung gegen Auflagen und Weisungen zu Bewährung ausgesetzt wird, oder eben nicht. Für das Verfahren, in welchem es darum geht, ob die

ANZEIGE



... seit 1827

Straffälligen- und  
Bewährungshilfe Berlin e.V.  
Bundesallee 42 | 10715 Berlin  
Telefon: 030 - 86 47 13 - 0  
Fax: 030 - 86 47 13 - 49  
info@sbh-berlin.de

Zweigstellen:  
Donaustraße 52 | 12043 Berlin  
Triftstraße 41 | 13353 Berlin



## sozial bestimmt handeln

- Straftatbearbeitung
- Entlassungsvorbereitung
- Betreutes Wohnen
- Schuldnerberatung
- Eingliederungshilfe
- Arbeit statt Strafe
- Arbeits- u. Qualifizierungsangebote (ARGE u. a.)
- Gruppentraining Soziale Kompetenzen
- u. a. Gruppenangebote

**Sprechen Sie uns an:**  
per Vormelder, telefonisch oder persönlich

Offene Sprechstunde  
Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung



lebenslange Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt werden kann, oder nicht, steht dem Betroffenen ein Verteidiger zu. Es handelt sich hierbei um eine sogenannte "notwendige" Verteidigung, bei der der Gesetzgeber grundsätzlich davon ausgegangen ist, dass der Betroffene einen Verteidiger benötigt, um seine Rechte effektiv wahrnehmen zu können.

Bei allen anderen Anträgen handelt es sich meist um solche, die dem Strafvollzugsrecht zuzuordnen sind, sich also mit der Frage beschäftigen, wie die Strafe zu vollziehen ist. Die Tätigkeit des Anwalts auf diesem Gebiet kann sehr sinnvoll sein. Außerdem ist zu bedenken, dass Anträge, gleich welcher Art, von der JVA abgelehnt werden können. In diesen Fällen sollte man darüber nachdenken, einen sog. 109er zu stellen, also einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung. Hierzu braucht der Betroffene zwar auch grundsätzlich keinen Anwalt, aber manchmal ist die Beauftragung eines Anwalts eben doch sinnvoll, weil man in eigener Sache oft unsachliche Argumente vorbringt und die rechtlichen Argumente dabei oft vergisst, oder übersieht, dass es keine rechtlichen Argumente gibt und man statt eine gerichtliche Entscheidung zu beantragen, besser etwas an der eigenen Ausgangssituation ändert - sprich: erst denkt und dann handelt (siehe auch: welche Anträge sind wann zu stellen?). Manchmal sind es Kleinigkeiten, an denen es hängt, dass einem bestimmte Dinge verwehrt werden und der Gefangene ist von daher manchmal gut beraten, sich vor Rundumschlägen gegen alle und jeden, anwaltlichen Rat einzuholen und mit diesem gemeinsam ein Konzept zu erarbeiten, bei dem das eigentliche Ziel, nämlich entlassen zu werden, nicht zugunsten von "es geht hier aber ums Prinzip"-Nebenkriegsschauplätzen, nicht aus den Augen verloren wird.

ANZEIGE

## Mein soziales Berlin e.V.

Sie erreichen uns unter  
030 / 89 74 33 33

- Hilfsangebote für Gefangene und Haftentlassene
- Besuche in der JVA gemäß der Besuchsregelungen
- Beratung bei bevorstehender Entlassung
- Beschaffung und Übersendung von Formularen und Anträgen
- Begleitung zu Ämtern nach der Entlassung

Wir sind gerne Montag bis Freitag  
von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr in der  
Mirastr. 50-52, 13509 Berlin für Sie da!  
Postanschrift: PF 27 04 13, 13474 Berlin

**Heißt das, dass der Gefangene sich immer alles gefallen lassen soll, damit er vielleicht irgendwann als charakterlich gebrochener Mensch entlassen wird?**

Nein. Natürlich heißt es das auf garkeinen Fall!  
Ich bin die letzte, die dazu rät, sich alles gefallen zu lassen - allein schon deshalb, weil es so garnicht meinem Naturell entspricht und ich mit dieser Einstellung auch meinen Beruf verfehlt hätte :-). Ich bin jemand, der auch gern wirklich sagt, was Sache ist. Ich meine nur, dass es manchmal gut ist, in der Wut einen Brief zu schreiben und ihn hinterher nicht abzuschicken, weil man entweder damit nichts bewirken kann, oder schlimmer noch, sich hierdurch Dinge ins Negative verkehren können. Das hat mit Charakterlosigkeit und klein beigeben absolut nichts zu tun, sondern mit Reife und Besonnenheit.

**Wann kann frühestens ein Antrag gestellt werden, die lebenslange Freiheitsstrafe zur Bewährung auszusetzen?**

Der Antrag kann frühestens gestellt werden, wenn 15 Jahre der Freiheitsstrafe bereits vollstreckt sind, nicht die besondere Schwere der Schuld vorliegt, dies unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses verantwortet werden kann und die verurteilte Person einwilligt.

**Was kann derjenige tun, bei dem auch die besondere Schwere der Schuld festgestellt worden ist?**

Hier kann ein Antrag auf Festlegung der Mindestver-  
büßungsdauer gestellt werden. Wann ist der zu stellen und bei welchem Gericht?

Der Antrag ist beim Vollstreckungsgericht zu stellen und nicht etwa beim erkennenden Gericht (Das Gericht, welches die Person ursprünglich verurteilt hat).

Wann der Antrag zu stellen ist, ist umstritten. Meist macht es Sinn, diesen nach etwa 11 Jahren zu stellen. Das Vollstreckungsgericht ist verpflichtet, die schuldbedingte Höchstver-  
büßungsdauer festzulegen. Es kann den Antrag nicht etwa ablehnen, weil eine Reststrafenaussetzung mangels günstiger Prognose ausgeschlossen ist. ■

### lichtblick Kommentar

In den Antworten von RAin Wilhelm-Furtwängler spiegeln sich zum Einen die Erfahrungen, im Unterton aber auch die Erkenntnisse, um die oftmals doch recht willkürlichen und nachteiligen Beurteilungen von Inhaftierten seitens der Anstalten und Gutachter wider. Leider trauen sich zu wenige Richter zu, über die Entlassung von LLern ohne Alibistellungnahmen zu entscheiden. ■

# Anpassung an allgemeine Lebensverhältnisse - Berlins Unterwelt wartet auf Netz!

Vollmundig in den Medien angekündigt und als innovativer, moderner, gar zeitgemäßer Ansatz zur Resozialisierung verkauft, wurde die heilmännische Idee Inhaftierte mit limitiertem Internetzugang zu versehen. Zumindest solange die Kameras und Schreiberlinge hingesehen haben.

Mal ganz davon abgesehen, dass Internet im Knast mitnichten eine Innovation darstellt, andere Bundesländer haben das schon längst im Programm, hat der Heilman! seine Idee einfach groß angekündigt, als Versuch mit 20 Internetanschlüssen in der JVA Heidering und dann nie mehr etwas davon verlauten lassen, geschweige denn etwas umgesetzt. Dafür gibt es von uns erstmal eine Sechs, wegen nicht erbrachter Leistung. Und dazu noch einen Extratadel, wegen eklatanter Mediengeilheit.

Was keiner sagt: Heilman! hat sich in den vergangenen Jahren in Sachen Justiz für alles zur Verfügung gestellt aber nicht für den Fortschritt. Dank ihm ist der Berliner Strafvollzug in einer Misere, die Bundesweit ihres gleichen sucht und nicht findet. Unsere JVA Tegel zum Beispiel, hat nichts mehr von dem, was sie noch vor ein paar Jahren hatte, als sie noch als ganz normale Scheißanstalt durchging. Wenn man danach fragt: Wo sind die Wohngruppenkonzepte, wo sind die Stationsbeamten, wo die ansprechbaren Sozialarbeiter, wo die Behandlungsmaßnahmen, die Entlassungsvorbereitung, die Lockerungen,



die Verlegungen in den offenen Vollzug, wo ist überhaupt irgendwas von dem, was ein Strafvollzug heutzutage zu leisten hat, dann wird mit dem Finger auf irgendwelche Vorgänger von vor sechs Jahren gezeigt. Die hätten die Weichen dafür gestellt.

Ja, und wer kachelt mit Vollgas darauf lang und verbockt mit aller Kraft jede Gelegenheit etwas daran zu verändern, zementiert das Ganze noch mit einem Steinzeit-Ländergesetz? Sogar die Brandenburger haben's besser gemacht. Man fragt sich schon lange, wer hier die Hinterwäldler sind.

Die JVA Heidering wär besser dran, wenn für sie das Brandenburger Gesetz gelten würde. Warum eigentlich nicht? Schließlich befinden sich die dort gehaltenen Berliner Inhaftierten ja im Brandenburger Wahlkreis. Und zu all dem dann

immer wieder diese lächerlichen PR-Aktionen, wie jetzt das mit dem Internet. 2012 sagte Heilmann im Gespräch mit uns, er sehe derzeit keine realistischen Aufgaben für sich in der Bundespolitik, darum werde er weiterhin das Justizressort Berlins bedienen.

Bedient sind wir mittlerweile allemal. Bleibt nur zu hoffen, dass der Mann sich mittlerweile realistischere Chancen in der Bundespolitik ausrechnet, dann sind wir ihn hier wenigstens los. Und jeder weiß doch: Der gehört auf die ganz große Bühne, er passt gut zur aktuellen politischen Landschaft. MS

# Kleine Glosse über einen Langzeitbesuch in der JVA Weiterstadt



Das vollzugliche Leben geht merkwürdige Wege

von Norbert Kieper

Vor kurzer Zeit erreichte uns ein Leserbrief aus der JVA Weiterstadt (Hessen). Der Inhalt ist merkwürdig, traurig, unverschämt und schizopren zugleich, spiegelt er doch das verbesserungswürdige Verhalten im Vollzug in eklatanter Weise wieder. Hier, mit freundlicher und ausdrücklicher Genehmigung, ein kleiner Auszug. Der Verfasser ist seit 43 Jahren verheiratet und seine Frau besucht ihn regelmäßig in der Anstalt. Auch seine Familie steht hinter ihm, so dass er in den Genuss der ehestabilisierenden Maßnahmen des Langzeitbesuchs (oder hier Ehebesuch genannt) gelangt. Doch jetzt kommts dicke! "Sex ist streng verboten". Der/die Beamte/in kommen unangemeldet und schauen, "ob du deiner Frau nicht doch den Popo streichelst" führt er in seinem Leserbrief aus. Da fällt einem erstmal gar nichts zu ein bis dann das Empörungspotential so richtig durchbricht. Er fragt sich dann auch weiter, ober im tiefsten Mittelalter lebt und sich weiter auf verbale Konfrontationen einlassen soll. Monate später ergab sich für seine Frau ein beruflicher Ortswechsel und er beantragte die Verlegung in die entsprechende Anstalt. Trotzdem, dieses Beispiel ist exemplarisch für ein verkrustetes und zugleich verzerrtes Vollzugsverhalten, dass die Aufrechterhaltung der sozialen Bindungen zerstört. Jeder Mensch besitzt ein subjektives Gefühl und spürt daher, wenn Menschen ungerecht oder unterschiedlich behandelt werden, aber dieser Fall hört sich einfach nur absurd an.

Die gedanklichen Girlanden, die/der Beamte/in dabei anstellt oder anstellen muss sind schon sehr bizarr und können nicht nachvollzogen werden. Wie aber müssen sich zwei erwachsene Menschen vorkommen, die auf einmal in die Teenagerzeit gebeamt werden. Jederzeit kann die Tür unvermutet aufgerissen werden und sie fühlen sich ertappt oder wie muss man sich dieses Szenario vorstellen? Mit den allgemeinen Gestaltungsgrundsätzen des Vollzuges im Sinne des §3 VollzG hat das nichts zu tun. Die Einschränkungen einen Langzeitbesuch überhaupt zu erhalten beinhalten schon genug Belastungspotential für den Inhaftierten. Wo aber bleibt die Sicherstellung eines menschenwürdigen Strafvollzuges?

Die von der Anstalt eröffneten Möglichkeiten des Langzeitbesuches müssen dennoch so ausgestaltet sein, dass im Rahmen des Resozialisierungsgebots auch die Interessen des Gefangenen gewahrt bleiben. Die Missachtung der Fürsorgepflicht der Anstalt sorgt in diesem Fall für ein satirisches highlight, das wohl einmalig ist

Aus den Kommentaren des Strafvollzugsgesetzes ist zu ersehen, dass dem Gefangenen grundsätzlich auch Gelegenheit gegeben werden muss, seine Privat- und Intimsphäre zu wahren (vgl. Kruis/Wehowsky NSTZ 1998, 593). Eine allgemeine Anordnung, die Sichtspione freizuhalten, ist deshalb unter Berücksichtigung des Angleichungsgrundsatz unzulässig (BGH NSTZ 1991, 452). Der Angleichungsgrundsatz verpflichtet zur Einhaltung bürgerlicher Konventionen und Höflichkeitsregeln.

In jedem Fall ist festzuhalten, dass die anstaltsintern Ermessensregeln oftmals merkwürdige Wege gehen und der gesellschaftlichen Wiedereingliederung entgegenstehen. Genügend Gesprächsstoff wird dieser Insasse mit seiner Geschichte schon in seiner Anstalt geliefert haben, aber die ständig vorhandenen und latenten Fesseln in der Haft stoßen übel auf und müssen plakativ herausgestellt werden. ■

Strafverteidigungen in allen Instanzen + Pflichtverteidigungen + Zeugenbeistand + Nebenklagevertretung  
strafrechtliche Rechtsmittelverfahren + Verfassungen- / Menschenrechtsbeschwerden + Strafvollstreckungssachen

ANZEIGE

**- BUNDESWEIT TÄTIG -**  
**- BUNDESWEIT TÄTIG -**

*Helfried Roubicek*  
Rechtsanwalt  
und  
Fachanwalt für Strafrecht



Seestraße 23 c · D-18211 Börgerende / Germany  
(near Rostock) · **correspondencia también en español**  
Telefon: (03 82 03) 8 19 75 + (01 71) 6 20 91 11  
Fax: (03 82 03) 8 14 46 · eMail: Roubicek@t-online.de  
Homepage: [www.strafverteidiger-ostsee.de](http://www.strafverteidiger-ostsee.de)

## Ein Liebesbrief!

Ich bin Gefangener in der JVA Bützow (Mecklenburg-Vorpommern) und möchte ein weiteres Beispiel für die Willkür in der Justiz berichten. Es ist hier eine gemischte Anstalt mit Frauen und Männern, aber es ist praktisch unmöglich Kontakt zu den Frauen aufzunehmen.

Trotzdem gelang es mir zu erfahren wieviele und welche Frauen hier einsitzen, da ich bis vor kurzem in der Anstaltsbücherei gearbeitet habe. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass ich ein paar Gefühle für eine Mitgefängene entwickelt habe und ihr einen Liebesbrief schreiben wollte. Nun stand ich vor der Herausforderung, wie ich ihr diesen Brief zukommen lasse, ohne das die Beamten davon erfahren. Da an diesem Mittwoch die Frauenabteilung mit dem Büchertausch dran war, habe ich meinen Liebesbrief bei derjenigen in den Büchern versteckt, zu der der Brief auch kommen sollte.

Ich wusste zwar, dass Schmuggeln in der Anstalt verboten ist, dachte mir aber nichts dabei, weil es ja bloß ein Liebesbrief war. Irgendjemand von meinen ehemaligen Arbeitskollegen muss dies beobachtet haben, um mich anschließend beim Chef zu verpfeiffen. Kurz vor Feierabend kam der Chef und kontrollierte die Tasche mit den Büchern für die Frauenabteilung und fand natürlich meinen Liebesbrief. Er sagte mir dann, dass er mich von der Arbeit ablösen muss, weil er mich beim versuchten Schmuggel erwischt habe.

Also wurde ich wegen eines Liebesbriefes von der Arbeit abgelöst!

Dadurch sehe ich mich auch in der Annahme bestätigt, dass die Anstalt jedes Gefühl von Liebe und Hoffnung zerstören will. Ich richte jetzt meine Frage an die Verantwortlichen der JVA Bützow: Wart Ihr noch nie verliebt? Habt Ihr noch nie aus Liebe etwas dummes angestellt? Auf jeden Fall ziehe ich in Erwägung eine Anzeige gegen meinen ehemaligen Chef zu erstatten. 1. Wegen Verletzung des Postheimnisses und 2. Wegen übler Nachrede, weil er sagte, wenn ich schon Liebesbriefe schmuggle dann würde ich auch bestimmt schlimmere

Dinge schmuggeln bzw. in schlimmere Dinge verwickelt sein. Dies ist die wahre Geschichte einer Kündigung wegen eines Liebesbriefes.

## Zucht und Anstand in Schwäbisch-Gmünd

Sehr geehrte Lichtblick-Redaktion, ich möchte euren Artikel "JVA Schwäbisch-Gmünd - das letzte Zucht und Anstandshaus der Bundesrepublik?" kommentieren. Ich sitze selbst seit ca. eineinhalb Jahren in der JVA Schwäbisch-Gmünd. Den lichtblick beziehe ich seit letztem Jahr und er wurde mir immer ordentlich und nicht beschädigt ausgehändigt. Es wurden auch keine Seiten herausgerissen. Natürlich gefällt es keinem im Gefängnis zu sitzen. Jedoch finde ich diese Vorwürfe gegenüber den Beamten und der Anstaltsleitung ungerecht, denn ich habe den Eindruck, dass hier jeder so behandelt wird, wie es auch angemessen ist. Natürlich gibt es, wie überall, schwierige und unangenehme Beamte, aber die meisten von ihnen sind sehr "normal" zu uns Inhaftierten. Ich nehme mir das jetzt einfach heraus, das so zu beurteilen, ich sitze ja mittendrin. Wie gesagt, problemlos habe ich den lichtblick erhalten. Und die Beamten sind ganz sicher keine Monster, so wie ihr das darstellt. Wenn es natürlich Frauen gibt, die die Kontaktanzeigen in irgendeiner Form missbrauchen um sich zum Beispiel SGI überweisen zu lassen oder ähnliches, ist ja klar, dass das nicht geduldet wird. Es gibt mit Sicherheit eine Vorgeschichte dazu! Umsonst wird keine Post angehalten, davon bin ich überzeugt. Und nicht, dass Ihr denkt, ich bin ein Arschkriecher bei den Beamten - ganz im Gegenteil! Fair und objektiv sollte aber jeder sein, oder? Fakt ist, ich habe Fehler gemacht im Leben, sonst wäre ich nicht hier, in der JVA Schwäbisch-Gmünd. Die Zeit hier und auch die Angestellten haben mir geholfen wieder "normal" zu werden und mein Leben zu ändern. Deshalb bin ich dankbar und froh. Schwäbisch-Gmünd ist gar nicht so ein schlechtes "Zuchthaus" - im Gegenteil.

In diesem Sinne

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Artig (Name von der Red. geändert)

ANZEIGE

## engels • heischel • oelbermann kanzlei am gleisdreieck

Wir sind eine Anwaltskanzlei mit den Tätigkeitsschwerpunkten in den Bereichen des Strafvollzugs, der Strafvollstreckung, der Strafverteidigung (auch Pflichtverteidigungen) und des Maßregelvollzugs. Ferner vertreten wir Sie im Familien- und Aufenthaltsrecht.

flottwellstr. 16  
10785 berlin

tel.: 030.555 784 47-0 fax: 030.555 784 47-1  
info@kanzlei-gleisdreieck.de www.kanzlei-gleisdreieck.de

# Die Gewalt Fabrik!

Wesentlicher und von weiteren Zweckbestimmungen unabhängiger Sinn der Freiheitsstrafe ist es, den dazu Verurteilten durch einen weitgehenden Entzug der körperlichen Bewegungsfreiheit repressiv ein Übel (vgl. BVerfG, 2 BvR 2365/09 vom 4.5.2011 zit. nach Juris) zur Vergeltung des begangenen Unrechts zuzufügen. Während Sinn der Freiheitsstrafe Vergeltung ist, sollte der Vergeltungsgedanke während ihres Vollzuges keine Rolle mehr spielen. Hier kommt es in erster Linie darauf an, Inhaftierte auf ein sozial verantwortliches Leben in Freiheit vorzubereiten. Wenn der Strafvollzug einen wirksamen Beitrag in der Verminderung schädigenden Verhaltens leisten will, darf er die Inhaftierten nicht sich selbst überlassen.

Nach diesen, im Vorwort genannten Leitlinien, sollte man meinen, in den Knästen findet eine Behandlung der Gefangenen statt, die letztlich geeignet ist, dem verurteilten Rechtsbrecher vor Augen zu führen, das sein der Verurteilung zugrunde liegendes Verhalten Konsequenzen hat, und sich nicht wiederholen soll.

Knäste sind sowohl politisch, als auch gesellschaftlich gewollt. Sie werden als notwendig erachtet, um letztlich dem normalen Bürger ein Gefühl der Sicherheit zu suggerieren. Man benötigt Gefangene, damit die Masse auf jemanden herabschauen kann. Dies vermittelt der Masse das Gefühl, ein guter Bürger zu sein.

Wie mit den Gefangenen in den Knästen umgegangen wird, bleibt weitgehend unbeachtet. Das System Knast ist einer tatsächlichen und wirksamen Kontrolle bereits deshalb entzogen, weil es keine unabhängigen Stellen gibt, die Willkürmaßnahmen gegen Gefangene bekämpfen können. Werden derartige Vorwürfe durch die Gefangenen erhoben, was tatsächlich nicht selten ist, werden diese durch die Anstaltsleitungen, Justizministerium oder auch, wenn der Gefangene genug Erfahrung hat, von der Strafvollstreckungskammer "überprüft". Wobei es sich hier nicht um eine wirkliche Überprüfung handelt, sondern die Vorwürfe werden schlicht abgearbeitet. Sowohl eine Anstaltsleitung, als auch das Justizministerium haben kein Interesse, ihren Mitarbeitern in den Rücken zu fallen. Grundlegend liegt es bereits so, dass es für einen Gefangenen fast immer unmöglich ist, Willkürmaßnahmen zu beweisen. Der Einzelne steht einem sehr gut ausgerüsteten Apparat gegenüber, der es geschickt versteht, sämtliche Vorwürfe abzuwehren. Gleiches gilt für die Strafvollstreckungskammern, die offensichtlich die Ansicht vertreten, sich nicht in die Vorgänge eines Knastes einmischen zu dürfen.

Nicht nur, das solche Vorwürfe grundsätzlich abgewehrt werden, Gefangene, die mutig genug sind, solche Vorwürfe zu formulieren, werden in der Folge auch noch (weiter) diffamiert und es wird behauptet, der Gefangene neige dazu, andere grundlos zu beschuldigen. Dies geht in nicht wenigen Fällen so weit, dass solchen mutigen Gefangenen rasch eine dissoziale Persönlichkeitsstörung zugeschrieben wird.

Es liegt eine Vielzahl solcher Ausführungen der Knäste vor.

Auffällig ist, dass sich die verwendeten Textbausteine nahezu gleichen. Es ist offensichtlich, dass das System immer nach der selben Methode vorgeht. Die Folge ist, dass die überwiegend unmotivierten und zu Willkürmaßnahmen neigenden Mitarbeiter eines Knastes auch noch in ihrem willkürlichen Vorgehen bestärkt werden, was die Lage natürlich nicht besser macht. Dies führt dazu, dass die Gefangenen, die (wiederholten) Willkürmaßnahmen ausgesetzt sind und die sich dagegen wehren, frustriert zurück bleiben.

Diese Gefangenen, die mit ihren Eingaben den richtigen Weg gewählt haben, müssen erkennen, dass sie keinerlei Unterstützung erhalten und ihnen sogar noch der Vorwurf gemacht wird, sie würden die Vorwürfe vorsätzlich unwahr behaupten. Sie müssen unmittelbar erleben, dass willkürliches und nicht selten auch strafbares Vorgehen der Bediensteten keine Konsequenzen hat. Dieses führt nicht selten dazu, dass diese Gefangenen sich verbal-aggressiv oder auch sonstwie gewalttätig verhalten, weil sie keine andere Möglichkeit sehen, sich (berechtigt) zu wehren. Obgleich solche Verhaltensweisen unmittelbare und verständliche Folge von geduldeten Willkürmaßnahmen sind, bestätigen sie damit auch noch die Behauptungen der Knäste, diese Gefangenen seien die Verantwortlichen. Letztlich wurden sie dazu jedoch vorsätzlich und bewusst getrieben.

Die gemachte Erfahrung dieser Gefangenen, durch den Staat geduldet, solcher Willkürmaßnahmen ausgesetzt zu sein, ist einer gewollten Eingliederung mehr als abträglich. Es führt in der Regel dazu, dass diese Gefangenen nach einer Haftentlassung noch weniger an das Rechtsstaatsprinzip glauben können und die Gewalt Fabrik Knast wieder einmal ganze Arbeit geleistet hat. Es darf behauptet werden, dass kein Interesse besteht, Menschen, die in die Fabrik Knast gebracht werden, davon zu lösen.

Die Forderung kann nur sein, endlich unabhängige Stellen zu schaffen, die zum einen als Ansprechpartner für die Gefangenen zur Verfügung stehen und zum anderen, die ermächtigt sind, behauptete Willkürmaßnahmen zu dokumentieren und auch zu veröffentlichen, damit eine Transparenz möglich wird und die Willkürmaßnahmen nicht weiterhin gänzlich unbeobachtet bleiben.

**Christian Vinke**

# KommenSe'rein, schauenSe'raus.

## Hier werden Sie geholfen!

Mal ganz ehrlich! Welcher normale Mensch spritzt sich nicht gerne mal eine lebensgefährliche Menge Heroin oder Crystal-Meth, um ein bisschen in Stimmung zu kommen oder trinkt Alkohol, in solchem Übermaß, dass er unberechenbar und zur Gefährdung der Allgemeinheit wird?

Solche, der Norm entsprechenden Bagatellen, werden heute leider immer öfter von lebensscheuen und verbitterten Minderheiten, wie zum Beispiel der Polizei, völlig überbewertet. Sollten sie mal wieder auf einem Ihrer, unter Mischtoxikation stehenden, allabendlichen Raubzügen, von eben solchen sogenannten „Spaßbremsen“ irrationaler Weise verhaftet und weggesperrt werden, gibt es jetzt eine Einrichtung zur Schulung manipulativer Fassadenhaftigkeit, um fälschlicherweise Besserung zu geloben und sich so der Justiz zu entziehen.

Das **Betreute Konsum Haus - BKH Kaufbeuren** - ist eine solche Einrichtung, in der sich, frisch aus der Haft entlassene, lebensbejahende Sympathieträger einfinden, um gemeinsam an der theatralischen Simulation des Erwerbs von gesellschaftlich anerkannten Verhaltensweisen teilzunehmen und letztere einzustudieren.

Um sich nach der Haft möglichst schnell wieder an realitätsnahe Lebensumstände zu gewöhnen, wird die gesamte pazifistische Lebensgemeinschaft in einem hermetisch gesicherten Betonbunker eingesperrt. Die Nacht über sind alle in wohnlich, identisch eingerichteten, mit zur Sauerstoffversorgung großzügig angelegten Luftschlitzen versehenen Dreiergehegen untergebracht. Um eine echte Wohlfühlatmosphäre, ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit zu gewährleisten, werden die Bewohner nachts auch mehrmals, durch mit einer Taschenlampe anschleichendes Pflegepersonal auf Lebenszeichen, in Augenschein genommen. Weitere Maßnahmen zur Steigerung des Wohlbefindens, wie die Haltung in A-sexuellen Gruppen, zum Spannungsabbau und zur Schaffung eines inneren Ausgleichs wie das Kraftsportverbot, bestechen durch Vielfältigkeit und lassen auf durchdachte Cleverness schließen. Das breitgefächerte Sport- und Freizeitangebot ist nicht zu verachten und kann sich mit Leichtigkeit sogar mit dem von Palliativstationen messen. Vor allem typische Kneipensportarten wie Darts, Kicker und Billard werden besonders gefördert, um sich im besagten Milieu, nach der Resozialisierung, besser zurechtfinden und wahre Freundschaften knüpfen zu können.

Durch die stets angemessene und immer für jedermann rational nachvollziehbare Klassifikation einzelner nach Stufen und der damit verbundenen Bevorzugung, wird

zudem für ein werte- und spannungsfreies Miteinander gesorgt. Die erfolgreiche Absolvierung des Grundkurses in „perfekt inszenierter Authentizität“ wird dadurch spürbar, dass der Helfer, also die Einrichtung, dem hilfesuchenden Patienten, die überaus großzügige und selbstlose Geste, die Hilfe anzunehmen, durch ein sogenanntes Motivationsgeld finanziell vergütet. Durch die zur Resozialisierung notwendige realitätsnahe Tagesstruktur, die Praktizierung von Kollektivstrafen und alternativen Heilmethoden wie dem Krisenzimmer, brilliert das BKH durch moderne, einfühlsame und individuelle Behandlung von psychisch Kranken. Bei der kreativen Gestaltung dieser heilenden Räume wurden wie immer keine Kosten und Mühen gescheut und jede Station mit mindestens einem von ihnen ausgestattet. Zur Wirkungsentfaltung dieser Methode ist zu sagen, dass die zeitliche Dauer der Anwendung sich direkt proportional, das heißt je mehr desto mehr, zur zu behandelnden Wut, Angst, Suizidalität oder Depression verhält. In Verbindung mit hochpotenten Neuroleptika, die einem auf wohlige Art und Weise „die Sonne aus dem Arsch scheinen lassen“, zeigen die „Heeling-Rooms“ über kurz oder lang immer die gewünschte Wirkung. Um es auf den Punkt zu bringen: Durch die bunte, lebensfrohe und abwechslungsreiche Gestaltung des Alltags im BKH findet jeder noch so fertige Junkie oder verrückte Irre wieder echte Freude am normalen, nüchternen Leben.

Falls Sie sich, wovon auszugehen ist, für einen Aufenthalt im BKH Kaufbeuren entschieden haben, sollten Sie sich bei der Auswahl Ihrer Straftat, die als Eintrittskarte dient, folgendes zu Herzen nehmen und bedenken: Die Schwere der Straftat darf ein bestimmtes Maß nicht übersteigen, da sonst unangenehme Dinge wie Vorwegvollzug oder die im ersten Moment erschreckende Verwechslung des § 126, was auf den ersten Blick als die Aussprache eines doppelten § 63 aussieht, auf einen zukommen. Auch wichtig zu sagen ist, dass von zu geringen Delikten ebenfalls abzuraten ist, um sich die Enttäuschung zu ersparen, eventuell bloß eine Therapie nach § 35 oder im schlimmsten Falle, nur eine mehrwöchige Einweisung in die Akut - Psychiatrie auferlegt zu bekommen.

Wie viel Spaß und Freude ein jahrelanger Aufenthalt im BKH Kaufbeuren macht, ist klar ersichtlich an zahllosen Fällen, die gerne und frohen Mutes ein zweites oder sogar drittes Mal wieder kommen.

Also bis bald

Wir freuen uns auf Sie.

Sicherungsverwahrte in Rosdorf II

Offener Brief

Sehr geehrte Frau Ministerin Niewisch-Lennartz, die Unterzeichner dieses Schreibens richten hiermit die Forderung des Rücktritts an Sie. Wir sind allesamt Sicherungsverwahrte in der Justizvollzugsanstalt Rosdorf, für deren Gebaren Sie die politische Verantwortung tragen. Es mag erstaunlich klingen, wenn wir sagen, dass wir uns sogar Ihren Vorgänger, Herrn Busemann (CDU), zurückwünschen, da er immerhin gesetzestreu war und sich ohne Wenn und Aber an die Vorgaben der höchstrichterlichen Rechtsprechung gehalten hat, was von Ihnen zu unserem Bedauern nicht behauptet werden kann, und da wir uns zumindest auf sein Wort verlassen konnten. Es sollte einer Politikerin der Grünen zu denken geben, wenn ausgerechnet Sicherungsverwahrte einen Amtsvorgänger wiederhaben wollen, welcher einer konservativen Partei angehört, die nicht unbedingt dafür bekannt ist, das Freiheitsgrundrecht Untergebrachter als besonders vorrangig zu betrachten. Zu denken geben? Es ist ein vernichtendes Urteil für Sie, die Sie einer Partei angehören, welche sich den Einsatz für die Menschenrechte auf die Fahnen geschrieben und die noch vor nicht allzu langer Zeit das Ende der Sicherungsverwahrung gefordert hat.

Im Einzelnen:

1. Der Vollzugsbehörde wird unter dem Deckmantel der „individuellen Prüfung“ ermöglicht, nach ganz eigenem Gutdünken willkürlich zu handeln und so dafür zu sorgen, dass einzelne Sicherungsverwahrte tatsächlich therapeutisch behandelt werden und andere, die sich das wünschen, nicht. Am 04.05.2011, Az. 2 BvR 2365/09, hat das Bundesverfassungsgericht unmissverständlich klargestellt, dass die Vollstreckung der Sicherungsverwahrung einer solchen Regelungsdichte bedarf, dass solche Willkür gar nicht erst möglich ist. Das Nds. SVVollzG ist sicherlich eine zwar nicht perfekte, aber gute Grundlage für den Vollzug, wenn es denn durch Ihr Haus, welches die diesbezüglichen Richtlinien für die Arbeit mit den Untergebrachten gemäß dem Nds. SVVollzG vorgibt, im Sinne der Wiedererlangung der Freiheit und während des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in dem Sinne, dass der Untergebrachte nur so weit eingeschränkt wird, wie es zur Minderung seiner vermuteten (!) Gefährlichkeit unbedingt erforderlich ist, angewendet wird. So hat es das Bundesverfassungsgericht eindeutig gefordert, nur ist hiervon nichts zu erkennen. Im Gegenteil, die Untergebrachten erleben die Sicherungsverwahrung nach wie vor als Fortsetzung der Strafhaft, nur mit dem Unterschied, dass die Räumlichkeiten nun etwas größer sind. Wir wollen aber keinen goldenen Käfig, sondern auf ein Leben in Freiheit vorbereitet werden - so, wie es das Grundgesetz verlangt. Der unverkennbare politische Wille, die Sicherungsverwahrung nach Möglichkeit so lange wie möglich zu vollstrecken, widerspricht dem Grundgesetz ebenso wie der sich daraus ergebenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Sind Sie Juristin im Richteramt geworden, um geltendem Recht und hier insbesondere den Grundrechten Hohn zu sprechen? Falls ja, könnte das zwar Ihr Verhalten in Bezug auf die Sicherungsverwahrung erklären, Sie wären mit dieser Einstellung aber eine Schande für Ihren Berufsstand.

2. Hier kommen wir auf die therapeutische Behandlung im Sinne des bereits angesprochenen Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu sprechen. Diese findet nicht statt, außer, wenn sie ausdrücklich von der zuständigen Strafvollstreckungskammer angeordnet wird und seitens der Vollzugsbehörde dann auch nur widerwillig. So soll - wohl für die Öffentlichkeit - in der Sicherungsverwahrung eine „sozialtherapeutische“ Abteilung existieren. Wir haben davon noch nichts gesehen. Zwar wurden ein paar Stationen nach außen nahezu unzugänglich von den anderen getrennt, aber therapeutisch behandelt wird hier niemand wirklich, zumindest nicht im Sinne einer auch nur ansatzweise als solchen anzusprechenden Rückfallprophylaxe. Die unbedingt erforderliche Erprobung der Sicherungsverwahrten in Lockerungen existiert überwiegend auf dem Papier, weil die Vollzugsbehörde hier noch weit eher allzu übervorsichtig agiert als zuvor die in Celle, wo die mit Abstand meisten Sicherungsverwahrten zu Zeiten ihrer Strafhaft untergebracht waren. Es werden ein paar „Muster-SVer“ gelockert, das war es dann auch schon. Von Hafturlaub oder dem offenen Vollzug zur Durchführung von Entlassungsvorbereitungen, wie sie auch im Nds. SVVollzG vorgesehen sind, kann überhaupt keine Rede sein. Im Gegenteil, es kann nicht einmal die Rede von wirklichen und wirksamen Entlassungsvorbereitungen sein - selbst dann nicht, wenn der Vollzugsbehörde das Entlassungsdatum bekannt ist. So wurden schon Sicherungsverwahrte obdachlos in die Freiheit entlassen, obwohl so das Rückfallrisiko bewusst in unglaublichem Maße gesteigert wurde. Werte Frau Ministerin, so verringern Sie nicht mögliche Gefahren für die Bevölkerung; durch das Konzept der beharrlichen Nichtbehandlung, der allzu oft verweigerten Erprobung des untergebrachten und der ungenügenden Vorbereitung auf ein Leben in Freiheit schaffen Sie erst erhebliche Risiken! Für die Öffentlichkeit und für die zuständigen Gerichte scheint alles in der Sicherungsverwahrung in Ordnung zu sein, dem Anschein nach wird vorbildlich mit den Untergebrachten gearbeitet. Aber eben nur dem Anschein nach, die Realität sieht exakt gegenteilig aus. Die Verantwortung tragen Sie. Das Nds. SVVollzG sieht ausdrücklich und zwingend vollzugsöffnende Maßnahmen in Form von zumindest einer Ausführung im Monat vor. Zu Beginn, als das Haus für Sicherungsverwahrte in der JVA Rosdorf eröffnet worden ist, gab es, dem Gesetz entsprechend, für jeden Untergebrachten wenigstens einmal pro Monat eine Ausführung. Diese dauerte anfangs im Regelfalle acht Stunden. Später wurde die monatliche Stundenzahl zunächst auf vier bis fünf, dann auf drei und nunmehr teilweise auf zwei bis zweieinhalb Stunden pro Monat gekürzt. Auf dem Papier wird dem Gesetz Genüge getan, allerdings nur auf den ersten Blick: So soll nämlich durch solche vollzugsöffnenden Maßnahmen der Bezug zum realen Leben aufrecht erhalten werden, auch sind die sozialen Kontakte hierdurch zu fördern. Das Gegenteil ist der Fall. So sollen Besuche bei der Familie oder anderen Bezugspersonen künftig nur noch alle drei Monate stattfinden, die anderen Ausführungen sollen möglichst nur noch zum Einkaufen verwendet werden und die JVA schreibt - formalrechtlich nicht zu beanstanden, dem Sinn einer vollzugsöffnenden Maßnahme aber absolut widersprechend - auch noch vor, wo eingekauft wird und wie lange. Der Untergebrachte hat oftmals nicht einmal die Zeit, sich im Geschäft umzusehen und etwa nach Sonderangeboten zu suchen.

Wo ist der Bezug zum Leben in Freiheit? Die immer restriktivere Handhabung der vollzugsöffnenden Maßnahmen bringt mittlerweile einzelne Untergebrachte dazu, diese gar nicht mehr wahrzunehmen, da sie zur Farce verkommen sind. Die gesetzlich geforderte Freiheitsorientierung der Sicherungsverwahrung existiert faktisch nicht. War Ihre Partei nicht einmal an der Verwirklichung der Menschenrechte interessiert oder liegt hier ein Irrtum unsererseits vor? Der Bezug zum Leben in Freiheit wird uns systematisch genommen und soziale Kontakte werden zum Teil gezielt behindert, wenn nicht gar zunichte gemacht. Können Sie das verantworten?

4. Somit ist der Vollzug der Sicherungsverwahrung insgesamt genauso verfassungswidrig, wie er es vor der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bereits gewesen ist. Der Umstand, dass der Sicherungsverwahrte nunmehr komfortabler untergebracht wird als früher, ändert nur vordergründig etwas im Vergleich zur Situation, in welcher sich der Untergebrachte bis zum Jahre 2011 befunden hat: Die wichtigste Bedingung, welche erfüllt sein muss, damit eine Sicherungsverwahrung überhaupt vollstreckt werden darf, das schnellstmögliche Hinarbeiten auf ein Leben in Freiheit nämlich, wird nach wie vor nicht nur nicht erfüllt, sondern seitens Ihres Hauses regelrecht mit Füßen getreten. Im Gegenteil, die zuständige Vollzugsbehörde unternimmt alles, was ihr sowohl im Rahmen geltenden Rechts als auch gern mal außerhalb desselben möglich ist, um freiheitsorientiertes Arbeiten mit den Untergebrachten und in Folge dessen Entlassungen aktiv zu blockieren. Dieses Vorgehen widerspricht sowohl dem Grundgesetz als auch seiner Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht. Wollen Sie es darauf ankommen lassen, dass dieses sich erneut mit den Zuständen in der Sicherungsverwahrung beschäftigen muss?

5. Manche Sicherheitsmaßnahmen, welche Ihr Haus ebenfalls zu verantworten hat, sind zum Teil ausschließlich zu Zwecken der Schikanie der Untergebrachten erdacht worden. So finden regelmäßig Kontrollen der Untergebrachten statt, welche keinerlei Sinn ergeben, weil sie offenkundig keinem Zweck dienen und weil von vornherein feststeht, dass hierbei nichts Illegales oder Gefährliches gefunden werden kann. Um für ein Leben in Freiheit vorbereitet zu werden, ist es unabdingbar, dem Untergebrachten sowohl Verantwortung für sich und Andere zuzutrauen als auch zuzumuten. Nicht nur weitergehende vollzugsöffnende Maßnahmen, sondern auch die Möglichkeit, innervollzuglich eine Vertrauensbasis zu schaffen, auf welcher aufgebaut werden kann und mit der der Untergebrachte seine Zuverlässigkeit unter Beweis stellen kann, sind unerlässlich. Das Leben innerhalb der Sicherungsverwahrung ist dem Leben in Freiheit anzugleichen, wie Sie wissen. Das ist ein guter und grundsätzlich richtiger Gedanke, welcher hier sogar in das Nds. SVVollzG eingeflossen ist. Nur ist das in der Praxis in keiner Weise der Fall, im Gegenteil: Durch die offensichtliche Sicherheitsparanoia der Vollzugsbehörde sind wir hier in der Sicherungsverwahrung im Vergleich zur vorhergegangenen Strafhaft sogar erheblich stärker einschränkenden Sicherheitsmaßnahmen unterworfen, so dass überhaupt keine Möglichkeit bleibt, innerhalb der Mauern der JVA auch nur annähernd ein Leben wie in Freiheit zu führen, somit zu beweisen,

dass wir auch „draußen“ verantwortungsvoll handeln können und - auch - auf diese Weise auf eine Entlassung hinarbeiten. Bereits das Bundesverfassungsgericht hat im erwähnten Urteil darauf hingewiesen, dass der Sicherungsverwahrte, welcher seine Freiheitsstrafe verbüßt hat und im Grunde genommen ein freier Bürger und als solcher zu behandeln ist, ausschließlich solchen Einschränkungen unterworfen werden darf, welche zur Minderung seiner Gefährlichkeit unerlässlich sind. Uns ist bewusst, dass wir uns an dieser Stelle wiederholt haben, aber es scheint notwendig zu sein. Wir unterliegen hier aber annähernd den gleichen Beschränkungen wie Strafgefangene. Auch das stellt einen groben Verstoß gegen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dar, vermutlich ist dessen Urteil (um es in Erinnerung zu bringen: 2 BvR 2365/09 vom 04.05.2011) für Sie nur ein Stück Papier, welches ärgerlicherweise auch noch zu hart ist, um als Klopapier Verwendung finden zu können.

6. Wie lange will die Vollzugsbehörde in Ihrer Verantwortung und mutmaßlich auch Ihr Haus weiterhin gegenüber der Öffentlichkeit, den Medien und gegenüber Gerichten bis hin zum EGMR falsche Angaben über die Behandlungssituation machen? Würde mit diesen Falschangaben ein wirtschaftliches Ziel verfolgt, käme der Tatbestand des vollendeten Prozessbetruges in mehreren Fällen in Betracht. Geht es einmal mehr nur darum, Entlassungen Sicherungsverwahrter in die Freiheit zu verhindern und zugleich einen irrealen Anschein von Sicherheit für die Bevölkerung auf Kosten der niedersächsischen Sicherungsverwahrten zu schaffen?

Wir fordern Sie ausdrücklich zum sofortigen Rücktritt auf. Ihre Amtsführung öffnet Grundgesetzverletzungen, und weiteren Rechtsbrüchen Tür und Tor, wenn sie nicht sogar von Ihnen gewollt sind. Sie fügen dem Ansehen der Justiz fortlaufend und wissentlich schweren Schaden zu und nehmen dabei erhebliche Menschenrechtsverletzungen billigend in Kauf. Das wäre sogar tragbar, wäre Deutschland nicht immer noch, so unbequem es für Sie vielleicht auch sein mag, ein Rechtsstaat. Ihr Amtsvorgänger ist immerhin zu den Sicherungsverwahrten, als sie noch in der JVA Celle untergebracht waren, gegangen und hat mit ihnen über Missstände und Nöte gesprochen. Sicherlich konnte auch er nicht alle Probleme lösen, aber er hat uns wenigstens ernst genommen und manche unhaltbaren Zustände tatsächlich verbessert. Sie verwalten uns nur noch wie lästige Aktenstapel und scheinen am Vollzug der Sicherungsverwahrung in keiner Weise interessiert zu sein, sonst würden Sie sicher nicht nur den Darstellungen der Vollzugsbehörde blindes Vertrauen schenken, sondern sich auch mit uns Untergebrachten selbst auseinandersetzen. Sollten Sie wider Erwarten nicht zurücktreten wollen, so wäre die Interessenvertretung der Sicherungsverwahrten in der JVA Rosdorf übrigens durchaus an einem klärenden Gespräch mit Ihnen interessiert. ■

die lichtblick - Redaktion weist darauf hin, dass es sich um die ungekürzte Wiedergabe von Leserzuschriften handelt, deren Inhaltliche Vertretung bei den Verfassern liegt. Bei Einwänden oder Kommentaren, legen Sie diese schriftlich nieder und bitten Sie uns um Weiterleitung an die Verfasser oder Veröffentlichung als Leserzuschrift.

# RECHT

## KURZ GESPROCHEN



### Vergütung freiwilliger Arbeit im Strafvollzug

GG Art. 2 I, I; StVollzG §§ 37 I, II, 41 I; RhPflJVollzG § 65 I Nr. 3, II

Das verfassungsrechtliche Resozialisierungsgebot verpflichtet den Gesetzgeber, sowohl Pflichtarbeit wie auch freiwillige Arbeit der Strafgefangenen angemessen zu entlohnen. Hierbei besteht wie auch bei der Entscheidung über eine Arbeitspflicht im Strafvollzug grundsätzlich ein weiter, allerdings verfassungsrechtlich überprüfbarer Gestaltungsspielraum.

BVerfG, Beschl. V. 16.12.2015-2 BvR 1017/14

**Zum Sachverhalt:** Die Verfassungsbeschwerde betrifft die Neuregelung der Vergütung von Strafgefangenen für freiwillige Arbeit im Strafvollzug. Der Beschwerdeführer verbüßt eine

Strafhaft in Rheinland-Pfalz. Er wurde gemäß § 37 Abs. 1 und 2, § 41 Abs. 1 S. 1 StVollzG zu einer Tätigkeit in der Druckerei/Buchbinderei der JVA verpflichtet.

Für seine Tätigkeit erhielt er bis zum 31.5.2013 ein Arbeitsentgelt als monetäre sowie eine Freistellung von der Arbeit bis zu 6 Tagen pro Jahr als nicht monetäre Vergütungskomponente. Der Bemessung des Arbeitsentgeltes waren 9 vom Hundert der Bezugsgröße gemäß § 43 Abs. 2 S. 1, 2, § 200 StVollzG, § 18 Abs. 1 SGB IV zu Grunde zu legen.

Die nicht monetäre Vergütungskomponente konnte bei Vorliegen der Voraussetzungen als Urlaub aus der Haft genutzt oder auf den Entlassungszeitpunkt angerechnet werden, § 43 Abs. 1, 6 S. 1, Abs. 7, 9 StVollzG. War eine Anrechnung auf den Entlassungszeitpunkt etwa im Falle der Verbüßung einer lebenslangen Freiheitsstrafe,

wenn der Entlassungszeitpunkt noch nicht bestimmt war - ausgeschlossen, so erhielt der Gefangene gemäß § 43 Abs. 10, 11 S. 1 StVollzG stattdessen eine Ausgleichsentschädigung von zusätzlich 15 vom Hundert der ihm gewährten Vergütung.

Mit dem Inkrafttreten des Landesjustizvollzugsgesetzes (LJVollzG v. 8.5.2013, GVBl S. 79) am 1.6.2013 wurde das StVollzG gem. Art. 125 a Abs. 1 S. 2 GG weitgehend ersetzt. Durch die Neuregelung fiel die nicht monetäre Vergütungskomponente ersatzlos weg, § 65 Abs. 1 Nr. 3 LJVollzG sieht im Vergleich zu § 43 Abs. 1 StVollzG lediglich die Beibehaltung der monetären Vergütungskomponente in unveränderter Höhe vor.

Der Landesgesetzgeber begründet dies mit einer neuen Vollzugskonzeption. Grundgedanke der dem Gesetz zugrunde liegenden Konzeption sei es, dass die Straf- und Jugendstrafgefangenen während der Haftzeit die für ihre Straftaten (mit) ursächlichen Defizite beheben und die einer künftigen Straffälligkeit entgegenwirkenden Fähigkeiten stärken sollen. Arbeit stelle deshalb - anders als im Strafvollzugsgesetz des Bundes - nicht den zentralen, sondern nur einen von vielen Resozialisierungsfaktoren dar.

Lägen im Einzelfall Defizite im Arbeitsbereich vor, könne der gezielte Einsatz individueller Arbeitsmaßnahmen in Form einer Arbeitstherapie oder des Arbeitstrainings, der der Resozialisierung der Gefangenen stärker Rechnung trage, erfolgen (LT-Dr. 16/1910, 127).

Um den Vorrang von therapeutischen,

psychiatrischen sowie Trainings und Qualifizierungsmaßnahmen nach § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 bis 12 LJVollzG abzusichern, wird in § 15 Abs. 2 LJVollzG bestimmt, dass solche Maßnahmen, wenn sie nach dem Ergebnis eines Diagnoseverfahrens als zur Erreichung des Vollzugsziels zwingend erforderlich erachtet werden, allen anderen Maßnahmen vorgehen.

Andere Maßnahmen - also auch Arbeit - dürfen nicht gestattet werden, soweit sie die Teilnahme an zwingend erforderlichen Maßnahmen beeinträchtigen würden.

Zudem wird für zwingend erforderliche Maßnahmen nach § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 bis 10 und 12 LJVollzG - von denen der Gesetzgeber annimmt, dass sie „oftmals nur eine oder wenige Wochenstunden“ umfassten (LT-Dr. 16/1910, 140) gem. § 65 Abs. 1 Nr. 1 LJVollzG als Instrument der Motivationssteigerung eine finanzielle Anerkennung gezahlt.

Die Höhe der Vergütung beträgt in diesem Fall gem. § 1 Abs. 1 und 2 der Landesverordnung über die Vergütungsstufen in Justizvollzug und Sicherungsverwahrung (LVergVollzVO) vom 24.5.2013 (GVBl S. 155) 60 vom Hundert der Eckvergütung nach § 65 Abs. 2 S. 1 LJVollzG.

Arbeit wird - je nach den mit ihr verbundenen Anforderungen - mit mindestens 85 vom Hundert (Vergütungsstufe 2) und mit bis zu 125 vom Hundert (Vergütungsstufe 5) der Eckvergütung entlohnt. Hieraus errechnet sich - legt man 100 vom Hundert (Vergütungsstufe 3) der Eckvergütung zugrunde - ein Tagessatz von etwa 12 € (VGH Rheinland-Pfalz Beschl. V. 8.6.2015-VGH B

41/14, VGH B 50/14).

Hinzukommen können je nach Tätigkeit noch Leistungszulagen von bis zu 30 vom Hundert und Erschwerenszulagen bis zu 5 vom Hundert der Grundvergütung (vgl. § 2 LVergVollzVO). Den Wegfall der nicht monetären Vergütungskomponente begründet der Landesgesetzgeber damit, dass die Neukonzeption, anders als das Strafvollzugsgesetz des Bundes, keine Pflichtarbeit mehr vorsehe, sondern es dem Gefangenen freistehe, eine Tätigkeit aufzunehmen (LT-Dr. 16/1910, 139 f.)

Die vom BVerfG erhobene Forderung aus dem Resozialisierungsgebot, Arbeit angemessen anzuerkennen (vgl. BVerfG 98, 169), stelle sich nur für solche Gefangene, denen verpflichtend eine Arbeit oder eine sonstige Beschäftigung zugewiesen oder zugeteilt worden sei oder die zu einer Hilfstätigkeit verpflichtet worden seien (LT-Dr. 16/1910, 139).

Der Beschwerdeführer, der nach wie vor - seit dem Inkrafttreten des Landesgesetzes nunmehr freiwillig - in der Druckerei/Buchbinderei arbeitet, beantragte bei der Anstaltsleitung die Weitergewährung der nicht monetären Vergütungskomponente. Gegen den abschlägigen Bescheid der JVA beschritt er erfolglos den Rechtsweg.

**Aus den Gründen:** II. Die Verfassungsbeschwerde wird gemäß § 93a Abs. 2 BVerfGG nicht zur Entscheidung angenommen, weil sie keine Aussicht auf Erfolg hat.

1. Die Verfassungsbeschwerde ist unzulässig, weil nicht erkennbar ist, dass

# RECHT

## KURZ GESPROCHEN

der Beschwerdeführer den Grundsatz der materiellen Subsidiarität gewahrt hat (vgl. BVerfGE 68, 384, 388 f. 77, 381, 401, 81, 97, 102 f. 107, 395, 414 stRspr).

2. Daher ist es der Kammer verwehrt zu prüfen, ob die Neuregelung zur Entlohnung von Gefangenenarbeit nach § 65 Abs. 1 Nr. 3 LJVollzG mit dem Resozialisierungsgebot vereinbar ist. Allerdings sieht sich die Kammer in Bezug auf die Interpretation der Rspr. des BVerfG zur Gefangenenentlohnung durch den Landesgesetzgeber und die rheinland-pfälzischen Gerichte zu folgendem Hinweis veranlasst:

a) Die Verfassung gebietet, den Strafvollzug auf das Ziel der Resozialisierung der Gefangenen hin auszurichten. Der einzelne Gefangene hat aus Art. 2 Abs. 1 iVm Art. 1 Abs. 1 GG einen grundrechtlichen Anspruch darauf, dass dieser Zielsetzung bei ihm belastenden Maßnahmen genügt wird (vgl. BVerfGE 35, 202 < 235 f. >; BVerfGE 98, 169 < 200 >).

Das verfassungsrechtliche Resozialisierungsverbot ist für alle staatliche Gewalt verbindlich. Es richtet sich zunächst an die Gesetzgebung, der es aufgegeben ist, den Strafvollzug normativ zu gestalten (vgl. BVerfGE 33, 1 < 10 f. >). Es verpflichtet den Gesetzgeber, ein wirksames Resozialisierungskonzept zu entwickeln und den Strafvollzug darauf aufzubauen. Das verfassungsrechtliche Resozialisierungskonzept zu entwickeln und den Strafvollzug darauf aufzubauen. Das verfassungsrechtliche Resozialisierungsgebot entfaltet seine Bedeutung freilich auch für Verwaltung

ANZEIGE

**Berlins schwules Info- und Beratungszentrum**

**Mann & Meter**

**Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Gefängnissen:**

- ▶ **NEU: Vermittlung von Briefkontakten**
- ▶ Regelmäßige Besuche
- ▶ Informationen zu HIV und AIDS
- ▶ Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- ▶ Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

Bülowstraße 106 • 10783 Berlin • Telefon: (030) 216 80 08

# RECHT

## KURZ GESPROCHEN



und Rspr., wenn es gilt, unbestimmte Rechtsbegriffe oder Generalklauseln auszulegen, oder wenn der Gesetzgeber den Vollzugsbehörden ein Rechtsfolgeermessen eingeräumt hat (*BVerfGE 98, 169 < 201 >*).

Das verfassungsrechtliche Resozialisierungsgebot legt den Gesetzgeber nicht auf ein bestimmtes Regelungskonzept fest; vielmehr ist ihm für die Entwicklung eines wirksamen Konzepts ein weiter Gestaltungsraum eröffnet. Er kann unter Verwertung aller ihm für die Entwicklung eines wirksamen Konzepts ein weiter Gestaltungsraum eröffnen.

Er kann unter Verwertung aller ihm zu Gebote stehenden Erkenntnisse, namentlich auf den Gebieten der Anthropologie, Kriminologie, Sozialtherapie und Ökonomie, zu einer Regelung gelangen, die - auch unter Berücksichtigung von Kostenfolgen - mit dem Rang und der Dringlichkeit anderer Staatsaufgaben in Einklang steht (*vgl. BVerfGE 82, 60 < 80 ff. >; 90, 107 < 116 >; 96, 288 < 305 f. >; 98, 169 < 201 >*).

**b)** Demnach steht es dem Gesetzgeber zwar grundsätzlich frei, dem Resozialisierungsgebot mit anderen Maßnahmen als durch Arbeit Rechnung zu tragen. Indes erscheint es zweifelhaft, dass die Arbeit im Strafvollzug des Landes Rheinland-Pfalz kein gewichtiges Resozialisierungsmittel mehr darstellt.

Auch wenn für eine abschließende Bewertung eine umfassende Prüfung des Vollzugskonzepts und seiner praktischen Umsetzung erforderlich wäre, bestehen Zweifel, dass die Resoziali-

sierung auch ohne Arbeit hinreichend gewährleistet ist, zumal therapeutische, psychiatrische sowie Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen den Alltag der Gefangenen in der Regel nicht ausfüllen und sie zudem ohnehin nur für einen Teil der Gefangenen in Betracht kommen dürften. Daher liegt die Annahme nahe, dass die Arbeit auch nach Inkrafttreten des LJVollzG ein gewichtiger Resozialisierungsfaktor geblieben ist.

**c)** Arbeit im Strafvollzug ist aber nur dann ein wirksames Resozialisierungsmittel, wenn die geleistete Arbeit angemessene Anerkennung findet (*BVerfGE 98, 169 < 201 >*). Dieser Grundsatz gilt nicht nur für diejenige Arbeit, die dem Gefangenen als Pflichtarbeit zugewiesen ist, sondern auch für eine freiwillig übernommene Tätigkeit.

Die soeben zitierte Entscheidung des BVerfG aus dem Jahr 1998 erging zwar im Hinblick auf die angemessene Anerkennung der Pflichtarbeit dies jedoch deshalb, weil Gegenstand der Entscheidung eine gesetzgeberische Konzeption war, die ausschließlich die Pflichtarbeit vorsah (*BVerfGE 98, 169 < 199 >*). Sowohl die Pflicht- als auch die freiwillige Arbeit im Vollzug dienen denselben Zielen, so werden etwa Selbstbestätigung und Arbeitsabläufe vermittelt (*vgl. mit Bezug zur Pflichtarbeit Landau/Kunze/Poseck NJW 2001, 2611 < 2613 >*).

Ferner dient die Arbeit der Strukturierung des Haftalltags. Durch die Vergütung ihrer Arbeit wird den Gefangenen zudem sowohl im Falle der freiwilligen als auch der Pflichtarbeit ermöglicht, Geld für die Erfüllung von Unterhaltungsverpflichtungen, den Schuldenabbau, den Ausgleich von Tatfolgen oder den

Einkauf zu verdienen (*für die freiwillige Arbeit: LT-Dr. 16/1910, 140*). Wegen der gleichgerichteten Zielsetzung muss die Anerkennung daher in beiden Fällen geeignet sein, dem Gefangenen den Wert regelmäßiger Arbeit für ein künftiges eigenverantwortetes und straffreies Leben in Gestalt eines für ihn greifbaren Vorteils vor Augen zu führen.

Nur wenn der Gefangene eine als sinnvoll erlebbare Arbeitsleistung erbringen kann, darf der Gesetzgeber davon ausgehen, dass der Gefangene sich bei der Entwicklung beruflicher Fähigkeiten sowie bei der Entfaltung seiner Persönlichkeit auf ein positives Verhältnis zur Arbeit zu stützen vermag (*vgl. mit Bezug zur Pflichtarbeit BVerfGE 98, 169 < 201 >*).

**d)** Nachdem das BVerfG in seiner Entscheidung vom 1.7.1998 (*BVerfGE 98, 169*) die Höhe zum damaligen Zeitpunkt ausschließlich monetären Vergütung mit den verfassungsrechtlichen Gebot der Resozialisierung für nicht vereinbar erklärt hatte, trat durch das 5. Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes vom 27.12.2000 zum 1.1.2001 eine Neuregelung der §§ 43 und 200 StVollzG in Kraft (*BGBI. I 2043*). Die Pflichtarbeit des Gefangenen wurde seit dieser Änderung des Bundesgesetzes durch ein erhöhtes Arbeitsentgelt und durch die Freistellung von der Arbeit vergütet. Diese Regelung, die eine nicht monetäre und eine nicht monetäre Vergütungskomponente kombinierte, war auf den Beschwerdeführer bis zum Inkrafttreten des Landesgesetzes anwendbar.

Die Frage, ob diese Kombination aus

monetärer und nicht monetärer Vergütungskomponente gemessen an dem verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgebot eine angemessene Entlohnung darstellt, war Gegenstand einer Kammerentscheidung des BVerfG im Jahr 2002. Die Kammer gelangte zu dem Ergebnis, dass die neu gefassten Regelungen zur Vergütung der Gefangenen noch verfassungsgemäß seien. Im Hinblick auf die Höhe der monetären Vergütung habe der Gesetzgeber die äußerste Grenze einer verfassungsrechtlich zulässigen Bezugsgröße noch gewahrt. Er bleibe aber aufgefordert, die Bezugsgröße nicht festzuschreiben, sondern einer steten Prüfung zu unterziehen.

Gerade die Gewährung von Freistellung in Abhängigkeit zur geleisteten Arbeit werde dem Resozialisierungsgebot gerecht. Allerdings bleibe der Gesetzgeber auch hier aufgefordert, den Umfang der nicht monetären Leistung einer ständigen Überprüfung zu unterziehen (*BVerfG Beschl. Der 3. Kammer des zweiten Senats v. 24.3.2002-2 BvR 2175/01, juris, Rn. 30, 42, 49*).

**e)** Es besteht zwar zu Gunsten des Gesetzgebers ein weiter Spielraum bei der Ausgestaltung der Vergütung der Gefangenenarbeit, sodass eine gesetzgeberische Neukonzeption möglich ist (*BVerfGE 98, 169 < 201 >; BVerfG Beschl. der 3. Kammer des zweiten Senats v. 24.3.2002-2 BvR 2175/01, juris, Rn. 37 f.*).

Jedoch muss die Vergütung für im Vollzug geleistete Arbeit stets geeignet sein, dem Resozialisierungsgebot gerecht zu werden. Auf welche Weise der Gesetzgeber dies erreicht, bleibt ihm überlassen. ■

**Hierzu ein Praxiskommentar von MD Prof. Dr. Frank Arloth, München/Augsburg**

**Die Entscheidung des BVerfG hält die Verfassungsbeschwerde eines Strafgefangenen gegen den Wegfall der Freistellungstage in § 65 RHPF-JVollzG, also der sog. nicht-monetären Komponente beim Arbeitsentgelt (43 Abs. 6 bis 11 StVollzG), zwar für unzulässig, dem obiter dictum ist aber zu entnehmen, dass das BVerfG die entscheidenden Argumente des Gesetzgebers für den Wegfall der Freistellungstage als nicht tragfähig erachtet.**

**Zum Hintergrund:** In einigen Ländern wurde die Pflichtarbeit im Strafvollzug durch freiwillige Arbeit ersetzt und der nicht-monetäre Teil der Vergütung gestrichen (*so neben § 65 RHPFJVollzG auch § 66 BbgJVollzG, § 55 SLStVollzG, § 55 SächsStVollzG*). Dies beruht auf dem sog. Musterentwurf zu einem Landesstrafvollzugsgesetz, der von zehn Ländern im Nachgang zur Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder im Zuge der Föderalismusreform erarbeitet wurde. Schon die gesetzgeberische Entscheidung, die Arbeitspflicht zu streichen, ist ein rechtspolitischer Fehler (**unter 1.**); in der Konsequenz dann auch noch die Freistellungstage zu streichen, ist verfassungsrechtlich unzulässig (**unter 2.**). Konsequenz kann nur die erneute Einlegung einer zulässigen Verfassungsbeschwerde sein, es sei denn die genannten Landesgesetzgeber korrigieren ihre Entscheidung rechtzeitig (**unter 3.**).

**1.** Viele Strafgefangene zeigen erhebliche Defizite im schulischen und beruflichen Bereich (*Laubenthal Straf-*

*vollzug, 7. Aufl. 2015, Rn. 423 mwN*). Nach bayerischen Untersuchungen haben ca. die Hälfte der erwachsenen und ca. drei Viertel der jugendlichen Gefangenen keine bzw. keine abgeschlossene Berufsausbildung. Ca. ein Viertel der erwachsenen und ca. die Hälfte der jugendlichen Gefangenen haben keinen Schulabschluss. Zwar besteht kein monokausaler Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit bzw. Bildungsmängeln und Straffälligkeit; jedoch kann davon ausgegangen werden, dass der Arbeits- und Berufssituation hohe Bedeutung im Zusammenhang mit dem Straffälligwerden zukommt (*Laubenthal in Schwind/Böhm/Jehle/Laubenthal, StVollzG, 6. Aufl. 2013, Vor § 37 Rn. 1*). So zeigt eine Konstellation aus Vernachlässigung des Arbeits- und Leistungsbereichs sowie familiärer und sonstiger sozialer Pflichten zusammen mit fehlendem Verhältnis zu Geld und Eigentum, unstrukturiertem Freizeitverhalten und fehlender Lebensplanung eine unmittelbare kriminelle Gefährdung an (*Jehle ZfStrVo 1994, 259*).

An der Arbeitspflicht für Gefangene ist daher entgegen den o.g. Regelungen festzuhalten. Zwar ist der Strafvollzug von Vollbeschäftigung deutlich entfernt (*es gibt aber durchaus Anstalten, wo diese existiert*). Es kann aber nicht das Ziel des Vollzuges sein, **Hartz IV-Empfänger zu „produzieren“**; schließlich waren ca. 50% der Gefangenen vor ihrer Inhaftierung ohne oder ohne geregelte Arbeit. Verhaltensänderungen sind aber nur durch entsprechenden Druck erreichbar.

Auch besteht die Gefahr einer Zwei-Klassen-Gesellschaft der Ge-

# RECHT

## KURZ GESPROCHEN



fangen; nicht arbeitende Gefangene, die über ausreichend Eigengeld verfügen, werden besser gestellt. Schließlich fördert die Abschaffung Abhängigkeiten und damit Subkultur, denn dominante Gefangene werden Mitgefangene „für sich arbeiten lassen“.

Und nicht zuletzt gefährdet die Abschaffung der Arbeitspflicht qualifizierte Arbeitsplätze, da in den Betrieben schwerlich Kontinuität hergestellt werden kann, wenn Gefangene – wenn auch nicht zur Unzeit – die Arbeit niederlegen können; dies belegen Erfahrungen aus dem Vollzug der Untersuchungshaft, wo zu Recht keine Arbeitspflicht besteht.

Schließlich gehört die Arbeitspflicht auch zu einem Resozialisierungskonzept, das auf ein straffreies Leben in Freiheit abzielt (ausf. Kett-Straub ZStW 2014, 883 ff.). Selbst wenn der Auffassung, es handle sich um einen zentralen Resozialisierungsfaktor, nicht gefolgt wird, lässt sich eine grundsätzliche positive Wirkung der regelmäßigen Arbeit auf die Resozialisierung nicht bestreiten.

2. Letztlich dient die Abschaffung der Arbeitspflicht dazu, auch die nicht monetäre Komponente der Arbeit (= Freistellungstage nach § 43 Abs. 6 StVollzG) gleich mit abzuschaffen, da nur eine Pflichtarbeit den Gesetzgeber verfassungsrechtlich zwingt, die Arbeit angemessen zu vergüten (so zB LT-Dr. 16/1910, 139 zu § 65 RhPfJVollzG). So sieht der RhPfVerfGH (NJW 2016, 391; im Anschl. An LT-Dr. 16/1910, 139) in der Abschaffung der nicht-monetären Komponente durch § 65 RhPfJVollzG

keinen Verfassungsverstoß, da es nicht um die Anerkennung von Arbeitspflicht gehe, sondern um eine Anerkennung für freiwillige Arbeit.

*Dabei wird übersehen, dass indirekter Zwang dadurch ausgeübt wird, dass der Gefangene ansonsten kein Taschengeld erhält, falls er eine zumutbare Arbeit ablehnt (§ 67 Abs. 2 S. 1 RhPfJVollzG).*

Der Gefangene wird aber schwerlich in der bisherigen bloßen monetären Vergütung von 9% der Bezugsgröße einen Wert regelmäßiger Arbeit erkennen. Dass aber Arbeit (im Übrigen auch nach dem RhPfVerfGH) zumindest einen Resozialisierungsfaktor darstellt, dürfte unbestritten sein (vgl. 1.) Arbeit im Strafvollzug ist aber nur dann ein wirksames Resozialisierungsmittel, wenn die geleistete Arbeit angemessene Anerkennung findet (BVerfGE 98, 169/201).

Dieser Grundsatz gilt – so ausdrücklich jetzt auch das BVerfG – nicht nur für diejenige Arbeit, die dem Gefangenen als Pflichtarbeit zugewiesen ist, sondern auch für eine freiwillig übernommene Tätigkeit. Wegen der gleichgerichteten Zielsetzung muss die Anerkennung daher in beiden Fällen geeignet sein, dem Gefangenen der Wert regelmäßiger Arbeit für ein künftiges eigenverantwortetes und straffreies Leben in Gestalt eines für ihn greifbaren Vorteils vor Augen zu führen.

Nur wenn der Gefangene eine als sinnvoll erlebbare Arbeitsleistung erbringen kann, darf der Gesetzgeber davon ausgehen, dass der Gefangene sich bei der Entwicklung beruflicher Fähigkeiten sowie bei der Entfaltung seiner Persönlichkeit auf ein positives Verhältnis zur

Arbeit zu stützen vermag (BVerfG, unter c).

Die Frage, ob die Kombination aus monetärer und nicht monetärer Vergütungskomponente gemessen an dem verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgebot eine angemessene Entlohnung darstellt, war Gegenstand der Kammerentscheidung des BVerfG im Jahr 2002 (NJW 2002, 2013 = NSZ 2003, 109 = ZfStrVo 2002, 369; vgl. dazu ausf. Arloth StVollzG, 3. Aufl. 2011, § 43 Rn. 5). Die Kammer gelangte zu dem Ergebnis, dass die neu gefassten Regelungen zur Vergütung der Gefangenen noch verfassungsgemäß seien. Der Gesetzgeber bleibe aber aufgefordert, die Bezugsgröße nicht festzuschreiben, sondern einer steten Prüfung zu unterziehen.

Aus den Gründen der o.g. Entscheidung des BVerfG lässt sich daher nur der Schluss ziehen, dass eine Vergütung von 9% der Bezugsgröße bei gleichzeitigem ersatzlosen Wegfall der nicht-monetären Komponente – selbst bei Anerkennung eines weiten Gestaltungsspielraums des Gesetzgebers – verfassungswidrig ist.

Denn dies stellt erkennbar einen Rückschritt gegenüber dem Jahre 2002 (und damit gegenüber BVerfG NJW 2002, 20013) dar. Den für den Unterschied vom Landesgesetzgeber bennannten Grund, wonach Pflichtarbeit und freiwillige Arbeit nicht gleicher Anerkennung bedürfen, hat das BVerfG ausdrücklich für nicht tragfähig gehalten.

3. Der Gesetzgeber zum StVollzG hat indirekt auch festgelegt welchen Wert er der nicht-monetären Komponente

der Arbeitsanerkennung nach § 43 Abs. 6 bis 11 StVollzG beimisst: In den Fällen eines gesetzlichen Ausschlusses der Entlassungsvorverlegung gemäß § 43 Abs. 10 erhält der Gefangene nach § 43 Abs. 11 als Ausgleichsentschädigung einen 15-prozentigen Zuschlag zu seinem Arbeitsentgelt. Damit entspricht die nicht-monetäre Entgeltkomponente einem Wert von 1,35% der Bezugsgröße (das BVerfG sieht die nicht-monetäre Komponente sogar als „gleichwertigen Anteil“ neben dem Arbeitsentgelt an, NSZ 2003, 109/111).

Damit reichte die Anerkennung der Pflichtarbeit nach den neu gefassten §§ 43, 200 StVollzG damals und wohl auch noch heute aus, um Gefangenen den Wert regelmäßiger Arbeit vor Augen zu führen (Arloth aaO, § 41 Rn. 5; aA schon Callies/Müller-Dietz StVollzG, 11. Aufl. 2008, § 43 Rn. 5). Eine Regelung, die die monetäre Komponente von 9% der Bezugsgröße fortschreibt, die nicht-monetäre Komponente in Form von Freistellungstagen hingegen ersatzlos streicht, ist verfassungswidrig. Nicht anders kann der neuen Entscheidung des BVerfG entnommen werden. Einer erneuten und diesmal zulässigen Verfassungsbeschwerde kann daher der Erfolg nicht versagt werden. Die betroffenen eingangs genannten Landesgesetzgeber sind aufgerufen, dem durch eine Gesetzesänderung zuvorzukommen. ■

### Überlassung von Fotokopien aus Akten an Strafgefangene

LJVollzDSG § 36 II Nr. 1, 37 I 1; LJ-VollzG § 13

Der Strafgefangene hat gem. § 37 I 1 iVm § 36 II Nr. 1 ein Recht auf Über-

lassung von Fotokopien der im Diagnoseverfahren gemäß § 13 LJVollzG erstellten Basisdiagnostik.

OLG Koblenz, Beschl. V. 19.2.2015 - 2 Ws 704/14 Vollz

**Zum Sachverhalt:** Der Strafgefangene beantragte mit Schreiben vom 4.8.2014 gegenüber der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt D eine Ablichtung seiner bei den Akten befindlichen Basisdiagnostik vom 24.1.2006. Diesen Antrag wiederholte er am 1.9.2014 schriftlich. Am 3.9.2014 teilte ihm die Justizvollzugsanstalt- und Sicherungsverwahrungsanstalt mit, Voraussetzung sei zunächst, dass er mit der zuständigen Psychologin ein Gespräch über seinen Antrag führe. Dieses Gesprächsangebot lehnte der Gefangene ab.

In der Folge wurde ihm das Lesen der Basisdiagnostik und der dazugehörigen Erklärungen des psychologischen Dienstes ermöglicht. Mit am 9.9.2014 bei der StVK des LG Koblenz in D eingegangenen Schriftsatz beehrte der Gefangene gerichtliche Entscheidung über die Verweigerung der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt, ihm eine Kopie der Basisdiagnostik auszuhändigen. Zur Begrüßung führte er im Wesentlichen aus, die Basisdiagnostik sei eine Grundlage für das Erreichen des Vollzugszieles.

Durch Beschluss vom 6.11.2014 hat die StVK des LG Koblenz in D den Antrag des Gefangenen zurückgewiesen. Zur Begründung hat sie unter Hinweis auf § 185 StVollzG im Wesentlichen ausgeführt, der Gefangene hätte konkret darlegen müssen, warum die erhaltene Auskunft für die Wahrnehmung seiner

rechtlichen Interessen nicht ausreichend und er deswegen auf unmittelbare Überlassung in Form von Kopien angewiesen sei. Gegen diesen dem Gefangenen am 20.11.2014 zugestellten Beschluss hat er Rechtsbeschwerde eingelegt und die Verletzung materiellen Rechts gerügt. Sie hat Erfolg.

**Aus den Gründen:** Die angegriffene Entscheidung kann schon deswegen keinen Bestand haben, weil sie auf unzutreffender rechtlicher Grundlage ergangen und nicht auszuschließen ist, dass unter Heranziehung des zutreffenden Maßstabes ein Anspruch des Rechtsbeschwerdeführers auf Überlassung der begehrten Kopien besteht.

Prüfungsmaßstab für das Begehren des Gefangenen sind das Landesjustizvollzugsgesetz, die als Art. 3 und 1 des Landesgesetzes zur Weiterentwicklung von Justizvollzug, Sicherungsverwahrung und Datenschutz vom 8.5.2013 verkündet worden und zeitgleich am 1.6.2013 in Kraft getreten sind (GVBl 2013, 79 ff.). Das Landesgesetz zur Weiterentwicklung von Justizvollzug, Sicherungsverwahrung und Datenschutz stellt die verfassungsrechtlich erforderliche gesetzliche Grundlage für den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe, der Untersuchungshaft und der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung sowie für die Verarbeitung personenbezogener Daten in Justizvollzugsbehörden im Land Rheinland-Pfalz dar (vgl. DRs. 16/1910, Begründung, A. Allgemeines, Lösung). Die Bestimmungen des Landesjustizvollzugsdatenschutzgesetzes sind daher beim Vollzug der Freiheitsstrafe im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Landesjustizvollzugsgesetzes zu se-

# RECHT KURZ GESPROCHEN



hen. Gemäß Art. 4 des Landesgesetzes zur Weiterentwicklung von Justizvollzug, Sicherungsverwahrung und Datenschutz vom 8.5.2013 ersetzt das am 9.5.2013 in Kraft getretene Landesjustizvollzugsgesetz nach Art. 125 a Abs. 1 S. 2 GG in seinem Geltungsbereich das Strafvollzugsgesetz vom 16.3.1976 (BGBl. 1976 I 581, 2088; 1977 I 436, zul. geü. Durch Art. 7 Gesetz vom 25.4.2013, 2013 I 935) mit Ausnahme der Vorschriften über das gerichtliche Verfahren (§§ 109-121 StVollzG). § 185 StVollzG ist daher keine taugliche Rechtsgrundlage mehr, um dem Gefangenen die Überlassung der begehrten Ablichtungen zu verweigern.

In Fällen wie dem vorliegenden, in dem das Rechtsschutzinteresse des Antragstellers auf eine Verpflichtung der Anstalt (§ 109 Abs. 1 S. 2 StVollzG) gerichtet ist, hat die STVK ihrer Entscheidung diejenige Sach- und Rechtslage zugrunde zu legen, die im Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung besteht (Senat Beschl. 2 Ws 1152/12 Vollz v. 4.3.2013; 2 Ws 647/13 Vollz v. 22.1.2014).

Gemäß § 37 Abs. 4 LJVollzDSG sind den Gefangenen aus den über sie geführten Akten auf Antrag Ablichtungen einzelner Dokumente, aus automatisierten Daten Abdrucke eines Teilbestands der Daten zu fertigen, soweit die Akten der Einsicht unterliegen und ein nachvollziehbarer Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist insbesondere anzunehmen, wenn die Gefangenen zur Geltendmachung von Rechten gegenüber Gerichten und Behörden auf Ablichtungen oder Ausdrucke angewiesen sind.

Die Frage, ob Akten der Einsicht unter-

liegen, regelt § 37 Abs. 1 S. 1 iVm § 36 Abs. 2 Nr. 1 LJVollzDSG. Gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 LJVollzDSG erhalten Gefangene in den Fällen, in denen ihnen Auskunft für die Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen nicht ausreicht und sie hierfür auf die Einsichtnahme angewiesen sind. Gemäß § 36 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 LJVollzDSG ist den Gefangenen auf Antrag Auskunft zu erteilen über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, auch soweit sie sich auf die Herkunft dieser Daten bezieht.

### Diese Voraussetzungen sind vorliegend gegeben:

Bei der Basisdiagnostik handelt es sich um personenbezogene gespeicherte Daten des Gefangenen im Sinne des § 36 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 LJVollzDSG, denn die Erstellung der Basisdiagnostik ist Teil des Diagnostikverfahrens gemäß § 13 LJVollzG, welches der Vorbereitung der Vollzugs- und Eingliederungsplanung dient.

Gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 und 2 LJVollzG wird auf der Grundlage des Ergebnisses des Diagnoseverfahrens ein Vollzugs- und Eingliederungsplan erstellt, der dem Strafgefangenen bereits zu Beginn der Haftzeit unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vollzugsdauer die zur Erreichung des Vollzugs- und Eingliederungsplan enthält unter anderem gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 LJVollzG eine Zusammenfassung der für die Vollzugs- und Eingliederungsplanung maßgeblichen Ergebnisse des Diagnoseverfahrens.

Der Vollzugs- und Eingliederungsplan dient damit der Konkretisierung des Vollzugsziels für die einzelnen Strafgefangenen; er ist zentrales Element eines

auf die Eingliederung in das Leben in Freiheit ausgerichteten Vollzugs und sowohl für die Strafgefangenen als auch für die Bediensteten ein Orientierungsrahmen.

Die Basisdiagnostik ist damit von zentraler Bedeutung für die Resozialisierung des Strafgefangenen und impliziert für diesen ein erhebliches rechtliches Interesse im Sinne des § 37 Abs. 1 S. 1 LJVollzDSG.

Darüber hinaus liegt ein nachvollziehbarer Grund im Sinne des § 37 Abs. 4 S. 1 und 2 LJVollzDSG vor. Der Strafgefangene ist bei einzelnen Formulierungen in psychiatrischen und psychologischen Begutachtungen und Stellungnahmen auf den exakten Wortlaut angewiesen, um sich mit der jeweiligen Problematik auseinandersetzen und aus seiner Sicht gegenläufige Argumente finden zu können.

Es bedarf insofern keiner näheren Begründung, dass ein einmaliges Selbstlesen komplexer und komplizierter psychologischer und/oder psychiatrischer Gutachten die nachhaltige, Tage und Wochen überdauernde Kenntnis des exakten Wortlautes einzelner Passagen nicht vermitteln kann (1. Strafsenat Beschl. Ws 31/03 v. 8.5.2003).

**Mit der heutigen Technik ist die Fertigung von Ablichtungen und Ausdrucken mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand zu niedrigen Kosten möglich. Insofern erscheint es unzumutbar, den Strafgefangenen darauf zu verweisen, er könne sich den Akteninhalt abschreiben.**

**Aus der NStZ 4/2016 36. Jahrgang S. 185 - 248**

# Wo werde ich wohnen?

Unser Angebot

**Betreutes Wohnen**  
in unseren Übergangshäusern  
in unseren Wohngruppen und  
in unseren trägereigenen  
Wohnungen



CARPE DIEM

**Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen**  
Tel. 0 30/346 665 85, 628 049 30  
Fax 0 30/413 28 18 und 626 85 77

**Übergangshaus**  
Alt-Friedrichsfelde 93  
10315 Berlin-Lichtenberg  
**Tel. 346 665 85 (Zentralnummer)**  
413 94 62, 413 83 86  
419 38 224  
Fax 413 28 18

E-Mail: info@carpe-diem-berlin.de  
Internet: www.carpe-diem-berlin.de

**Übergangshaus**  
Delbrückstraße 29  
12051 Berlin-Neukölln  
**Tel. 628 049 30 (Zentralnummer)**  
628 049 31, 628 049 32  
629 838 14, 626 073 92  
Fax 626 85 77




**ER SUCHT SIE**

**Ich, 33/179/85**, mit vielen Tattoos und Glatze suche eine nette Sie zw. 20-45 J. die bock hat mir durch regelmäßigen Schriftwechsel die Zeit als lebendiges Inventar der JVA-Berlin, zu versüßen. Du stehst auf Motorrädern, Tattoos kannst aber auch vernünftige, intelligente Gespräche führen? Jackpot, genau dann sollst du mir schreiben! 100% Antwort.

**Chiffre 216001**

**Löwe, 36/167/82**, bin humorvoll und für jeden Spass zu haben. Suche eine nette Sie zw. 22-30 J. für BK und Federkrieg. Du solltest humorvoll und le-



benslustig sein. Sitze noch bis Juni 2019 in Haft. Über eine Antwort mit Bild würde ich mich sehr freuen.

**Chiffre 216002**

**Ich, 25/178**, dunkle Haare, braune Augen und sportbegeistert suche eine nette und ehrliche Sie zum näheren Kennenlernen. Ich befinde mich der-

zeit in einem MRV in Sachsen. Wenn du dich angesprochen fühlst dann melde dich einfach. 100% Antwort.

**Chiffre 216003**

**Bin ein netter**, süßer 29 jähriger Boy, gut aussehend, tempe-



ramentvoll, selbstbewusst und vor allem ein ehrlicher Kater, der auch mal seine Krallen zeigen kann! Ich suche eine Sie zw. 23-35 J. mit Herz zum Kennenlernen. Melde dich doch mal!

**Chiffre 216004**

**Ich, 32/184/86** bin ein Liebenswerter - durchgeknallter Freigeist, durchtrainiert, tätowiert und inhaftiert. Suche eine schlanke Sie gern tätowiert, Musik begeistert, mit Köpfchen und Humor zw. 20-32 J. Bitte mit Bild.

**Chiffre 216005**

**Dunkle Vergangenheit sucht sonnige Zukunft.** Er, 53/184/72 sucht Sie bis 50 Jahre. Es zählt der Charakter nicht das Aussehen, Nationalität ist egal. Antwort bitte mit Bild, schreibe dir auch zu

100% zurück.

**Chiffre 216006**

**Einsamer Bengel**, 35/189/80, braune Augen, braunes Haar sucht süßen Engel ab 18 J. der mir helfen möchte meine Einsamkeit zu bekämpfen. Momentan befinde ich mich im Hotel JVA. Alles kann, nix muss! Foto wäre lieb von dir.

**Chiffre 216007**

**Ich, 32/172/63**, will nicht mehr alleine sein! Wenn du wie ich lebenslustig, humorvoll und ehrlich bist dann schreibe mir. Ich liebe es Menschen kennenzulernen und bin offen für alles auch für die große Liebe. Beantworte alle Briefe.

**Chiffre 216008**

**Bin 47 Jahre alt**, in Freiheit lebend und suche nette Brieffreundin für tollen BK. Würde mich auf viele Post freuen. Beantworte alle Zuschriften zu 100%.

**Chiffre 216009**

**Holger, 44/180/90**, suche eine nette Sie für BK, alter egal. Du solltest aber ehrlich sein, bin noch bis 2019 in Haft. Beantworte zu 100%.

**Chiffre 216010**

**Stop, ich suche genau Dich!** Ich, 31/180/93, suche eine nette, Normale Sie für BK. Bin aktiver Sportler mit viel Humor und of-

fen für alles. Du solltest ehrlich sein und lust zum Schreiben haben. Wenn du dich angesprochen fühlst dann schreibe sofort. Bitte mit Bild.

**Chiffre 216011**

**Kuschelbär**, 34/186/94, sucht auf diesem Wege eine nette Sie für BK. Jeder Brief wird beantwortet ob mit oder ohne Bild, von drinnen oder draußen. Habe 2 Töchter, 2 Pferde und 1 Hund, alles weitere, wenn du dich meldest.

**Chiffre 216012**

**Romano, 25/179**, blaugraue Augen sucht eine Frau die in der Realität bleibt, unkompliziert und zugleich humorvoll ist. Versauten BK schmeiße ich direkt in den Müll. Bin kein Kummerkasten möchte nur Briefe empfangen, die mich nicht belasten. Mit der Zeit wird man sehen wohin es mit uns geht.

**Chiffre 216013**

**Marcel, 25 Jahre alt**, bin in der JVA-Neumünster inhaftiert.



Suche auf diesem Wege nach netten BK, um ein wenig Farbe in den Haftall-

tag zu bringen. Freue mich auf jede Zuschrift und beantworte zu 100% alle Briefe.

**Chiffre 216014**

**LLer, 52/172**, sucht eine nette Sie bis 55 Jahren zwecks Aufbau einer Beziehung oder Freundschaft. Stehe kurz vor Lockerungen



und 3 Jahre vor voraussichtlicher Entlassung. Zuschriften gerne mit Bild. Ich beantworte alle Zuschriften.

**Chiffre 216015**

**Ich, 46/175/75**, in Lingen sitzend suche eine tolle Frau zw. 20-50 J. für BK. Wenn du lust, hast einen netten Mann kennenzulernen dann freue ich mich schon heute auf Antworten von dir. Ich beantworte zu 100%.

**Chiffre 216016**

**Hallo Ladys!** Ich, 20/190, suche eine nette, liebevolle Frau zum Schreiben. Vielleicht entwickelt sich ja auch mehr daraus, wir werden sehen. 100% Antwort. Wenn es geht dann bitte mit Bild.

**Chiffre 216017**

**ER SUCHT SIE**

**Danyel, 27/187/88**, Deutsch-Argentinier, sportlich, blaue Augen, tätowiert mit einem großen Herz. Suche eine Dame zw. 20-35 J. mit Feuer im Blut für BK. Ich bin ein Rocker und noch bis 2021 in der JVA-Detmold inhaftiert. Bitte mit Bild, dann 100% Antwort.

**Chiffre 216018**

**Rene, 33/185/95**, leicht tätowiert und sportlich auf urlaub in der JVA-Moabit. Sucht auf diesem Wege nette Frauen ab 18 J. für einen Federkrieg oder auch gerne mehr. Wenn du Tiere und Sport magst, dann melde dich. Ein Bild wäre schön.

**Chiffre 216019**

**Alex, 36 Jahre alt**, noch bis 2017 in Haft. Sucht nette Sie



zw. 20-40 J. für BK. Bitte mit Bild wenn möglich.

**Chiffre 216020**

**Benny, 28/180/78**, blaue Augen und suche genau dich wenn du lust zum Schreiben hast. Bin noch bis 2018 in Haft. Be-

antworte zu 100% alle Zuschriften.

**Chiffre 216021**

**Ich, 26/179/76**, suche eine nette Sie für BK oder bei Interesse auch sehr gerne



mehr. Bin noch bis ende 2017 inhaftiert. Freue mich auf deine Zuschrift aber bitte mit Bild.

**Chiffre 216022**

**Ich**, suche auf diesem Wege eine nette Dame bis 35 Jahre für eine BK oder Beziehung. Ich bin ca.1,80 groß und habe dunkelblonde Haare sowie einige Tattoos. Über eine Bildzuschrift würde ich mich sehr freuen, dann ist die Antwort auch garantiert.

**Chiffre 216023**

**Wir**, zwei junge Typen, 21 und 23 Jahre alt aus dem schönen Hotel Wriezen suchen zwei nette, humorvolle, zickige und voll verrückte Ladys im alter zw. 20-30 J. zum Aufbau einer langen Brieffreundschaft oder mehr. Bei sehr verrückten Briefen ist eine Antwort garantiert. Ein Bild von dir oder euch wäre toll.

**Chiffre 216024**

**Ich, 47/184/94**, schlank, sportlich, blaue Augen und kurzen Haaren suche eine nette, sportliche Sie für tollen BK oder auch mehr. Beantworte jeden Brief zu 100%.

**Chiffre 216025**

**Ich, 48 Jahre jung**, langhaarig und sehr sportlich suche auf diesem Wege eine nette und liebevolle Bekanntschaft zum Schreiben. Vielleicht wird ja auch mehr daraus. Beantworte alle Zuschriften.

**Chiffre 216026**

**Jerome, 30 Jahre alt**. Schenke dir Zeit, dich selbst zu finden, sei heute bereit dich mit dem Glück zu



verbinden. Schenke dir Zeit, dich selbst zu entfalten, sei heute bereit jemand die Hand zu halten. Schenke dir Zeit eigene Wege zu gehen, das Glück wird dir bestimmt entgegen gehen. Suche nette Mädels für BK. Bitte mit Bild.

**Chiffre 216027**

**Suche Frau für regen BK.** Du solltest tiefgründigen Humor und lust haben. Ich, 32/186, beantworte jede Zuschrift. Viel-

leicht wird nach der Haft 2017 ja mehr daraus. Würde mich über eine Antwort mit Bild sehr freuen.

**Chiffre 216028**

**Dirk, 43/188/75**, suche auf diesem Wege eine nette, ehrliche Brieffreundschaft ab 30 Jahren. Bild wäre nett und eine Antwort bekommt jeder.

**Chiffre 216029**

**Ich, 50/187/104**, suche dich da draußen. Meine Vorlieben sind Sport und vielleicht ja bald dich. Meine LL Strafe geht zu ende ich kann dir jedoch außer mir nichts Bieten. Doch zu mir gehört eine Hand welche dir bei Krankheit das Kissen ausschüttelt und eine, welche dir einen Tee reicht.

**Chiffre 216030**

**Ich, BTM'ler 37 Jahre alt**, in haft suche Frau und ehrliche Sie zum kennenlernen egal ob von drinnen oder draußen. Vielleicht magst auch du die Böhsen Onkelz, dann greife zum Stift. Jeder Brief wird zu 100% beantwortet.

**Chiffre 216031**

**Achim, 180/35**, blaue Augen sucht eine nette ehrliche Sie zw. 20-35 J. zwecks BK und gerne auch mehr. Freue mich auf deine Zuschrift und beantworte zu 100% alle Briefe.

**Chiffre 216032**

ist es hilfreich und es baut psychisch sehr, auf wenn man nette Briefe erhält und sich eine harmonische Freundschaft entwickelt. Bitte mit Bild

**Chiffre 216033**

**Frankfurter**, 35/178/80, noch bis ende 2016 in Haft, sucht auf diesem Wege netten BK zu



Frauen zw. 25-40 J., die mir den Knastalltag verschönern. Du solltest lieb, treu, humorvoll und verspielt sein. Optik ist zweitrangig. Bei Sympathie ist späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen. Beantworte alle Briefe.

**Chiffre 216033**

**Ich, 35/192/142**, bin ein sehr muskulöser Typ und voll tätowiert. Suche netten BK. Gegen eine gute Brieffreundschaft hat wohl niemand etwas. Hier



ist es hilfreich und es baut psychisch sehr, auf wenn man nette Briefe erhält und sich eine harmonische Freundschaft entwickelt. Bitte mit Bild

**Chiffre 216034**

ER SUCHT SIE

**Räuber auf der Suche nach Bonni,** zum Durchbrennen. Kurz und Schmerz-



los, bin 29 Jahre alt, durchtrainiert und tätowiert.

**Chiffre 216035**

**Hallo ihr hübschen,** rede mit dem Spiegel, flirte mit dem TV, frühstücke mit der Thermoskanne, streichle meine Bücher. Bevor ich noch ein Verhältnis mit meiner Schreibmaschine anfangen muss, meldet euch. (Weltweit). Bin 43/180/103, dunkelbraune Augen, tätowiert, zuverlässig und ehrlich. Komme aus der Türkei und habe eine LL Strafe abzusitzen.

**Chiffre 216036**

**Auf diesem Wege sucht ein älterer Strafgefangener von 53 Jahren,** der noch eine lange Haftzeit vor sich hat viele Brieffreundschaften zu Frauen, die Humor haben und gerne schreiben. Ihr solltet zw. 40-55 J. alt sein und es bestehen auch keine finanziellen Interes-

sen. Freue mich über viele Zuschriften.

**Chiffre 216037**

**Er, 28/175,** kräftig gebaut, viele Tätowierungen, braune Augen. Bin lebenswert, treu und offen. Suche eine nette Sie zum Kennenlernen. Alter und Aussehen ist egal. Möchte gerne mein Haftalltag verschönern und hoffe, dass du dich meldest. Beantworte zu 100%. Bild wäre nett ist aber kein muss.

**Chiffre 216038**

**Er, 36/180,** sucht nette und liebevolle Dame zum Schreiben! Ich bin noch bis 2017 in Oberfranken inhaftiert. Ein Bild von dir wäre nett. Freue mich auf deine Post.

**Chiffre 216039**

**Basti, 30/178/120,** noch die nächsten Jahre auf Staatskosten im Urlaub. Suche dich ohne Anhang, alter und



aussehen ist zweit-rangig die Sympathie entscheidet. Bin humorvoll, bodenständig und lebenslustig. Beantworte jede Zuschrift zu 100% und lege natürlich Rückporto

bei. Bitte mit Bild wenn es möglich ist.

**Chiffre 216040**

**Enrico, 35** Jahre alt. Bin in der JVA-Sehnde bei Hannover noch bis ende 2016 inhaftiert und suche auf diesem Wege eine Frau zw. 26-40 J. Du solltest ehrlich und ein wenig verrückt sein. Ich würde auch



für die richtige Frau Hannover verlassen also wenn du lust hast dann melde dich doch einfach. Bitte mit Bild.

**Chiffre 216041**

**Suche auf diesem Wege eine Frau fürs Leben.** Ich bin 45 Jahre alt und möchte mit der richtigen Dame an meiner Seite eine glückliche Beziehung führen. Ich meine es sehr ernst und würde mich über nette Zuschriften mit Bild sehr freuen.

**Chiffre 216042**

**Freude, Spannung und Spass dies wünsche ich mir von einem BK!** Ich, 35/188/88, ein attraktiv, sportlicher, ehrlicher Mann. Suche eine aufregende, humorvolle, ehrliche Sie, für tollen BK

und mehr. TE bei mir ist ende 2016. Bitte mit Bild.

**Chiffre 216043**

**Roger, 41/171,** aus München aber in Aachen inhaftiert. Bin sportlich, ehrlich, romantisch und treu suche eine Sie zw. 30-45 J. für BK oder eine feste Beziehung. Antworte zu 100%. Bitte mit Bild.

**Chiffre 216044**

**Ich, 25/190,** mit blau-grünen Augen, sportlich und tätowiert suche auf diesem Wege eine nette Sie für BK oder mehr. Mein Urlaub geht noch mindestens bis Mitte 2017. Bin aufgeschlossen, humorvoll und schreibe sehr gern. Würde mich über deinen Brief freuen und antworte garantiert. Bitte mit Bild wenn es geht.

**Chiffre 216045**

**Dennis, 25** Jahre alt, sucht eine nette Sie bis 29 Jahre. Du solltest, sportlich humorvoll und ein wenig verrückt sein. Wenn du dich angesprochen fühlst dann schreibe mir. Bitte mit Bild dann 100% Antwort.

**Chiffre 216046**

**Netter Typ,** 29/187/70, bin gepflegt, sportlich, ehrlich und noch bis ende 2016 in Haft. Suche netten BK zu einer Frau wobei das alter und aus-

sehen egal ist. Bitte mit Bild dann 100% Antwort.

**Chiffre 216047**

**Patrick, 30/180/85,** braune kurze Haare



mit braunen Augen, sportlich sucht eine Sie zw. 18-35 J. zwecks netten BK. Bin für alles offen und beantworte zu 100% alle Briefe.

**Chiffre 216048**

**Wenn du zw. 25-35** J. bist und keine Vorurteile hast, dann greif zum Stift und schreibe mir. Bin der



Falko, 37/188/80, kurze dunkle Haare mit Tätowierungen. Jede Frau, die sich bei mir meldet bekommt eine Antwort.

**Chiffre 216049**

**Ich, 33/170/85,** suche ein süßes, liebes Mädels von drinnen oder draußen zw. 20-40 J. die mir meine Haftzeit verschönert. Wenn ihr

ER SUCHT SIE

wie ich noch an die Liebe glaubt dann traut euch. Es gibt noch nette Männer auf dieser Welt. Ich beantworte jeden Brief mit Foto zu 100%.

**Chiffre 216050**

**Stop Mädels! Ich, 29/172/70,** derzeit in der JVA-Burg. Suche eine humorvolle, loyale, lebenslustige und sportliche Lady für ein gemeinsames Leben mit aufregender Zukunft. Wenn du neugierig und ein bisschen verrückt bist, dann schreibe mir einfach.

**Chiffre 216051**

**Jungebliebener 43** jähriger, sportlich gebaut mit langer Haftstrafe. Suche auf diesem Wege ein wenig liebe. Du solltest nett, ehrlich, schlank und zw. 25-40 J. alt



sein. Würde gern einen netten BK aufbauen und vielleicht ergibt sich ja auch mehr aus uns. Beantworte alle Briefe, wenn möglich dann bitte mit Bild.

**Chiffre 216052**

**In Bayreuth inhaftiert,** sportlich, sucht eine Ehrliche und Treue Sie zw. 18-30 J. für BK. Bei Sym-



pathie gerne auch mehr. Lass uns zu zweit die warme und kalte Zeit verüben.

**Chiffre 216053**

**Bayer, 45/175/70,** blaugraue Augen, tätowiert sucht auf diesem Weg das passende Gegenstück. Bin ein lustiger Kerl und habe mein Herz am rechten Fleck. Was zählt, sind die inneren Werte. Also Mädels schreibt, ich beantworte jeden Brief. Ich weiß das du da draußen/drin irgendwo bist.

**Chiffre 216054**

**48 jähriger Löwe 187/90,** mit blauen Augen in Bayern im Käfig. Suche eine nette Sie zwecks BK oder mehr. Bin ehrlich und treu. Alle Briefe werden zu 100% beantwortet, bitte mit Bild.

**Chiffre 216055**

**Patrick, 37/182/85,** sportlich und tätowiert. Bin noch bis 2019 in Haft und suche BK und später vielleicht auch mehr. Dein Alter und aus-

sehen spielt für mich keine Rolle.

**Chiffre 216056**

**Mauer und Stachel-draht Beziehung!** Ich, 27/179/85, suche dich weiblich bis? Egal angenehme Kontakte kennen keine Altersgrenze. Natürlich darf auch gern die Richtige dabei sein. Beantworte zu 100%. Würde mich über ein Bild sehr freuen.

**Chiffre 216057**

**Ich, 24/180,** trainiert, tätowiert, blaue Augen, blonde Haare, treu und nicht



auf den Kopf gefallen. Suche auf diesem Wege Kontakt zu einer ehrlichen Frau für jetzt und nach der Haft. Alter und Aussehen spielen keine Rolle, sei ehrlich, treu und aufgeschlossen. 100% Antwort, würde mich über ein Bild freuen.

**Chiffre 216058**

**Hilfe mein Briefkasten ist leer!** Welche nette Sie hat lust mir zu schreiben? Bin 45/165, habe blaue Augen. Mehr von mir bei Antwort. Bitte mit Bild dann

100% Antwortgarantie.

**Chiffre 216059**

**Du bist inhaftiert, oder nicht.** Dick oder dünn, jung oder alt. All diese Eigenschaften sind mir egal! Die Hauptsache ist das du ehrlich bist und so wie ich 59 Jahre alt leben willst. Vielleicht kommst du so wie ich auch aus Russland aber selbst das ist egal. Hauptsache „ehrllich“.

**Chiffre 216060**

**Ich, 42/193,** suche BK zu netten Frauen. Bin lieb, treu, ehrlich und humorvoll. Späteres Kennenlernen ist möglich und erwünscht. Bitte mit Bild.

**Chiffre 216061**

**Andreas, 34/178,** schlank, Glatze, grün-graue Augen. Bin ein netter Kerl mit verstand und Herz. Suche auf diesem Wege nette, offene und kontaktfreudige Ladys und



vielleicht wird ja auch mehr daraus, alter ist egal. Beantworte jeden Brief. Würde mich über ein Bild von dir freuen.

**Chiffre 216062**

**Johann, bin 33** Jahre alt. Suche eine nette Frau zw. 18-45 Jahren zwecks BK. Sie sollte selbstbewusst, ehrlich, vor-



urteilsfrei und natürlich nett sein. Meine Hobbys sind Zeichnen, Sport, Musik und Lesen.

**Chiffre 216063**

**Er, 29/172/85,** schlank, sportlich sucht Sie ab 18 Jahren für BK und mehr. Meine Hobbys sind Zeichnen und höre viel Hip-Hop. Stehst du auf Federkrieg dann trau dich. Bild wäre nett ist aber kein muss.

**Chiffre 216064**

**Netter LLer, 49/180/92,** sucht eine Frau für BK und eventuell mehr. Aussehen und Alter sind egal. Bild wäre nett ist aber kein muss. Beantworte zu 100% alle Briefe.

**Chiffre 216065**

**Dennis, 26/186/85** bin in der JVA-Münster inhaftiert. Ich suche eine nette Sie, die charakterfest und an einer ernstesten Beziehung interessiert ist. TE bei mir ist ende 2017. 100% Antwort.

**Chiffre 216066**

**ER SUCHT SIE**

**Ich, 50/176/79**, suche nicht die Oberflächlichkeit, egal ob blond, rot, braun, tätowiert mit Handicap oder nicht. Ist es nicht vielmehr



der Charakter, die Ehrlichkeit und das Vertrauen, was wirklich zählt. Wenn du genauso denkst dann melde dich. Beantworte zu 100% alle Zuschriften.

**Chiffre 216067**

**Ich, 29/82/80**, sportliche Figur, komme aus Augsburg und bin noch bis Juni 2016 in Haft. Suche eine nette Frau zw. 25-50 J. für BK und später vielleicht auch mehr. Bin spontan, lustig und treu. Jede Zuschrift mit Bild wird zu 100% beantwortet.

**Chiffre 216068**

**Er, ende 30**, schlank, tätowiert sucht Sie bis Mitte 40, für alles! Bin offen für alles, Ehrlichkeit ist mir das Wichtigste. Bitte mit Bild. Beantworte jede ernst gemeinte Zuschrift.

**Chiffre 216069**

**Micha, 29/191**, braungrüne Augen, sportlich, treu und humorvoll. Suche eine Ehrliche Sie zw. 18-37 J. für BK und eventuell auch mehr. Werde jeden Brief beantworten egal ob mit oder ohne Bild.

**Chiffre 216070**

**Attraktiver Rocker, 44/180/90**, in Schleswig-Holstein inhaftiert. Bin ehrlich, direkt, Dominant und suche eine Sie, gerne auch tätowiert für BK oder mehr. Bitte mit Bild. 100% Antwort.

**Chiffre 216071**

**Ratschi, 48/185/83**. Welche liebe Lateinamerikanerin hat lust mit mir in den BK zu treten und nach meiner Haft im Februar 2017 ein neues Leben aufzubauen? Antworte zu 100%. Bild wäre nett.

**Chiffre 216072**



**Ich, 39/167**, ehrlich, humorvoll und lebenslustig suche eine Sie zw. 20-45 J. für Gedankenaustausch. Wenn du dich angesprochen fühlst dann würde ich mich auf Post von dir freuen. 100% Antwort.

**Chiffre 216073**

## Kostenlose Chiffreanzeige

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Den gewünschten Text bitte mit Absender, kurz gefasst und lesbar an die unten angegebene Adresse schicken. Über eine Briefmarkenspende freuen wir uns.

Leider können wir weder die Seriosität einer Anzeige überprüfen, noch Bestätigungen über eingegangene Annoncenwünsche verschicken. Wir müssen uns auch vorbehalten, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen. Nicht veröffentlichte Anzeigen können nicht zurückgeschickt werden. Auf Eure Chiffre-Anzeigen eingehenden Briefe leiten wir Euch automatisch und regelmäßig zu.

Bitte antwortet nur auf Anzeigen aus dem jeweils aktuellen Heft! Antworten auf Anzeigen, die nicht (mehr) zustellbar sind oder ältere Ausgaben betreffen, können nicht an die Absender zurückgeschickt werden, sondern werden von uns vernichtet. Beilagen in den Chiffre-Briefen sind nicht zulässig.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

**der lichtblick**  
Seidelstraße 39  
D-13507 Berlin

Antwortbriefe  
bitte wie folgt versenden:

**Wichtig:** Bitte die Chiffre-Nr. auf den Briefumschlag schreiben; für die Weiterleitung ist eine **70 Cent-Briefmarke** beizulegen!



**ER SUCHT SIE**

**Peter, 55/174**, Gemüt und leben wie ein Buddha, sucht



dich für alles in der Zeit und das Leben danach. Alter und Nationalität sind mir nicht so wichtig. Aber bitte nur ernst gemeinte Zuschriften mit Bild werden zu 100% von mir beantwortet.

**Chiffre 216074**

**Als, Marathonläufer mit Marathonstrafe (43/182/78/LL)** wünsche ich mir einen ausdauernden BK mit viel Fantasie von romantisch zart bis hemmungslos hart. Beantworte alle Zuschriften mit Bild.

**Chiffre 216075**

**Dennie, 26/178**, blaue Augen, tätowiert und muskulös. Suche eine nette Frau egal ob von drinnen oder draußen für BK. Bin für alles offen und Briefe mit Foto werden immer zu 100% beantwortet.

**Chiffre 216076**

**Ich**, suche auf diesem Wege eine Frau zw. 25-35 J. für regen BK. Eine Bezie-

hung ist auch nicht ausgeschlossen. Bin 31/175, mit kurzen Haaren und etwas mollig. Alle Briefe mit Bild werden zu 100% beantwortet.

**Chiffre 216077**

**Herz zu Verschenken!** Ich suche auf diesem Wege eine nette Sie mit Humor. Bin 26/173, kräftige Statur, blaue Augen mit kurzen Haaren. Bin nicht Reich aber Bodenständig und Tageslicht tauglich. Alter und Aussehen sind egal das innere zählt. Beantworte alle Zuschriften.

**Chiffre 216078**

**Behind Blue Eyes**, zwangsbeurlaubter Skorpionmann 33 Jahre alt sucht auf

## Kleinanzeige mit Foto

Um unsere Kleinanzeigen noch attraktiver zu machen, bieten wir Euch die Möglichkeit, bei uns eine Anzeige mit Foto aufzugeben. Ebenso kostenlos, wie normale Anzeigen bisher auch.

Um jedoch eine missbräuchliche Veröffentlichung eines Fotos von vorne herein auszuschließen, können wir Fotoanzeigen nur abdrucken, wenn ihr uns zusammen mit dem Foto und Eurem Anzeigentext **eine Kopie Eures Personalausweises** oder **eine Haftbescheinigung** übermittelt!

Grundsätzlich könnt Ihr uns einfach das Foto, welches wir zusammen mit Eurem Anzeigentext veröffentlichen sollen, zusenden (eine Rücksendung ist jedoch nicht möglich). Ihr könnt Eure Augenpartie, wenn Ihr nicht „unmaskiert“ erscheinen wollt, auch auf dem Foto mit einem schwarzen Balken versehen.

diesem Wege eine rechte Fleck trägt aufgeschlossene und dazu noch auf sympathische Sie elektronische Musik zw. 20-35 J. zum abfährt, bist du Aufbau einer auf goldrichtig bei mir. Briefbeziehung. Falls du so Beantworte natürlich jede Zuschrift.

**Chiffre 216079**

ANZEIGE

**Massak Logistik GmbH**  
Der Spezialist für den Gefangeneneinkauf



### Kaufmann aus Leidenschaft

Mein Name ist Werner Massak, als gelernter Einzelhandelskaufmann bin ich seit 1978 im Lebensmittel-Bereich tätig und betreibe seit 1994 einige EDEKA-Märkte. Seit dem Jahr 2000 beliefere ich Justizvollzugsanstalten – hier soll sich jeder als Kunde fühlen, so verstehe und betreibe ich die Belieferung der Gefängnisse durch meine Firma. Ich garantiere meinen Kunden beim Bestelleinkauf wie beim Sichteinkauf preisgünstige und qualitativ hochwertige Waren. Beim Bestelleinkauf garantiere ich zudem eine Reklamationsquote von deutlich unter 1%.

Über 140 Justizvollzugsanstalten sind mit dem umfangreichen Angebot und der professionellen Abwicklung der Firma Massak zufrieden und sprechen der Firma ihr Vertrauen aus

**Massak**  
**Lebensmittelmärkte**

Massak Logistik GmbH • Josef-Fösel-Str. 1 • 96117 Memmelsdorf  
Telefon: 0951 - 299466-0  
Telefax: 0951 - 299466-16 • Internet: [www.massak.de](http://www.massak.de) • E-Mail: [info@massak.de](mailto:info@massak.de)

**ER SUCHT SIE**

**Robert, 25/181/80**, sucht nette Sie zw. 18-35 J. für tiefgründigen BK und eventuell auch mehr. Ich bin ein treuer, offener und ehrlicher



Typ, mit dem man immer Spaß hat. Du solltest wie ich sportlich, humorvoll und auch ein wenig verrückt sein. Jeder sympathische Brief wird beantwortet.

**Chiffre 216080**

**SIE SUCHT IHN**

**Einsame blaugraue Wölfin**, sucht auf diesem Wege Briefkontakte. Ich wiege 80 Kilo, bin 1,66 groß, kurze dunkle Haare, höre gern Musik, liebe Tiere und lache gerne. Alle Briefe mit Bild werden beantwortet.

**Chiffre 216081**

**Sehr enttäuschte 45 Jährige Sie**, sucht auf diesem Wege BK zum Aufbau von Freundschaften sowie einer festen Beziehung. Habt nur Mut und traut euch, ich bin für fast alles zu haben, ich schreiben gerne und auch

viel. Du solltest zw. 30-55 Jahre alt sein. Beantworte jeden Brief ein Bild wäre nett.

**Chiffre 216081**

**Osteuropäisches Mädchen!** Ich, 31 J., lange schwarze Haare, grüne Augen, inhaftiert in Bayern suche einen netten, humorvollen verrückten Mann für BK um die einsame Zeit hinter Gittern zu versüßen. Nationalität ist egal aber ich spreche sehr gut Englisch und es wäre auch kein Problem in Englisch zu schreiben. Ein Bild wäre nett.

**Chiffre 216082**

**Ich, 27/161/95**, noch bis 2019 in der JVA-Willich inhaftiert. Suche Leute die mich regelmäßig besuchen würden und



um mir einen neuen Freundeskreis für die Zeit nach meiner Haft anzulegen.

**Chiffre 216083**

**Suche netten Briefkontakt!** Alter ist egal du solltest aber gerne Briefe schreiben und lustig sein. Würde mich über zahlreiche Zuschriften freuen.

**Chiffre 216084**

**Angie, 34/164/62**, bin noch bis 2017 in Haft. Habe blaugraue Augen, schwarze Haare und bin vom Sternzeichen ein Krebs. Suche nach einer Enttäuschung die



liebe meines Lebens. Wenn du dich zw. 25-40 J. angesprochen fühlst und lust auf einen BK hast, dann melde dich. Du solltest ehrlich, treu und zärtlich sein. Alle Briefe mit Bild werden beantwortet.

**Chiffre 216085**

**Durchgeknalltes Chaosweib!** Sucht für die langweilige Zeit hinter Gittern einen spannenden BK, um sich gemeinsam die Zeit zu vertreiben. Ich bin 26 J. alt, habe blaue Augen, dunkelblonde Haare und bin in Bayern inhaftiert. Freue mich auf deine Post und ein Foto ist erwünscht. Beantworte alle Zuschriften.

**Chiffre 216086**

**Schmusekatze, 55 Jahre alt sucht Schmusekater.** Alter und Nationalität ist egal. Bin lieb, ehrlich und treu, es kommt nicht auf das Aussehen an, sondern auf den Cha-

rakter und das Herz. Bin in Freiheit aber ich weiß wie es ist eingespeert zu sein. Also greift zum Stift und schreibt mir. Ich beantworte zu 100% alle Briefe.

**Chiffre 216087**

**Ich, 25 Jahre alt**, liebevoll, ehrlich und treu such dich zw. 25-31 J. für BK. Du solltest humorvoll, romantisch, ehrlich und offen für alles sein. Wen das auf dich zutrifft dann melde dich mit Bild. 100% Antwort.

**Chiffre 216088**

**Mein Briefkasten ist so leer!** Einsame Elfe, öfters zickig, graublau Augen, Blondpinke Haare. Ich liebe Tiere, Kinder, höre gerne Musik. Egal ob du drinnen oder draußen bist jeder Brief wird beantwortet. Bitte mit Bild wenn es geht.

**Chiffre 216089**

**ER SUCHT IHN**

**Du schreibst auch sehr gerne Briefe?** Du bist zw. 18-30 J. und suchst wie ich etwas liebe, Zuneigung, Geborgenheit.

**Chiffre 216093**

**Hey Männer!** Ich Anfang 30 J. suche auf diesem Weg einen festen Ihn der mit mir gemeinsam durchs Leben geht. Ich meine es ernst. Bin 189/80, sportlich und schlank. Mich zeichnet treue und Loyalität aus, was ich mir wün-

**Chiffre 216090**

**Ich, 27/180/67**, bin ganz einsam. Suche auf diesem Wege Menschen zw. 18-30 die auch gerne Briefe schreiben und um sich was Gemeinsames aufzubauen. Du solltest offen und ehrlich sein und Großen wert auf Liebe legen. Beantworte jede Zuschrift.

**Chiffre 216091**

**Ich, 24/183/78**, dunkelblondes Haar, blaugraue Augen. Sitze in der JVA-Bautzen und suche auf diesem Wege nette Jungs zw. 18-35 J. für BK, Freundschaft, Beziehung und vielleicht auch mehr. Einfach mal schauen, was sich ergibt. Freue mich auf deine Zuschrift.

**Chiffre 216092**

**Andreas, 52/174/70**, suche nette ehrliche Leute für BK und vielleicht auch mehr. Befinde mich derzeit in Haft, danach bin ich aber nicht ortsbunden und kann gehen wohin ich will. Beantworte alle Briefe.

**Chiffre 216093**

**Man hat hier nicht viel zu lachen und auch nicht viel zu weinen.** Ich suche einen Brieffreund zw. 18-34 J, der mit mir schreiben möchte. Du solltest genau

sche, ist ein großes Herz. Also Männer schreibt, bitte mit Bild.

**Chiffre 216094**

**Einsamer Schmusekater!** Ich, 37/180/80, suche auf diesem Wege einen netten, ehrlichen und humorvollen Boy bis 35 J. für interessanten BK. Bei Gegenseitiger Sympathie und Vertrauen gerne auch mehr. Beantworte zu 100% alle Zuschriften.

**Chiffre 216095**

**Alexander, 31/175/80**. Ich suche Ihn zw. 18-40 Jahren. Wenn du gerne schreibst, ob Freundschaft oder Partnerschaft ob mit Bild oder ohne ich beantworte jeden Brief zu 100%.

**Chiffre 216096**

**Ich, 29/182/80**, sportlich fit, ehrlich, tätowiert, lebenslustig und immer gut drauf. Suche auf diesem Wege mach Freunden, Kumpels und eventuell auch mehr in Freiheit. Ich liebe es zu schreiben und zu lesen. Du solltest zw. 20-40 J. alt sein. Beantworte alle Briefe mit Bild.

**Chiffre 216097**

**Man hat hier nicht viel zu lachen und auch nicht viel zu weinen.** Ich suche einen Brieffreund zw. 18-34 J, der mit mir schreiben möchte. Du solltest genau

wie ich offen, ehrlich und auf der Suche nach liebe, Zuneigung und Geborgenheit sein. Freue mich auf scharfe Briefe ach melde dich doch einfach mal.

**Chiffre 216098**

**Ich, 50/175/80**, mit kurzen dunkelblonden Haaren und graugrünen Augen. Befinde mich bis November 2016 in Ulm in Haft. Suche eine Frau mit Humor für dies und das. Nur Mut ich freue mich auf deine ernst gemeinte Zuschrift mit Bild. Alle Zuschriften werden ganz sicher zu 100% beantwortet.

**Chiffre 216099**

**Junger Mann**, sucht Briefkontakte zu stabilen Jungs für die Loyalität und Zusammenhalt noch etwas bedeutet. Beantworte alle Zuschriften.

**Chiffre 216100**

**Einsamer Widdermann**, mit leerem Briefkasten sucht auf diesem Wege, nette BK zu m oder w. Egal ob jung oder älter. Werde alle Briefe zu 100% beantworten und vielleicht wird ja auch mehr daraus.

**Chiffre 216101**

**Ich, 46/183** in Haft suche BK zu m oder w, von drinnen oder draußen, das alter

ist egal. Liebe die Musik, spiele Gitarre und koche gerne. Beantworte alle Briefe zu 100% auch ohne Foto.

**Chiffre 216102**

**Zwilling, 28/178/99**, leider in Haft bis 2017. Suche nette Mädels zum Schreiben. Ich habe eine Glatze und bin tätowiert. Freue mich auf viele Zuschriften gerne auch mit Bild.

**Chiffre 216103**

**Hallo Leute!** Schreibt Ihr gerne? Suche netten, spannenden BK, Geschlecht und alter sind egal. Wenn möglich mit Bild. Freue mich schon auf eure zahlreichen Zuschriften, beantworte zu 100%.

**Chiffre 216104**

**Eugen, 36 Jahre jung**, suche auf diesem Wege nette Frauen zw. 18-50 J. für regelmäßigen BK. Also traut euch ich beantworte zu 100% alle Zuschriften.

**Chiffre 216105**

**Lieber und netter Er**, 31 Jahre alt sucht auf diesem Weg eine Frau zw. 20-40 J. für BK oder vielleicht ja auch mehr. Aussehen ist Nebensache wenn möglich dann aus dem Raum Sachsen. Meldet euch einfach mal. Alle Zuschriften werden zu 100% beantwortet.

**Chiffre 216106**

**Roger, 41/169/61**, 3 Sterne Koch, lebenslustig, sportlich, kreativ sucht lebensbejahende, lebenswerte und hu-



morvolle Brieffreundin mit Herz. 100% Antwort.

**Chiffre 216107**

**Bad Bär, 39/190/115**, Glatze sucht nette Kerle jeden Alters zum Aufbau einer Brieffreundschaft. Bin sehr offen, nett und lebensfroh. Noch bis 2016 im saarländischen Vollzug. Bei Sympathie ist vieles möglich. 100% Antwort.

**Chiffre 216108**

**Ich, 28/186/90**, suche auf diesem Wege Leute, die gerne Briefe schreiben. Ihr solltet zw. 18-30 J. alt, ehrlich und vorurteilsfrei sein. Vielleicht wird ja auch eine Beziehung daraus. Melde dich bitt

**Chiffre 216109**

**Wer von Euch gerne nette**, aufregende und auch lange Briefe bekommen möchte, sollte jetzt die Hand heben. Ich, 53/175, bin Biker mit ganzen Herzen. Ich suche eine nette Brieffreundin die

mir dabei hilft ein wenig meinen Horizont zu erweitern. 100% Antwort.



**Chiffre 216114**

**GITTERTAUSCH**

**Ich**, befinde mich derzeit in Baden-Württemberg in Straftaft und möchte meinen Haftplatz mit einem Insassen, der in Rheinland-Pfalz einsitzt, tauschen.

**Chiffre 216110**

**Biete Haftplatz in Thüringen**, suche im Gegenzug einen Haftplatz in Stralsund zum schnellstmöglichen Termin.

**Chiffre 216111**

**Ich sitze zurzeit in der JVA für Frauen in Vechta**, würde gerne meinen Haftplatz mit einer Inhaftierten aus Hessen, Frankfurt-Preungesheim tauschen. Bitte meldet euch!

**Chiffre 216112**

**Ich**, befinde mich derzeit in Niedersachsen in Straftaft und würde gerne mit einem Insassen, der in Hamburg - Fuhlsbüttel einsitzt tauschen.

**Chiffre 216113**

**URHEBER- UND REPRODUKTIONSRECHTE**

Cover (vorne): »Copyright © 2016 der lichtblick und flickr, public domain, alle Rechte vorbehalten«; Cover (Rückseite): »Copyright © 2014 der lichtblick«; Seite 2, 3: »Copyright © 2015 der lichtblick, flickr public domain, alle Rechte vorbehalten«; Seite 7 Cover "Schuld und Sühne" Verlag das neue Berlin; Seite 12,15 »Copyright © 2016 der lichtblick und flickr, public domain, alle Rechte vorbehalten«; Seite 25: Foto „der Horizont“ »Copyright © 2014 der lichtblick und Ralph Schweikert, alle Rechte vorbehalten; Seite 30 & 31: (Poster Goliathbooks.com): »Copyright © Goliathbooks.com, Seite 35: »Copyright © 2015 der lichtblick, Steiner, alle Rechte vorbehalten«; Seite 58: (Mädchen): »Copyright © 2014 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; Seite 59 (Infoseite): »Copyright © 2014 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten



**Angebote in den Berliner JVA**

**Beratung, Begleitung, Hilfe** Vertrauliche Beratungsgespräche ohne Beisein eines Vollzugsbeamten

- zu Übertragungswegen, Schutz- und Behandlungsmöglichkeiten
  - zum HIV- und Hepatitis C-Test
  - zum Leben mit HIV/AIDS und Hepatitis
- Für Betroffene bieten wir ebenfalls Beratung und Unterstützung zu:
- Sucht und Substitution
  - Vollzugslockerungen, Haftentlassungsvorbereitung u.ä.

Kontakt: per Vormelder, Post oder Telefon

- Tegel und Plötzensee: alle Teilanstalten / Häuser
- Moabit: GBZ
- Lichtenberg: über Station
- Offener Vollzug: Einladung in die Beratungsstelle
- Heidering: derzeit nur telefonische oder schriftliche Beratung

Ihre Ansprechpartnerin ist: **Daniela Staack**  
 Berliner Aids-Hilfe e.V. - Kurfürstenstr. 130 - 10785 Berlin  
 030 / 88 56 40-41 und 88 56 40-0



**IMPRESSUM**

**Herausgeber**  
 Redaktionsgemeinschaft der lichtblick  
 (bestehend aus Insassen der JVA-Tegel)

**Redaktion**  
 Mario Steiner, Andreas Hollmach,  
 Norbert Kieper

**Ehrenamtliche Mitarbeiter**  
 Michael Schwenke

**Verantwortlicher Redakteur**  
 Mario Steiner (V.i.S.d.P.)

**Druck** der lichtblick  
 Kistmacher GmbH

**Postanschrift:**  
**der lichtblick**  
 Seidelstraße 39  
 D-13507 Berlin

**Telefon** (030) 90 147 - 23 29  
**Telefax** (030) 90 147 - 23 29  
**E-Mail** gefangenENZEITUNG-lichtblick@jva-tegel.de  
**Internet** www.lichtblick-zeitung.de

**Spendenkonto**  
 sbh-Sonderkonto: der lichtblick  
**IBAN:** DE 67 1007 0848 0170 4667 00  
**BIC (Swift):** DEUTDEB110

**Auflage** 7.500 Exemplare

**Allgemeines**  
 Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

**Eine Zensur findet nicht statt!**

der lichtblick erscheint vier bis sechs Mal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Ein Abo – das jedoch nur für das laufende Jahr gilt – kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich formlos beantragt werden.

**Der Bezug ist kostenlos!**

**Reproduktion des Inhalts** (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares.

**Für eingesandte Manuskripte, Briefe und Unterlagen** jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus. Leserbriefe und Fremdbeiträge sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

**Eigentumsvorbehalt:** Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden.

**KNACKIS ADRESSBUCH**

**Einige Telefonnummern lassen sich aus der Haftanstalt heraus nicht anrufen!**

- Abgeordnetenhaus von Berlin**  
 Niederkirchner Str. 5 • 10117 Berlin ☎ 030/2325-0
- Amnesty International**  
 Zinnowitzer Str. 8 • 10115 Berlin ☎ 030/420248-0
- Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e.V.**  
 Postfach 1268 • 48002 Münster ☎ 0251/4902835
- Ärztammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte**  
 Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-2103
- Ausländerbehörde**  
 Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90269-0
- Ausländer- u. Migrationsbeauftragte des Senats**  
 Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/9017-2351
- Datenschutz und Informationsfreiheit**  
 An der Urania 4–10 • 10787 Berlin ☎ 030/13889-0
- Bundesgerichtshof**  
 Herrenstr. 45 A • 76133 Karlsruhe ☎ 0721/1590
- Bundesgerichtshof**  
 Karl-Heine-Str. 12 • 04229 Leipzig ☎ 0341/48737-0
- Bundesministerium der Justiz**  
 Mohrenstr. 37 • 10117 Berlin ☎ 030/18580-0
- Bundesverfassungsgericht**  
 Schloßbezirk 3 • 76131 Karlsruhe ☎ 0721/9101-0
- Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss**  
 Platz der Republik 1 • 11011 Berlin ☎ 030/22735257
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat**  
 F - 67075 Strasbourg Cedex
- Freiabonnements für Gefangene e.V.**  
 Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/6112189
- Humanistische Union e.V. – Haus der Demokratie**  
 Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/20450256
- Kammergericht**  
 Elßholzstr. 30–33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0
- Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.**  
 Aquinostraße 7–11 • 50670 Köln ☎ 0221/9726920
- Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer**  
 Turmstr. 91 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0
- Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus** ☎ 030/232514-70
- Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin**  
 Littenstr. 9 • 10179 Berlin ☎ 030/306931-0
- Schufa Holding AG**  
 Kormoranweg 5 • 65201 Wiesbaden ☎ 0611/9278-0
- Senatsverwaltung für Justiz sowie**  
**Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe**  
 Salzburger Str. 21–25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0
- Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen**  
 Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-6800
- Strafvollzugsarchiv – ab 01.01.2012 an der FH Dortmund**  
 Emil-Figge-Str. 44 • 44227 Dortmund

**ANSTALTSBEIRAT DER JVA TEGEL**

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| Vorsitzender, Koordination, Kommunikation, Sicherungsverwahrung, SothA | Michael Beyé          |
| TA II  | Adelgunde Warnhoff    |
| Med. Versorgung, GIV, TA VI  | N.N.                  |
| Redaktion der Lichtblick   | Dietrich Schildknecht |
| Türkische Inhaftierte  | Ferit Çalişkan        |
| Arabische Inhaftierte  | Abdallah Dhayat       |
| Betriebe, Küchenausschuß, TA V   | Dr. Heike Traub       |
| TA VI  | Franziska Wagner      |
| Einzelprojekte   | Christina Müller      |

**BERLINER VOLLZUGSBEIRAT**  
 www.berliner-vollzugsbeirat.de

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| Dr. Olaf Heischel     | Vorsitzender BVB                         |
| Dr. Hartwig Grubel    | Stellvertr. Vorsitzender BVB             |
| Dorothea Westphal     | Geschäftsstelle BVB                      |
| Dr. Annette Linkhorst | Stellvertr., Vors. AB Jugendstrafanstalt |
| Werner Rakowski       | Vors. AB Offener Vollzug Berlin          |
| Evelyn Ascher         | Vors. AB JVA für Frauen                  |
| Michael Beyé          | Vors. AB JVA Tegel                       |
| Peter Thomaschek      | Vors. AB JVA Moabit                      |
| Dr. Joyce Henderson   | Vors. AB JVA Plötzensee                  |
| Thorsten Gärtner      | Vors. AB JVA Heidering                   |
| Monika Marcks         | Landesschulamt                           |
| Dr. Florian Knauer    | Humboldt-Universität                     |
| Heike Schwarz-Weineck | DBB                                      |
| Mike Petrik           | Unternehmerverb. Bln.-Brandenburg        |
| Thuy Nonnemann        | Abgesandte des Ausländerbeauftragten     |
| Irine Meyer           | Freie Träger                             |
| Axel Barckhausen      | RBB                                      |
| Elfriede Krutsch      | Berliner Ärztekammer                     |
| Marcus Behrens        | Landesstelle für Gleichbehandlung        |

**ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA-TEGEL**

|   |  |
|---|--|
| <b>Sprechzentrum-Einlasszeiten</b>            |  |
| <b>Mo. - Di. Arbeiter Mi. - Fr.</b>           | <b>12.15 Uhr bis 18.15 Uhr ab 15.15 Uhr Sprechzentrum geschlossen</b>          |
| <b>Sa. + So.</b>                              | <b>1. und 3. Woche im Monat geöffnet 09.30 Uhr bis 16.00 Uhr ☎ 90 147-1560</b> |
| <b>Haus 38 / Wäscheannahme-Öffnungszeiten</b> |  |
| <b>Mo. - Mi. Fr.</b>                          | <b>13.00 Uhr bis 14.45 Uhr 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr ☎ 90 147-1534</b>            |
| <b>Briefamt / Paketabgabezeiten</b>           |  |
| <b>Mo. - Do. Fr.</b>                          | <b>08.00 Uhr bis 14.00 Uhr 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr ☎ 90 147-1530</b>           |

**BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA-TEGEL**

**Zahlstelle der JVA-Tegel**  
 IBAN: DE 07 1001 0010 0011 5281 00  
 BIC: PBNKDEFF100  
**Immer die Buch-Nr. des Inhaftierten angeben!**

**EINLASSTERMINE FÜR ANWÄLTE**

|                       |  |
|-----------------------|--|
| <b>Einlasstermine</b> |  |
| <b>Mo. - Do. Fr.</b>  | <b>08.00 Uhr – 16.00 Uhr 08.00 Uhr – 14.00 Uhr</b> |

**Außerhalb dieser Zeiten muss eine Einlassgenehmigung beim Teilanstaltsleiter beantragt werden!**

**TELIO ☎ 01805 - 123403**

**Bankverbindung von Telio für die JVA Tegel**  
**Kto.-Inh.: Telio • IBAN: DE 58 2005 0550 1280 3281 78**  
**BIC: HASPDEHHXXX**

**Verwendungszweck: siebenstellige Teliokontonummer (welche auf Eurem PIN-Brief oder Eurer Kontokartesteht)**

**AUSKUNFT ☎ 11 88 9**

**der lichtblick** • Seidelstraße 39 • D-13507 Berlin  
Entgelt bezahlt • A 48977

**DEUTSCHE POST**

Port payé  
12103 Berlin  
Allemagne

**Das Erscheinen des lichtblicks ist auch von Spenden abhängig. Nur mit Ihrer Hilfe kann der lichtblick in dem gewohnten Umfang erscheinen – bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.**

**Bereits mit 10,- Euro helfen Sie, die Kosten eines Jahresabonnements zu decken.**

**Spendenkonto:**

der lichtblick  
sbh-Sonderkonto: der lichtblick  
IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00  
BIC (Swift): DEUTDEDB110

**Der lichtblick ist die Weltweit auflagenstärkste Gefangenenzeitung. Er ist unzensuriert und wird presserechtlich von Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel verantwortet. Der lichtblick erscheint vierteljährlich – der Bezug ist kostenlos; Spenden machen dies möglich.**

**Der lichtblick gewährt Blicke über hohe Mauern und durch verriegelte Türen. Er versteht sich als Sprachrohr der Gefangenen: Er macht auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozialstaatlichen und wissenschaftlichen Strafvollzug. Oft nimmt er eine vermittelnde Position zwischen dem Resozialisierungsanspruch der Gefangenen und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ein; dass das Eine das Andere befördert und verstärkt, kann gar nicht oft und deutlich genug betont werden. Neben kriminal- und strafvollzugspolitischem Engagement initiiert der lichtblick „Berührungen“ zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Nicht zuletzt ist der lichtblick die Lieblingszeitung vieler Insassen – und wird auch von Justiz, Politik und Wissenschaft gelesen.**



ANZEIGE

 **KISTMACHER**

Tel. 03302/2073870/71 • Fax 03302/2073872 • [www.kistmacher-gmbh.de](http://www.kistmacher-gmbh.de)

Papier • Farben • Stanzen • Leimen • Prägen • Falzen • Bohren • Layouterstellung • Logoentwicklung

